



3. Heft | 18. Februar 1915

WOLFGANG HEINE · DIE EINHEIT DER NATION

AIE Welt ist einig (oder doch so gut wie einig) gegen uns Deutsche. Die gegen uns Krieg führenden Nationen schreien es täglich heraus, ihr Lebensinteresse verlange die Vernichtung Deutschlands. Und die sogenannten Neutralen horchen begierig darauf. Nicht alle stimmen für sich laut ein, aber viele denken das selbe, fast alle bemühen sich eifrig von uns abzurücken und jede Gemeinschaft mit uns zu verleugnen, so stammverwandt sie uns sein, so viel Liebe und Anerkennung sie bei uns gefunden haben mögen. Wenn man nicht in der Geschichte und Politik das Gruseln endgültig verlernt hätte: in diesem allgemeinen Sturmwind des Hasses könnten uns Schauer überlaufen.

Um das deutsche Volk zu Grunde zu richten, dessen Mut zu hoch, dessen Waffen zu stark sind, möchte England unsere Frauen und Kinder dem Hungertod überliefern, sperrt es jede Lebensmittelzufuhr, löscht es das Recht aller Völker, auch der neutralen, auf Handel und Verkehr aus. Und neutrale Mächte, die sonst nicht stolz genug auf die Würde ihres freien Bürgerrechts pochen können, öffnen englischen Spionen und Aufsichtsbeamten ihre Kontore, Häfen und Schiffe und liefern den Feinden Deutschlands Waffen, Munition und Lebensmittel. Wir Deutsche werden darob den Mut nicht verlieren, aber wir können diese ungeteilte Feindschaft aller Welt gegen uns auch nicht übersehen.

Eines vor allem dürfen wir freilich nicht tun: darüber lamentieren. Und ebenso zwecklos, ja schädlich wäre es mit den anderen Völkern zu rechten, ihnen beweisen zu wollen, wie falsch sie uns beurteilen, wie rein und echt unsere Friedensliebe, wie hoch unsere Achtung vor anderm Volkstum, wie stark unser Glaube an eine wirkliche Menschheitskultur ist. Wir wollen dies Bewußtsein beileibe nicht fortwerfen, denn es ist wahrlich der bessere Teil, den wir damit erwählen, und der nicht von uns genommen werden soll. Aber jetzt müssen wir alles dies in unseren Herzen verschließen. Wir würden ja doch nur tauben Ohren predigen, und dazu müssen wir zu stolz sein; wir würden den Eindruck der Schwäche erwecken, und dazu müssen wir zu klug sein. Es wird die Zeit kommen, wo wir unser Herz wieder auftun und unsern Schatz von Liebe austreuen können. Aber jetzt noch nicht, jetzt nicht. Wir sind zu ehrlich und nachdenklich, um nicht zu wissen, daß eine solche Glut des Hasses nicht von ungefähr entsteht, und wir sind nicht so kurzsichtig die Gründe nur in Fehlern und Bosheit der Gegner zu suchen. Aber jetzt, wo uns die Früchte an den Kopf fliegen, ist keine Zeit, um den Wurzeln nachzugraben; es helfe nichts jetzt uns selber anzuklagen und

Pläne zu machen, wie wir künftig einmal uns Freunde erwerben könnten. Dies alles kommt später zurecht. Jetzt geht uns weder Vergangenheit noch Zukunft etwas an, sondern die Gegenwart, jetzt heißt es: nicht z w e i f e l n sondern f e s t s e i n.

Das deutsche Volk muß seine Existenz verteidigen. Wer kann noch leugnen, daß sie auf dem Spiel steht, wenn Deutschland unterliegt? Vor allem die wirtschaftliche Existenz seiner Arbeiterklasse. Zur Abwehr der drohenden Gefahr muß jeder Herz und Hand bieten, am bereitesten aber der Sozialdemokrat. Denn für ihn sind die breiten Massen, die am meisten unter einer Niederlage leiden würden, Kern und Hoffnung des Volkes, die er nicht preisgeben darf. Unsere Rettung wird es sein, daß das ganze Volk den Willen zur Tat hat, daß es alle nebensächlichen Zweifel und Wünsche entschlossen beiseite stellt und jetzt, wo alle Völker gegen uns einig sind, selbst als geschlossene feste Einheit der Gefahr entgegentritt.

Einigkeit muß herrschen zwischen den Parteien. Wer jetzt nichts Gescheiteres weiß als die Gegensätze zu proklamieren, die jeder kennt, der schadet unserm Volk. Einheit muß hergestellt werden, auch zwischen den Klassen. Es gilt zum Bewußtsein zu bringen, daß gegen die Zerstörung des deutschen Wirtschaftslebens, die uns von England angedroht wird, der deutsche Arbeiter und der deutsche Kapitalist sich gemeinsam zu wehren haben. Diese Solidarität muß erst die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz schaffen oder erhalten; dann mag die andere Solidarität, die der Arbeiter gegen die Kapitalisten, später auch die mit den Arbeitern der anderen Nationen, wieder in ihre Rechte treten und dafür sorgen, daß innerhalb dieses gesicherten Wirtschaftslebens die Existenz der Arbeiter gut sei. Die weitere Entwicklung zu höheren Produktionsformen wird dadurch vorbereitet. Die Einheit der Nation in diesem Krieg muß sich aber auch darin ausprägen, daß alle Parteien der Regierung und dem Heer entschlossen zur Seite stehen. Die Regierung bedeutet in diesem Augenblick kein politisches Prinzip als das der Erhaltung unserer nationalen Existenz, das Heer das Mittel dazu. Jetzt handelt es sich nicht um Doktorfragen wie »Republik oder Monarchie?«, »Stehendes Heer oder Miliz?«, auch nicht darum, ob die deutsche Politik vor dem Krieg fehlerlos gewesen ist, sondern allein um die praktische Aufgabe Deutschland nicht vernichten zu lassen. Die deutsche sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaftsbewegung haben das sofort begriffen und richtig angefaßt. Vom Tag des Kriegsausbruchs an haben sie ihre Hilfe der Regierung und den Militärbehörden sowie den von anderen Klassen und Parteien geschaffenen Organisationen zur Verfügung gestellt, vor allem (wie es in der Natur der Sache liegt), um die innere Rüstung Deutschlands auszugestalten, die Versorgung der Familien der Kriegsteilnehmer und der durch den Krieg arbeitslos gewordenen, die Pflege Verwundeter, die Beschaffung und Verteilung von Nahrungsmitteln usw. Diese gemeinsame Arbeit stärkte zugleich das Einheitsbewußtsein. Geschah ja doch dies alles im gemeinsamen Interesse des ganzen Volkes.

Selbstverständlich kann und soll ein derartiges Zusammenwirken sich nicht ohne Meinungsverschiedenheiten vollziehen. Jeder muß trachten seine Überzeugung von der Bedeutung eines zum Wohl des Volkes geplanten Schrittes zu vertreten. Dieses ganze Werk erzeugt fortwährend völlig neue Aufgaben, man muß Unerprobtes wagen und Mißerfolge mit in den Kauf

nehmen. Unaufhörlich müssen auch neue Widerstände überwunden werden, die aus Sonderinteressen oder allgemeiner Schwerfälligkeit erwachsen. Man verstehe also meine Meinung nicht dahin, als ob diese Einheit der Arbeit eine rosenrote Flitterwochenstimmung bedeuten könnte. Ohne harte Kämpfe und manchmal bittere Worte mag es nicht abgehen. Aber die Kritik der Arbeitervertreter aus Partei und Gewerkschaft wird sich hierbei, mag sie die innere Rüstung oder die Mittel für die äußere Abwehr des Feindes und die Durchführung des Krieges betreffen, auf einen grundsätzlich andern Standpunkt stellen als früher in Friedenszeiten.

Um es auf zwei Worte zu bringen: **S o n s t**, für die damalige politische und gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiterklasse waren die anderen Klassen und meist auch die anderen Parteien, seit unvordenklicher Zeit aber auch Regierung, Rechtsprechung und Verwaltung der **F e i n d**. Heute, für die Gegenwart und die uns jetzt obliegende Arbeit des Schutzes unseres Volkes vor dem äußern Gegner sind sie **B u n d e s g e n o s s e n**. Das muß der Art, wie etwaige Gegensätze empfunden und ausgetragen werden, seinen Stempel aufdrücken. Politische Klugheit und Verantwortlichkeitsgefühl müssen sich jetzt darin zeigen, daß man nach Möglichkeit das Verbindende und nicht das Trennende betont, und daß Personen, die dazu nicht imstande sind, einstweilen beiseite treten und schweigen. Die Szene, die Liebknecht <immer der selbe> am 9. Februar im Abgeordnetenhaus aufgeführt hat, ist aufs schärfste zu verurteilen. Wir müssen es ihm und aller Welt sagen: Liebknecht ist nicht befugt im Namen des deutschen Volkes und der **S o z i a l d e m o k r a t i e** zu reden.

Vorbildlich unter dem Gesichtspunkt der Verteidigung des Vaterlands war es, daß die französische sozialistische Kammerfraktion ohne jede **D e k l a r a t i o n** den Kriegsetat bewilligte. Die pflichtgemäße Kritik an den Kriegsmaßnahmen und der notwendige politische Druck auf die Regierung im Sinn der Forderungen des Volkes brauchen darunter nicht nur nicht zu leiden sondern können durch ein solches unumwundenes Bekenntnis, daß der Schutz der Nation über allem andern stehe, an Gewicht nur gewinnen. Denn politischen Einfluß erwirbt man nicht, indem man bei jeder Gelegenheit immer das selbe und Selbstverständliche sagt, sondern indem man zur richtigen Zeit das Notwendige **t u t**. Dies ist aber gerade das **S c h w e i g e n**, wenn es dazu beiträgt die Geschlossenheit der Nation dem Feind gegenüber zu wahren.

Dies alles könnte eigentlich selbstverständlich erscheinen. Man muß es indessen doch unterstreichen, weil neuerdings Versuche gemacht werden der einheitlichen Arbeit für das bedröhte Volk und Vaterland einen ganz falschen Sinn unterzuschieben und diesen dann zum Ausgangspunkt von Angriffen zu machen. Typisch dafür ist ein Artikel Dr. Adolf Brauns in der österreichischen sozialdemokratischen Monatsschrift, den der Vorwärts nachgedruckt hat.¹⁾ Dort wird der Vorwurf erhoben, viele Mitglieder der Arbeiterbewegung behandelten »alles, was während des Friedens Gemeingut unserer Anschauungen, unserer Kritik, unserer Zielsetzungen gewesen ist, wie ein verächtliches Stück Makulatur«; als Beispiel behauptet Braun dann eine angebliche »Wegschwemmung« des »Grundwiderspruchs« zwischen der Wirt-

¹⁾ Siehe Braun Realismus und Utopismus in den Gewerkschaften, im Kampf, 1915, pag. 42 ff.; abgedruckt im Vorwärts vom 7. Februar 1915.

schaftspolitik des Proletariats und der der Kapitalisten. Der ganze Angriff ist so ungerecht wie möglich. Es ist ein großer Unterschied, ob man ein Prinzip wegwirft, oder ob man es für einen bestimmten Zweck und für eine dadurch bestimmte Zeit hinter anderen, dringenderen Gedanken und Zielen zurücktreten läßt. Auch durch den schärfsten Interessengegensatz Getrennte können durch gemeinsame Interessen gegen Dritte zeitweilig zusammengeführt werden. Aber ganz abgesehen von der Unrichtigkeit solcher Attacken, sind sie in der Gegenwart nicht bloß überflüssig sondern überaus schädlich. Sie bieten dem Feind das Bild der Uneinigkeit und untergraben die so dringend nötige Eintracht im Volk und in der Arbeiterbewegung.

Wir alle wissen, daß der Krieg nicht die Grundlagen der Gesellschaft, ihre Kräfte und deren Widerstreit aufheben kann, und daß auch nachher nicht die Philosophie den Bau der Welt zusammenhalten wird. Wir können aber nicht ahnen, welche Gestalt die Einzelheiten des Lebens unserer Nation und der Welt annehmen werden. Es ist ganz müßig jetzt, wo wir gegenwärtige Taten zu leisten haben, uns und anderen Gedanken darüber zu machen, daß nach dem Krieg nicht alles nach unserm Wunsch gehen würde. Jedenfalls ist diese Art von Kritik auch kein Mittel, um eine günstigere Entwicklung vorzubereiten. Klassengegensätze gab es auch in den anderen kapitalistischen Ländern; wenn in Deutschland die Bekämpfung der Arbeiterbewegung besonders giftige Formen angenommen hatte, so weiß Dr. Braun sehr wohl, daß dazu hauptsächlich die Verleumdung beigetragen hat, die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften würden im Fall einer kriegerischen Bedrohung Deutschlands nicht einmütig dem Vaterland zur Seite stehen. Wer jetzt, wo die Einheit der Arbeiter mit dem ganzen Volk sich in Taten bewährt hat, daran herummäkelt und sie zu untergraben sucht, der besorgt höchstens die Geschäfte derer, die jede freiheitliche Entwicklung hintertreiben möchten; unter Berufung auf ihn werden sie die alten Lügen und Verdächtigungen wieder auferwecken und die Arbeiterbewegung wieder in der Nation zu isolieren und in Gegensatz zu ihr zu bringen suchen.

Im Interesse der deutschen Arbeiter liegt solches Treiben nicht.

XX

ROBERT SCHMIDT · DIE DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTEN UND DER ENGLISCHE HUNGERPLAN



IE nicht anders zu erwarten war, hat der Krieg unser Wirtschaftsgetriebe stark erschüttert. Aber zum Glück haben sich nicht alle die trüben Prophezeiungen erfüllt, die vor dem Krieg ausgemalt wurden. Über den Ernst der Situation waren wir uns klar, und die sozialdemokratische Partei wie die Gewerkschaften haben auch sofort die nötigen Schritte eingeleitet, um dem Übel zu begegnen. Dabei mußten einige Kampfmittel ausgeschaltet werden, die die Gewerkschaften sonst verwendet hatten. Es konnte nicht einen Augenblick ein Zweifel darüber bestehen, daß unmittelbar nach der Kriegserklärung alle Streiks aufgehoben werden mußten. Leute, denen es immer mehr auf die Anwendung des Mittels als auf den Erfolg ankam, haben uns daraufhin höhnend vorgehalten, die Fortsetzung unserer Tätigkeit sei also

nur unter Preisgabe unserer grundsätzlichen Stellung möglich gewesen. Nun, zunächst haben wir nur das selbe getan, was auch die Gewerkschaften im Ausland taten. Jener Einwand wäre aber auch sonst ganz unberechtigt; denn für die deutschen Gewerkschaften stellte der Streik stets nur das letzte, äußerste Mittel dar, um Forderungen der Arbeiter durchzusetzen. Die Generalkommission der Gewerkschaften weist in ihrer Streikstatistik mit großem Nachdruck auf die Erfolge in Lohnbewegungen hin, die ohne Ausstand auf der Grundlage freier Vereinbarung erzielt sind. Erfolge dieser Art haben erheblich zugenommen, und man hat mit Recht betont, daß dies nur der wachsenden Stärke der Organisationen zu danken sei. Wenn es also den Gewerkschaften gelang im allgemeinen die Löhne während des Krieges zu halten, ja sie für einige Industrien durch Vereinbarungen ohne Anwendung eines Streiks erheblich zu steigern, so wird dagegen wohl kein verständiger Mensch etwas einzuwenden haben. Gewiß, der Streik scheidet in dieser Zeit als wirtschaftliches Kampfmittel aus, aber an seine Stelle treten andere Zwangsmittel, die den Tendenzen des Kapitalismus in der Lohnregulierung entgegenwirken.

Für die Taktik der Gewerkschaften kam nur die Erwägung in Frage: Wie können wir im Interesse der Arbeiter den Lohndruck aufhalten und vermehrte Arbeitsgelegenheit schaffen? Zu diesem Zweck schlug man die Wege ein, die Erfolg versprachen, und paßte die gewerkschaftliche Taktik den Zeitverhältnissen an. Sie wird sich ganz von selbst wieder ändern, sobald diese Verhältnisse andere werden. Man muß sich darüber klar sein, daß der Krieg nicht nur militärisch sondern auch wirtschaftspolitisch eine gewaltige Kraftprobe darstellt. So wenig wir einen militärischen Zusammenbruch wünschen konnten, so wenig durften wir mit fatalistischem Gleichmut einem wirtschaftlichen Zusammenbruch entgegensehen, der für die Arbeiter vielleicht zu einem noch schlimmern Martyrium führen müßte. Denn gelänge besonders der Plan der englischen Staatsmänner Deutschland, wenn es militärisch nicht zu besiegen ist, durch Hunger und Entbehrung niederzuringen, so träfe dies in seiner ganzen Schwere zunächst die Arbeiter; sie mit ihren Frauen und Kindern sind hier in erster Linie die Angegriffenen, ihnen sollte die englische Weltmacht auf diese Weise zum Bewußtsein geführt werden. Wir begriffen den Ernst dieser Lage, und nicht in Angst vor den Drohungen oder in nervöser Hast sondern in ruhiger Überlegung, ohne Rücksicht auf wirtschaftspolitische Theorien wie auf kapitalistische Interessen schlugen wir die Mittel vor, die uns helfen können. Einige dieser Vorschläge sind durchgeführt worden; leider etwas spät, weil man das System der freien Konkurrenz nicht ohne weiteres aufgeben wollte oder doch nur zögernd Schritt für Schritt davon abwich.

Nach zwei Seiten hin mußten prinzipiell die Bemühungen gerichtet sein. Zunächst bedurfte es der Sicherstellung genügender Mengen von Nahrungsmitteln und ihrer zweckmäßigen Verteilung; dann mußte die wirtschaftliche Existenz der ärmeren Volksklassen gesichert und Arbeit beschafft, also das Erwerbsleben gehoben werden. Ich will hier einzelne dieser Bestrebungen kurz erläutern.

Auf dem Arbeitsmarkt war eine Verschiebung der Arbeitskräfte nötig. Aus Industrien, die darniederlagen, mußten sie in solche hinübergeleitet werden, die voll beschäftigt waren, oder in denen sogar Mangel an Arbeitskräften

herrschte. Die Gewerkschaften wirkten gemeinsam mit den Unternehmerorganisationen dahin, daß Staat und Gemeinden die Arbeiten wieder aufnahmen, die unter dem unmittelbaren Eindruck der Kriegserklärung eingestellt worden waren. Selbst in dieser für die Arbeiter so ungünstigen Wirtschaftslage gelang es den Gewerkschaften die Tarifvertragslöhne aufrecht zu erhalten und für die Rüstungsindustrien sogar, unter Mitwirkung der Militärverwaltung, neue Tarife abzuschließen, die zum Teil auch über den Kriegszustand hinaus fort dauern werden. Bei Aufträgen der Militärverwaltung gaben die Behörden erfreulicherweise vielfach die bisherige Zurückhaltung auf, sie wiesen energisch alle Versuche ab die bedrängte Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen besonders in der Heimarbeit zu Lohndrückereien auszunutzen und zeigten den Forderungen der Gewerkschaften gegenüber Entgegenkommen. Nach und nach gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt bedeutend günstiger, und damit hob sich von neuem die soziale Lage großer Schichten der Arbeiterschaft; in einigen Zweigen der Rüstungsindustrie trat sogar eine Erhöhung der Löhne ein.

Wie werden wir nun ferner in der Nahrungsmittelversorgung dem Notstand begegnen können, der zu erwarten ist und sich auch schon bemerkbar macht? Ein solcher Notstand müßte unter allen Umständen eintreten, wenn die Rechnung der englischen Regierung richtig ist, daß Deutschland nicht mehr genügende Mengen von Nahrungsmitteln besitzt und sie sich auch nicht beschaffen kann. Die schweren Leiden, mit denen der englische Aushungerungsplan das Land bedroht, träfen, wie gesagt, vor allem die ärmeren Volksschichten, alle diejenigen, die auch in normalen Zeiten nicht im Überfluß leben. Grundsätzlich muß deshalb die Vertretung der Arbeiterschaft fordern, daß bei einem Mangel an wichtigen Nahrungsmitteln allen Bevölkerungskreisen, ob arm oder reich, gleichmäßig die Beschränkungen auferlegt werden, die im Interesse der Nahrungsversorgung notwendig sind. Geschieht das, so werden wir uns sicher über die Zeit hinweghelfen, wo wir gezwungen sind gut hauszuhalten und sparsam mit unseren Nahrungsbeständen umzugehen. Die hohe Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise hat für normale Zeiten für ein einzelnes Land die Gefahr einer Hungersnot durch Mißernte oder ungenügende Nahrungsmittelproduktion aufgehoben; Handel und Verkehr schaffen heute einen Ausgleich zwischen Ländern mit Überproduktion und solchen mit Unterproduktion an Nahrungsmitteln. Der Krieg unterbricht diesen Austausch der Güter und kann ein Land mit Unterproduktion in die Gefahr der Aushungerung bringen. Trotzdem braucht uns die englische Drohung nicht zu schrecken. Unsere Landwirtschaft ist in der Lage uns zu ernähren. Wir müssen nur von manchen Gewohnheiten abgehen und dafür sorgen, daß die Lebensweise sich den vorhandenen Nahrungsbeständen anpaßt. Da durch gutes Zureden allein solche Gewohnheitsänderungen nicht zu erreichen sind, bleibt nichts anderes übrig als dem Zwang das Wort zu lassen. Man hat lange gezögert, ehe man zu diesem Mittel griff, und man hat den Weg des Zwangs nur langsam und widerstrebend beschritten. Aber es mußte sein. Wollte man es nicht auf ein sehr gewagtes Experiment ankommen lassen, so mußte man mit Zwangsmaßnahmen eingreifen, bis in die Familien hinein.

Wichtig war es auch Bestrebungen zurückzudrängen, die eine bessere Verteilung durch Preiserhöhungen erzielen wollten. Maßnahmen solcher Art

wären gerade geeignet gewesen den englischen Plan nach einer Seite hin zu stützen. Nicht auf die Aushungerung der Bessergestellten rechnet England sondern auf die der großen Massen. Wollte man durch Preiserhöhungen die Kaufkraft der ärmeren Volksschichten noch mehr vermindern und deren Ernährung so auf Hungerrationen herabdrücken, so würde sich die Hoffnung Englands neu beleben, daß man einen Stoß gegen die innere Festigkeit Deutschlands richten könne. Daß gegenwärtig auch jede Möglichkeit solcher Situationen vermieden werden muß, sollte auch von denen erkannt werden, die jene Propaganda betreiben. Im gemeinsamen Ertragen der Unbill, in der Fürsorge für die Schwachen und Hilfsbedürftigen werden wir aushalten. Gegensätze der Interessen dürfen im deutschen Volk jetzt nicht zum Durchbruch kommen.

XX

JULIUS KALISKI · VERGELTUNGSPOLITIK GEGEN ENGLAND

TROTZ der vermeintlich zugkräftigen Parole »Gegen Oberhaus, Bodenrentner und Schutzzoll!« erlitt der englische Liberalismus bei den letzten Wahlen im Jahr 1910 eine Niederlage. Er verlor etwa 100 Mandate an die Unionisten, vermochte aber mit Hilfe der Arbeiterpartei und der Iren die an die Majorität im Unterhaus gebundene Regierung zu behaupten. So radikal der Zusammenbruch der Liberalen auch war: daß sie überhaupt noch die Zügel der Politik behielten, wurde in weiten Kreisen Deutschlands als Bürgschaft der Erhaltung des europäischen Friedens begrüßt. Erblickt wurde diese Sicherung gegen Kriegsgefahren vor allem in der Fortführung des Freihandels; denn nach den Grundsätzen, die man sich bei uns nun einmal für die Beurteilung der englischen Politik zurechtgemacht hatte, war man gewohnt Freihandel mit Frieden und einen etwaigen Übergang zum Schutzzoll in England mit Krieg oder doch mit planmäßigen Kriegsabsichten zu identifizieren.

Gegen die auch in der deutschen Sozialdemokratie eingewurzelte Gepflogenheit die Praxis der englischen Politik nach heimatlichen Theorien zu beurteilen hatten die besten Kenner der englischen Politik lange schon, freilich erfolglos, angekämpft. Das Dogma, das so einfache Lösungen zuließ, wurde nicht preisgegeben. Chamberlain hatte als Führer der Schutzzollbewegung auf der Höhe seines Einflusses mit der Ablösung des Freihandels durch ein schutzzöllnerisches System die politische Annäherung an Deutschland als erstrebenswertes Ziel empfohlen. Der Schutzzoll, folgerte er, schafft bessere Möglichkeiten die wirtschaftliche Konkurrenz Deutschlands mit friedlichen Mitteln innerhalb des großen Gebiets der mit dem britischen Mutterland nach seinem Programm handelspolitisch zu vereinigenden Kolonien abzuwehren und der Zuspitzung des wirtschaftlichen Wettbewerbs zu kriegerischen Konflikten vorzubeugen. Deutschland hätte einen Wechsel des englischen Wirtschaftssystems, gleichviel wie seine Folgen gewesen wären, nie als Kriegsgrund betrachtet, eingedenk des selbstverständlichen Postulats die Wirtschaftspolitik allein nach den Interessen des eigenen Landes zu bestimmen auch nicht betrachten können. Bestand nun nicht die Neigung den Standpunkt Chamberlains von vornherein als glatte Heuchelei zu nehmen, so konnte man auch die Konsequenzen einer Fortsetzung des Frei-

handels für die äußere Politik Englands alles eher denn als Friedensgarantie einschätzen. An Beweisen für den unbeugsamen Willen der politisch führenden Gruppen Englands das wirtschaftliche Vordringen Deutschlands aufzuhalten und zurückzuwerfen hat es seit Jahren nicht gefehlt. Wollte man zur Erreichung dieses Zieles nicht zollpolitische Handhaben anwenden, glaubte man ferner nicht durch eine kräftige Belebung der technischen und organisatorischen Entwicklung der englischen Industrie ein natürliches Übergewicht zu erlangen, dann konnte man nur noch an das Mittel der Gewalt denken, um die siegreichen deutschen Konkurrenten auf den internationalen Märkten niederzuringen. In diesem Licht gesehen, war die Beibehaltung des Freihandels in England ein verstärkter Antrieb das Kesselstreben gegen Deutschland fortzusetzen; die berühmte offene Tür sollte nicht geschlossen werden, Großbritannien hielt es für zweckmäßiger den deutschen Störenfried seiner Monopolwünsche unter Mitwirkung Rußlands, Frankreichs und Japans abzuwürgen, um ihn von der offenen Tür fernzuhalten.

Deutschlands schnell errungene Weltmarktsstellung auf dem Weg friedlichen Wettbewerbs zu erschüttern hatten urteilsfähige Engländer aus ihrer Rechnung längst fortgelassen, weil es schlechterdings kein Produktionsgebiet gibt, auf dem noch England in erster Reihe marschierte. Die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands war dabei noch immer in Steigerung begriffen, selbst in den Wirtschaftszweigen, die noch vor gar nicht langer Zeit als Domänen Englands galten. Auch dadurch wurde die Bedeutung dieser Entwicklung für England nicht gemindert, daß sein Außenhandel gleichfalls weiter gestiegen war. Die deutsche Beteiligung an dem Welthandel hatte eben schneller und stärker zugenommen. Vor allem beunruhigte England die Tatsache, daß nicht nur die Anpassungsfähigkeit des deutschen Handels an die Bedürfnisse aller möglichen Länder zu den Erfolgen des deutschen Wirtschaftslebens führte, sondern vornehmlich die stetige Erneuerung und Ausgestaltung der Erzeugungsmethoden, für die man früher im Ausland das Spottwort der Abfallindustrie geprägt hatte, weil keine Industrie eines andern Landes so wie die deutsche alle Verwertungsmöglichkeiten erschöpfte. Nicht zum erstenmal sah sich England ähnlichen Situationen gegenüber; doch waren die früheren Konkurrenten, gegen die Englands Macht- und Goldhunger sich auflehnte, noch nie die Überlegenen als Produzenten sondern nur als koloniale Ausbeuter und Händler: ein Unterschied, der für die Stellung Deutschlands Großbritannien gegenüber entscheidend ins Gewicht fällt.

Warum bot England nach dem Sieg der französischen Revolution alle Energie auf, um Frankreich zu bekämpfen? Mit außerordentlicher Klarheit faßt Kurt Eisner die Gründe für die Stellungnahme Englands gegen Frankreich in den Jahren 1793 bis 1815 kurz zusammen, wenn er in einem, 1907 veröffentlichten Buch schreibt:

»In der Schilderung der Revolutionskriege war bemerkt worden, daß England den Krieg gegen die Revolution erst begann, als es einsah, daß der Umsturz das Land nicht zerstörte sondern kräftigte. Diesen Erfolg spürte England durch unmittelbare, wirtschaftliche Erfahrungen, und darum hetzte es Europa in jene Kriegsjahre, die erst 1815 abschloß. Nicht die Revolution, nicht Napoléon brachte den Krieg, sondern England und, aus anderen Motiven, Rußland. Unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution hatte England erlebt, wie vorteilhaft für den eigenen Weltstaat des Handels und der Industrie der französische Feudalismus sei. 1786 hatte das bourbonische Frankreich mit England einen Handelsvertrag geschlossen,

der im Interesse des Absatzes des weinbauenden Feudaladels so agrarisch war, daß Englands Industrie Frankreich überschwemmte und die Textilindustrie im Norden Frankreichs ruinierte. . . Mit dem Sturz des Feudalismus in Frankreich fiel auch der agrarische Handelsvertrag mit England. Die bürgerlich-industriellen Tendenzen, die in der Revolution aufwärts drängten, verboten es die Industrie zerstören zu lassen. Am 1. März 1793 mußte Frankreich einigen englischen Fabrikanten die Einfuhr versagen. England verbündete sich darauf (unter der Maske eines antirevolutionären Krieges für Thron und Altar, für Ordnung und Recht) mit Rußland, um die Häfen beider Mächte für Frankreich zu sperren. Seitdem tobte der Krieg ohne Unterlaß, in steter Steigerung der Mittel. England wandte jede Gewalt an; es erließ sogar ein Verbot, daß amerikanische Matrosen auf französischen Schiffen dienten, die als Seeräuber gehängt wurden. Am Ende des Jahrhunderts herrschte England unumschränkt auf der See; es maßte sich das Recht an auch jedes neutrale Schiff zu kapern; kein Fahrzeug konnte undurchsucht den Kanal passieren. 1799 zeigte nicht ein einziges Kauffahrteischiff mehr auf dem Meer die französische Flagge. Der Export Englands stieg von 1792 bis 1800 von 44,5 Millionen Pfund Sterling auf 73,7 Millionen.«¹⁾

Und 1914?

Diesmal kämpft England allerdings nicht unter der Maske für Thron und Altar, Ordnung und Recht, sondern unter der Maske des Kampfes gegen den deutschen Militarismus, für die Demokratie der ganzen Welt (wieder in Verbindung mit Rußland) und für die Neutralität Belgiens. Bewunderung erheischt die beharrliche Fortsetzung der englischen Politik durch Jahrhunderte. Diese Kontinuität hätte, wie man meinen könnte, das Verständnis ihres Charakters allgemein machen müssen. Immer war die englische Politik nicht nur das Geld sondern auch das Blut und das Land der anderen, nicht zuletzt seiner Bundesgenossen, die es stets als Hilfstruppen warb, um den augenblicklichen Hauptgegner möglichst mit fremden Opfern niederzuschlagen, wobei es gleichzeitig das Ziel verfolgte die Verbündeten in den Kriegen für Englands Sache nach Kräften zur Erschöpfung zu bringen, um für später ihre Widerstandskraft zu brechen. Daß man diese Politik mit schönen Reden über Ethik, Menschenrechte und Demokratie eifrig und laut begleiten kann, ist bewiesen. Die schönen englischen Reden tönen auch (natürlich nur in Friedenszeiten) in den großen englischen Klubs, aus denen mancher deutsche Schriftsteller und Politiker seine Kenntnisse der Volksseele, der Demokratie und der Politik Englands nach Hause gebracht hat.

Doch es gibt immerhin Bewunderer der englischen Politik, die klaräugiger und hellhöriger deren Wesen wahrzunehmen fähig waren. Vor der Kriegserklärung, vor dem deutschen Einmarsch in Belgien und dem großmütigen Entschluß Englands für die verletzte Neutralität Belgiens das Schwert zu ziehen, hat der Londoner Korrespondent der Chemnitzer Volksstimme mit Sicherheit erklärt, England werde gegen Deutschland gehen. Aber, fügte er resigniert hinzu, »ich fürchte, es hat fast keinen Zweck in Deutschland ungeschminkte Wahrheiten über England zu verbreiten. Die Deutschen machen sich das Ausland so zurecht wie sie es haben wollen, oder wie es mit ihren *Theorien* übereinstimmt.«²⁾ (Noch heute zwingt sich uns leider nur zu oft die selbe Klage auf, obwohl die Ereignisse des letzten halben Jahres schon erheblich klärend gewirkt haben.) Die Gründe für Englands Kriegsbeteiligung erblickte jener Korrespondent ausschließlich in der Seerivalität. Englands Verlangen nach unbedingter Seegewalt schließt die Forderung

¹⁾ Siehe Eisner *Das Ende des Reichs* /Berlin 1907/, pag. 319 f.

²⁾ Siehe den Artikel *England wird neben Rußland und Frankreich kämpfen* in der *Chemnitzer Volksstimme* vom 30. Juli 1914.

an andere Nationen, besonders an Deutschland ein den Bau von Kriegsschiffen unter keinen Umständen in einem Umfang zu betreiben, der Englands absoluter Herrschaft zur See gefährlich oder nur peinlich werden könnte. Natürlich ist diese Seegeltung kein Sport, sie dient dazu englisches Interesse zum geltenden Gesetz zu machen, eine Welt von London aus zu regieren. Ihr war auch Deutschland gegenüber die Aufgabe zgedacht die Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland in dem Augenblick zu unterbinden, in dem es dem englischen Kapital angebracht erschien der deutschen Konkurrenz auf dem Weltmarkt ein schnelles und gründliches Ende zu bereiten. Deshalb kann man der Behauptung schon zustimmen, daß England gegenüber der wirtschaftlichen Erstarkung Deutschlands wohl etwas mehr zur Nachsicht gestimmt gewesen wäre, wenn das Deutsche Reich nicht auch Schiffe gebaut hätte, um seine politische und wirtschaftliche Entwicklung und die Verbindungen seines Handels und seiner Industrie gegen britische Gewalttätigkeiten zu schützen. Allerdings wäre diese Nachsicht dann lediglich dem Bewußtsein entsprungen, daß es ohnedies jederzeit über die Möglichkeit verfüge der deutschen Störung englischer Geschäfte durch Wegnahme deutscher Handelsschiffe, Stilllegung des deutschen Außenhandels und Ausplünderung deutscher Handelsunternehmungen im Ausland Schluß zu geben.³⁾

Die Führung des Handelskriegs, mit dem England sofort nach der Kriegserklärung begann, erbrachte noch an jedem Tag die Bestätigung für die Motive, die England zur Einkreisung Deutschlands und zur Organisation des Weltkriegs antrieben. Wider alle internationalen Rechtsauffassungen führte England den Krieg nicht nur gegen die deutsche Marine und das deutsche Heer sondern gegen Rechte und Eigentum von deutschen Staatsangehörigen der Zivilbevölkerung, es brachte die in England und den britischen Kolonien wohnenden deutschen Bürger in Konzentrationslager, verbot unter Androhung schwerer Strafen jede Geschäftsabwicklung mit Deutschland, beschlagnahmte die deutschen gewerblichen Niederlassungen in seinem Gebiet, stellte die dortigen deutschen Banken unter Staatsaufsicht, später sogar unter Zwangsverwaltung mit dem Recht der völligen Auflösung. Am 1. November 1914 erklärte England die gesamte Nordsee als militärisches Gebiet und zwang die Schifffahrt der neutralen Länder zur Einhaltung ganz bestimmter, von ihm vorgezeichneter Wege. Weder den Neutralen noch Deutschland gegenüber glaubte sich die englische Regierung in der Verletzung des Völkerrechts Beschränkungen auferlegen zu sollen, sie hob den Unterschied zwischen absoluter und relativer Konterbande auf, indem sie alle für Deutschland bestimmten Waren relativer Konterbande ohne Rücksicht auf den Hafen, in dem sie ausgeladen werden sollten, und ohne Rücksicht auf friedlichen oder feindlichen Verwendungszweck beschlagnahmte. Um englische Handelsschiffe gegen deutsche Unterseebootsangriffe zu schützen, hat die englische Admiralität die ebenfalls völkerrechtswidrige Anweisung gegeben die Flaggen neutraler Länder zu hissen, so daß Deutschland sich schließlich gezwungen sah die Gewässer rings um Großbritannien

³⁾ Den Zusammenhang zwischen Flotte und wirtschaftlicher Selbsterhaltung hat ja Schippel in dem Artikel Seegewalt und deutscher Radikalismus, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 73 ff., soeben erst demonstriert. Bezeichnend genug, daß schon um 1848 herum die Flottendiskussionen mit genau den selben Schlagworten geführt wurden, die bis in unsere Tage hinein Geltung hatten. Die Rollenverteilung änderte sich ein wenig: damals Dänemark, heute England; die Sache und die radikalen Argumente blieben die gleichen.

und Irland als Kriegsschauplatz zu erklären und auf diesem Gebiet der feindlichen Schifffahrt Kampf mit allen zu Gebot stehenden Kriegsmitteln anzusagen.

Alle wirtschaftlichen Bestimmungen, zu denen sich Deutschland im Verlauf des Krieges entschloß, um irgendwelche Interessen englischer Staatsangehöriger zu schädigen, sind als Abwehrmaßnahmen erfolgt, und zwar in allen Fällen in einem überaus nachsichtigen Tempo. Nur als Vergeltung wurden die Bestimmungen über die Überwachung ausländischer Unternehmungen in Deutschland am 4. September, das Zahlungsverbot gegen England am 30. September erlassen; die Zwangsverwaltung von Unternehmungen Angehöriger feindlicher Staaten, die für französische Firmen schon am 26. November 1914 Geltung erlangt hatten, traten für englische Gesellschaften auf deutschem Boden erst Anfang dieses Jahres in Kraft. Natürlich müssen besonders bei der Verhängung der Staatsaufsicht oder Zwangsverwaltung über ausländische Gesellschaften die Interessen der dort beschäftigten Angestellten und Arbeiter vor Schädigungen bewahrt bleiben. Diesem selbstverständlichen Anspruch trägt denn auch die Bundesratsverordnung über die Überwachung ausländischer Unternehmen Rechnung; sie verlangt ausdrücklich, daß der Geschäftsbetrieb der beaufsichtigten Firmen nicht in einer den deutschen Interessen widerstrebenden Weise geführt wird. Gegen diese verständige Anordnung würde die Entlassung von Angestellten überwachter Gesellschaften verstoßen; solange Vermögensbestände vorhanden sind, müssen Löhne und Gehälter bezahlt werden.

Wenn einzelne deutsche Blätter oder einzelne industrielle Organisationen vor Erlaß der erwähnten Bestimmungen derartige Maßregeln vom Bundesrat forderten, blieb hier und da die Bemerkung nicht aus, daß nur Chauvinismus und Konkurrenzneid solche Wünsche zeitigten. Doch die Repressalien sind Akte der Notwehr, die politische Selbstachtung gebietet, und deren Unterlassung ein politischer Fehler wäre, schon weil deutsche Staatsangehörige, deren Rechte durch England vergewaltigt wurden, ohne die Vergeltungsmaßnahmen gegen erreichbare Engländer schutzlos der Willkür des feindlichen Auslands überlassen blieben. Erst vor wenigen Tagen teilte der Präses der Handelskammer Bremen, A. Lohmann, Verfügungen der englischen Regierung und des britischen Kolonialamts mit, die in aller Form die Ausraubung deutscher Staatsangehöriger anordneten:

»Am 7. Dezember 1914 wurde zum Beispiel in den Straits Settlements und in Hinterindien der Text eines neuen Gesetzes veröffentlicht: Alien Enemies (Winding up) Ordinance 1914. Dieses Gesetz bestimmt, daß alle feindlichen Firmen sofort zwangsweise zu liquidieren sind. Unter feindlichen Gesellschaften werden auch solche verstanden, die in den königlich großbritannischen Besitzungen als Aktiengesellschaften oder sonst eingetragen sind, falls wenigstens ein Drittel des Aktienkapitals oder der Aufsichtsräte deutsch oder österreichisch-ungarisch sind. Der Liquidator hat die Aufgabe alle Werte zu verkaufen und die Firma oder Aktiengesellschaft aufzulösen. Er bekommt hierfür 2½ % Kommission. Er hat dann seine Abrechnung einzuliefern und den Überschuß an eine von dem Gouverneur bestimmte Bank einzuzahlen. Sobald dieses geschehen ist, sind alle Bücher, Briefe und Belege, Abrechnungen und Dokumente, die einem derartigen Feinde oder der feindlichen Gesellschaft gehört haben, ebenso wie die Abrechnung des Liquidators selbst zu zerstören.«


Auch bei ruhigster Beurteilung wird man in diesem Vorgehen die fürsorgliche Beseitigung von Anklagematerial gegen dies (bisher in der Geschichte von Kriegen zwischen Kulturstaaten noch unbekanntes) Raubsystem erblicken

können. Nicht weniger skrupellos ist die Nichtzulassung der Vertretung von Rechtsansprüchen deutscher Staatsangehöriger vor englischen Gerichten während des Krieges. Ende Januar wurde eine Entscheidung des Obersten Appellationsgerichts in London gefällt, nach der ein Angehöriger eines feindlichen Staates bei englischen Gerichtshöfen nicht Klage führen kann, außer wenn er unter dem Schutz der Krone steht, das heißt naturalisiert ist. Ein Angehöriger eines feindlichen Staates kann angeklagt werden, er kann jedoch erst nach dem Krieg gegen eine Entscheidung, die vor dem Krieg gegen ihn gefällt wurde, Berufung einlegen.

Nicht nur diese Rechtsbrüche, sondern auch noch eine ganze Fülle anderer Maßnahmen ähnlichen Charakters blieben bisher ohne entsprechende Antwort: sicherlich ein Beweis dafür, daß Deutschland, selbst durch die böartigsten englischen Ausschreitungen provoziert, seine Vergeltungspolitik auf das allernotwendigste Maß beschränkt hat.

XX

PAUL KAMPFFMEYER · DIE DRITTE INTERNATIONALE UND DER KRIEG

EO N. Trotzki j kündigt in seinem Pamphlet *Der Krieg und die Internationale die Neugeburt der dritten Internationale an, die auf ehernen Sandalen mit wild wehenden Locken einherschreiten wird. Blutig rot entsteigt sie dem furchtbaren Weltkrieg, der dem kampferprobten Proletariat den gesetzlichen Geist genommen und es zu kühner Gewalttat erzogen hat. Trotzki j schreibt nämlich:*

»Das Proletariat, das durch die Schule des Krieges gegangen ist, wird beim ersten ernstesten Hindernis innerhalb des eigenen Landes das Bedürfnis empfinden die Sprache der Gewalt zu brauchen. Not kennt kein Gebot! wird es demjenigen zuzurufen, der versuchen wird es durch die Gebote bourgeoisen Gesetzlichkeit zurückzuhalten. Und die Not, jene furchtbare wirtschaftliche Not, die im Laufe dieses Krieges und nach seiner Einstellung herrschen wird, wird geeignet sein die Massen zur Verletzung so mancher Gebote zu drängen. Die allgemeine ökonomische Erschöpfung Europas wird am unmittelbarsten und schärfsten auf das Proletariat einwirken. Die materiellen Hilfsquellen des Staates werden durch den Krieg erschöpft sein, die Möglichkeit einer Befriedigung der Forderungen der Arbeitermassen wird sich als äußerst begrenzt erweisen. Dies wird zu tiefgehenden politischen Konflikten führen müssen, die, sich immer erweiternd und vertiefend, den Charakter einer sozialen Revolution annehmen können, deren Gang und Ausgang zurzeit selbstverständlich niemand vorausbestimmen kann.«¹⁾

Aber kaum ist dieser Satz der Feder unseres Revolutionärs entflossen, da stutzt dieser schon und wird an seiner eigenen kühnen Prophezeiung irre. Bängliche Gedanken legen sich finster um die eiserne Stirn unseres Gewaltmannes, und aus der in düsteren Ahnungen zusammengepreßten Brust stöhnt die schreckenvolle Frage auf: Ist nicht etwa die ganze Kampfesenergie des internationalen Proletariats in der furchtbaren gegenseitigen Vernichtung aufgebraucht und die sozialistische Arbeit zweier Menschenalter vernichtet? Vor eine gewaltsame Revolution oder vor einen totalen Barkrott ist also nach dem Kriege das Proletariat gestellt. Aber das eine oder das andere Schicksal, das dem Proletariat blüht oder droht, hängt von der Aktivität der »revolutionären Sozialdemokratie« ab. Und siehe, plötzlich taucht sie wieder auf, die längst totgeglaubte internationale Sozialdemokratie. Abgestreift

¹⁾ Siehe Trotzki j *Der Krieg und die Internationale* /Zürich 1914/, pag. 57.

hat sie alles, was ihr der ein Vierteljahrhundert währende, urlebendige Geschichtsprozeß an sanftlebendem »possibilistischem« Fleisch angesetzt hatte. Auf dem Scheiterhaufen des Weltkriegs verbrannte sie zwar, das mußten wir den bewegten Worten Trotzkijs über den erschütternden Zusammenbruch der zweiten Internationale entnehmen, aber diese Internationale ist eben ein Phönix, der sich aus seiner Asche erhebt und mit neuem Lebensgeist erfüllt: »Die Geschichte arbeitet mit titanischer Erbarmungslosigkeit. Was bedeutet ihr die Reimssche Kathedrale? Und was einige hundert oder tausend politische Reputationen? Und was ist ihr Leben oder Tod von Hunderttausenden oder Millionen? Das Proletariat hat sich zu lange in der Vorbereitungsphase aufgehalten, viel länger als seine großen Vorkämpfer es sich gedacht haben: Die Geschichte nahm den Besen zur Hand, warf die Internationale der Epigonen auseinander und führte die schwerfälligen Millionen ins Feld, wo ihnen mit Blut die letzten Illusionen abgewaschen werden.«²⁾

Fürwahr, an die Wundermär vom Vogel Phönix muß schon der glauben, der eine solche plötzliche Wiedergeburt der Internationale aus dem Geist und Feuer erwartet. Erfreulicherweise sind diese widerspruchsvollen Bilder von dem Zusammenbruch der zweiten, possibilistischen Internationale und der Auferstehung der dritten, revolutionären Internationale nur Phantasieen eines überhitzten Kopfes. Die zweite Internationale ist eben noch nicht tot, sie bedarf daher weder einer plötzlichen Auferstehung noch eines dialektischen Umschlags vom verwässerten Possibilismus zum feurigsten Revolutionarismus. Die zweite Internationale existiert in den nationalen Organisationen der einzelnen Kulturländer fort und wird sich fernerhin in dem Geist auswirken, in dem sie sich ein Vierteljahrhundert betätigt hat.

Eine trübselige Kopfhängerei über den »erschütternden Zusammenbruch« der zweiten Internationale ist wirklich nicht am Platz. Eine »Katastrophe« der Internationale besteht eben nur für den, der gar zu hochfliegenden Gedanken über die Macht und Herrlichkeit der leider nur leicht gefügten Organisation des internationalen Proletariats anhing. Die Internationale als Verständigungsorgan des national organisierten Proletariats für dessen wirtschaftliche und soziale Interessen wird nach diesem Weltkrieg wieder ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie ist für die Arbeiterschaft der Kulturnationen zu lebensnotwendig. Denn die gleichen Arbeitslohn-, Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsprobleme ergreifen mit gleicher Kraft den Proletarier des Kontinents wie den Englands. Und nach dem Krieg packt die Frage der politischen Demokratie stärker denn je die Arbeiter der europäischen Kulturwelt. Unzweifelhaft konnte die ungeheure Katastrophe dieses Weltkriegs nur so zerstörend hereinbrechen, weil der in den Volksmassen lebende Friedenswille noch zu ohnmächtig war, und die Demokratie weltpolitisch vor einer Frage stand, zu deren Lösung ihr die politischen Organe noch fehlten. Es genügt eben nicht zur weltpolitischen Lösung der Friedensfrage, daß sich allein die Vertreter einzelner starker Gruppen des organisierten Proletariats auf internationalen Kongressen die Hände schütteln und nach langwieriger, mühseliger Kompromißarbeit einige Friedensresolutionen zu Beschlüssen des internationalen Proletariats erheben; nein, die überwältigenden Massen der Kulturnationen müssen nicht nur den Frieden beschließen sondern auch durch ihre wirtschaftliche und politische Arbeit ihn sicherstellen. Und deshalb darf man die Friedensliebe nicht in einen engen, gar zu eng proletarischen Rahmen einspannen.

²⁾ Siehe Trotzki, loc. cit., pag. 54.

Die Internationale wird nach dem Krieg bestehen, und zwar in einer Lebensform, die sie in dem Kriege angenommen hatte. In dem Kampf um die nationale Selbständigkeit war die organisierte Arbeiterschaft zu einem ausschlaggebenden, das Schicksal des Vaterlandes bestimmenden Teil der Völker geworden. Diese Tatsache fand ihren Ausdruck in einer veränderten Einschätzung der Arbeiterschaft durch die autoritären Organe des Staates. Diese werteten nun in den Gewerkschaften wirtschaftliche und soziale Wehrkräfte von gewaltiger Bedeutung. Sie sahen in den gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungseinrichtungen direkt den Staatszweck fördernde Institutionen, sie anerkannten wohl oder übel die körperlich, geistig und sittlich hebenden Faktoren, die dem gewerkschaftlichen Prinzip immanent sind.

Eine allgemeine Erscheinung aller Länder war das auffällige Zurücktreten des Klassenkampfgedankens vor dem nationalen Gedanken. Der Kult der antipatriotischen Idee, der früher bewußt von den revolutionären Syndikalisten Frankreichs gepflegt wurde, verlor sich fast vollständig. Nirgends akzeptierten die Massen eine Taktik, die auf die Zuspitzung der im Weltkrieg liegenden Konfliktsmöglichkeiten gerichtet war. Keine Verschärfung der Arbeitslosigkeit sondern deren Linderung, keine Steigerung der wirtschaftlichen Krise sondern deren Abschwächung forderten die arbeitenden Klassen der kriegführenden Länder. Am 29. August 1914 trat der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit einem Programm hervor, das von dem Gedanken der Versorgung der Nation mit Lebensmitteln beseelt war. Dieses Programm bedeutete eine planmäßige Verstärkung der wirtschaftlichen Rüstung des deutschen Volks. Die Sozialdemokratie Deutschlands brachte gleichsam eine wirtschaftliche Wehrvorlage zur Verteidigung Deutschlands ein. Der nationale Geist der deutschen Sozialdemokratie offenbart sich nicht so sehr in der Bewilligung der Kriegskredite als in der planmäßigen Ausschaltung der wirtschaftlichen, die Existenz des Staates bedrohenden Konfliktsursachen, also in der nationalen, die Kampfstärke der Völker fördernden Wohlfahrtspolitik der Partei. Bisher begehrte das *revolutionäre* Zielbewußtsein der inländischen und ausländischen Prinzipienwächter nur gegen die Zustimmung der Sozialdemokratie zu den Kriegskrediten auf, ging aber schweigend an den nationalen Wohlfahrtsbestrebungen der Partei vorüber. Ja, *radikale* Genossen, die dem Staat keinen Groschen für seine Kampfesführung zugestehen wollten, fanden doch die sozialen Leistungen des Staates für die *Opfer* des Krieges, für die Familien der Soldaten, für die Notleidenden und Arbeitslosen dieses Krieges gar zu gering und faßten höhere Aufwendungen für diese ins Auge. Das Herz in ihrer Brust erwies sich eben als stärker als das starre revolutionäre Prinzip in ihrem Kopf. Ihr warmes soziales Empfinden ließ sie vergessen, daß sie eigentlich Verrat am revolutionären Prinzip begehen, wenn sie dem kapitalistischen Staat in der Katastrophe eines Weltkrieges aus tödlicher Verlegenheit helfen, wenn sie die soziale Not und die durch sie erzeugte revolutionäre Empörung nicht steigern sondern bewußt abschwächen und *dämpfen*. Wann wird uns der Trotzki erstehen, der unsere *radikalen*, sozial so tätigen Genossen als rückgratlose bürgerliche *Wohlfahrtstatzkes*, die so durch ihre soziale Quacksalberei direkt einer Katastrophe des Kapitalismus entgegenarbeiten, verdonnern wird?

Die zweite Internationale ist nicht tot, sie fügt Baustein an Baustein zu den

nationalen Wohlfahrts einrichtungen. Mit der Arbeitsbeschaffung verknüpft sie die Fürsorge für die Arbeitslosen, mit der Nahrungsfrage die Lösung des Konsumproblems. Und sie verstärkt überall die Machtgrundlagen des bestehenden Staates, indem sie dessen Befugnisse gewaltig ausdehnt. Sie bewilligt ihm Millionen über Millionen zur Arbeitsbeschaffung, sie ermutigt ihn zu immer neuen Durchbrechungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, sie hilft mit zu seiner Erhebung zum Preisregulator, ja zum Organisator der Lebensmittelverteilung. Ein erstarkter Staat wird also aus der Katastrophe des Weltkriegs hervorgehen, ein Staat mit neuen großen und tiefgreifenden sozialen Funktionen. Und an seiner Entstehung zielklar mitgeholfen zu haben ist nicht zuletzt die bewußte Tat der sozialistischen Internationale, die alle früheren abstrakten Debatten über das Wesen des Staatssozialismus ganz in den Wind schlug und diesem überall selbst ins Dasein half.

Überschauen wir heute alle die einzelnen sozialen Maßnahmen des Staates und der Gemeinden (ich will hier nicht in einen unfruchtbaren Wortstreit über die begriffliche Bezeichnung dieser staatlichen und kommunalen Vorkehrungen verfallen), so können wir an ihnen überall die mitschaffende Arbeit der sozialistischen Internationale konstatieren. In ihrem Wirken spricht sich das Sein, das wirkliche Wesen dieser Internationale aus; nicht in dem, was dieser oder jener *Revolutionär* von ihr denkt. Und diese Internationale sieht in der Tat ganz anders aus als sie die glühende Phantasie des russischen Revolutionärs Trotzki malte. In allen Kulturländern steht die Sozialdemokratie mitten im Ausbau der Machtvollkommenheiten des Staates, mitten in der Arbeit der Dehnung und Reckung der staatlichen sozialen Funktionen. Und die ungeheuren Kosten dieses Weltkriegs, die sich schwer lastend auf die Schultern des Staates legen, werden diesen zu einer neuen Erweiterung seines wirtschaftlichen Machtbereichs durch die Monopolisierung lebenswichtiger Produktions- und Konsumtionsmittel drängen. Eine Ära des Staatssozialismus hat mit dem Weltkrieg begonnen, und die Erfordernisse der staatlichen Finanzen nach dem Weltkrieg werden zur planmäßigen Fortsetzung dieses staatssozialistischen Zeitalters führen. Die sozialistischen Arbeiterhirne und sozialistischen Arbeiterhände, die jener Ära zur Geburt verhalten, werden sicher emsig an ihrer Ausgestaltung mitwirken. Die Kräfte der Internationale werden nach dem Krieg zum Neuaufbau der Volkswirtschaft aufgerufen. Denn gerade die großen Arbeiterorganisationen können sich bei dieser Arbeit positiv schöpferisch betätigen. Wenn sie aber diesen Ruf nicht verstehen, so werden andere Köpfe und Hände herbeieilen und die Volkswirtschaft in einem der Arbeiterklasse nicht genehmen Sinn rekonstruieren.

Ein staatssozialistisch stärker entwickeltes Regierungssystem wird sich also nach dem Weltkrieg durchsetzen. Und damit werden der Arbeiterschaft aller fortgeschrittenen Länder Europas neue staats- und kommunal-sozialistische Funktionen zuerteilt werden. Diese werden das Wesen der Internationale in nicht unwichtigen Punkten aus- und umgestalten. In richtiger Würdigung der neuen staatssozialistisch-demokratischen Aufgaben der internationalen Arbeiterschaft kann man wohl von einer dritten Internationale reden.

Neu und groß werden aber auch die weltwirtschaftlichen Aufgaben dieser

dritten Internationale sein. Die sozialistische Wirtschaftsform der Zukunft ist ihrem ganzen Wesen nach international. Schon heute sättigen internationale Produktivkräfte in großem Umfang die Bedürfnisse der national staatlich gegliederten Gesellschaft. Rohmaterialien und Konsumartikel werden in riesigen Mengen in außereuropäischen Kolonien erzeugt. Die europäische Wirtschaft fußt heute auf kolonialer Produktion. Diese Produktion ist eine notwendige Unterlage der geschichtlich entwickelten Bedürfnisse der europäischen Gesellschaft. Auch die sozialistische Gesellschaft kann die koloniale Produktion nicht entbehren. Sie übernimmt aber mit dieser ganz bestimmte Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse, deren Überwindung ihre historische Mission ist. Die Ausweitung der kolonialen Produktion ist im Interesse der kulturellen Ausgestaltung der gesellschaftlichen Bedürfnisse Europas geboten. Diese Ausweitung muß der Sozialismus ebenso wie die Befreiung der kolonialen Produzenten anstreben. Zur Erfüllung dieser großen internationalen Aufgabe wird nun die dritte Internationale aufgerufen. Hier hat sie in der Aufschließung der Kolonialländer gerechte, die Monopolherrschaft bestimmter Länderverteilungssyndikate bekämpfende Grundsätze zur Durchführung zu bringen. Mit dem Sieg dieser Grundsätze werden auch die Ursachen neuer weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Konflikte nach Möglichkeit ausgeschaltet. Es ist deshalb nicht zu verstehen, weshalb sich die dritte Internationale von vornherein von der Gestaltung der kolonialen Produktion selbst dispensieren soll. Gegenüber der kolonialen Produktion hat sie das gleiche geschichtliche Programm wie gegenüber der ganzen kapitalistischen Produktion durchzuführen: Entfesselung der Produktion und Entfesselung ihrer Arbeiter, Steigerung der Produktivkräfte und Befreiung der Produzenten von Knechtschaftsfesseln.

RUDOLF WISELL · DIE ARBEITERVERSICHERUNG WÄHREND DES KRIEGES

NACHDEM ein halbes Jahr seit Ausbruch des Krieges verflissen ist, dürfte es von Interesse sein auch einmal einen Rückblick auf die Arbeiterversicherung während dieser Zeit zu werfen und aufzuzeigen, welchen Einfluß der Krieg auf ihre Entwicklung ausgeübt hat.

Die deutsche Arbeiterversicherung ist nicht auf den Kriegsfall zugeschnitten; für ihre Wirksamkeit ist der normale Friedenszustand die stillschweigende Voraussetzung. Nur in einem der 1804 Paragraphen der Reichsversicherungsordnung wird überhaupt vom Krieg gesprochen. Es ist der § 1393, in dem 2mal das Wort Kriegszeiten vorkommt. Er handelt von den Militärdienst- und Krankheitszeiten und hat folgenden Wortlaut:

»Als Beitragswochen der Lohnklasse II werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte 1. zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen ist, 2. in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat, 3. wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Diese Wochen werden jedoch nur denen angerechnet, die vorher berufsmäßig, nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind.«

Diese Bestimmung betrifft nur die Invalidenversicherung. In der Kranken- und der Unfallversicherung wird der Kriegsfall überhaupt nicht in Betracht

gezogen. Es ist deshalb verständlich, daß der Gesetzgeber beim Ausbruch des Krieges ein Notgesetz für erforderlich hielt, das am 4. August erlassen wurde, um einer Gefährdung der Arbeiterversicherung vorzubeugen. Solche Maßnahmen, von denen die eine den Kriegsteilnehmern die erworbene Anwartschaft sichern, eine zweite die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen gewährleisten soll, sind jedoch nur bei der Krankenversicherung für nötig erachtet worden.

Nach dem in der Reichsversicherungsordnung geregelten Versicherungsrecht können die **K r a n k e n k a s s e n** neben den sogenannten Regelleistungen, wie Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld, darüber hinausgehende Mehrleistungen gewähren. Es kann nicht nur der Betrag der Regelleistungen wesentlich erhöht und der Umfang (die Bezugszeit) erheblich erweitert werden, sondern die Mehrleistungen können auch Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe, Schwangerenhilfe an versicherungspflichtige weibliche Mitglieder und Familienhilfe einschließen. Diese Mehrleistungen sind beim Ausbruch des Krieges, abgesehen von den laufenden Leistungen, aufgehoben worden; zugleich sind aber die Beiträge bei sämtlichen Zwangskassen auf $4\frac{1}{2}\%$ des für das Krankengeld maßgebenden Grundlohns erhöht worden. Ferner sind die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Versicherung, mit deren Durchführung die Kassen gerade beschäftigt waren, außer Kraft gesetzt worden.

Alle diese Maßnahmen hatten schwere Schädigungen der betroffenen Personen zur Folge. Namentlich war dies durch die Aufhebung der hausgewerblichen Versicherung der Fall. Es ist vorgekommen, daß Personen, die jahrzehntelang gegen Krankheit versichert waren, mit einemmal den Schutz der Krankenversicherung entbehren mußten. Auch das Recht auf die freiwillige Fortsetzung der Versicherung wurde für die hausgewerblich Beschäftigten von den Kassen nicht mehr anerkannt. Ob mit Recht oder mit Unrecht, steht noch dahin; eine präjudizielle Entscheidung hierüber ist bisher nicht erfolgt. Diese Maßnahmen zugunsten der Kassen haben nur wenig von ihrer Schärfe dadurch eingebüßt, daß es dem Vorstand der Kasse unbenommen blieb beim Versicherungsamt zu beantragen, daß niedrigere Beiträge als $4\frac{1}{2}\%$ des Grundlohns erhoben oder höhere als die Regelleistungen gewährt werden könnten, wenn die Leistungsfähigkeit der Kasse gesichert war. Auch konnte auf übereinstimmenden Antrag des Kassenvorstands und der Gemeinde das Oberversicherungsamt die statutarische Wiedereinführung der hausgewerblichen Versicherung genehmigen. Von dieser Vorschrift ist aber nur in verhältnismäßig geringem Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zur Sicherung der bei der Kasse erworbenen Anwartschaft ist zugunsten der Kriegsteilnehmer bestimmt worden, daß ein durch Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten verursachter Aufenthalt im Ausland die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der Kasse nicht berührt. In Friedenszeiten ist die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft nur im Inland möglich. Des weitern haben auch die zum Heer eingezogenen Versicherungsberechtigten, deren Mitgliedschaft durch Säumnis der Beitragszahlung erloschen ist, binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr das Recht der Krankenkasse wieder beizutreten. Das bezieht sich aber nur auf die Versicherungsberechtigten, also auf jene, die entweder von vornherein freiwillige Mit-

glieder der Kasse waren, oder die es nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung geworden sind. Doch ist auch noch für jene Kriegsteilnehmer, die sich freiwillig hätten weiterversichern können, dies aber in der Erregung des Augenblicks versäumt haben, durch eine neue Verordnung des Bundesrats, die am 30. Januar 1915 im Reichsanzeiger veröffentlicht wurde, insofern eine Schutzvorschrift erlassen worden, als auch sie der Kasse binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr wieder beitreten können. Nur kann ihnen für eine beim Beitritt bestehende Krankheit der Anspruch auf die Versicherungsleistungen versagt werden, was für die vorher erwähnten früheren Mitglieder nicht gilt.

Für den Kriegsteilnehmer gilt jedoch eine Reihe von Vorschriften des Friedensrechts, die ihm unter Umständen ganz erhebliche Ansprüche sichern. Sie sind leider viel zu wenig bekannt. Es rechtfertigt sich daher sie hier noch besonders zu behandeln. Versicherten, die wegen Erwerbslosigkeit aus der Krankenkasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn sie in den 12 Monaten, die dem Ausscheiden vorangingen, mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen versichert waren, und wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Soldaten gelten nach der fast übereinstimmenden Annahme in Literatur und Rechtsprechung als erwerbslos. Wir haben kein Kriegshandwerk, das seinen Mann ernähren soll. Allen Soldaten, die innerhalb der ersten 3 Wochen nach Austritt aus ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung erkrankten oder verwundet wurden, steht bei der oben angegebenen Mindestdauer der bisherigen Kassenmitgliedschaft der Anspruch auf die Regelleistungen zu. Da die ärztliche Behandlung von der Militärverwaltung gewährt wird, bleibt also der Anspruch auf das Krankengeld. Und das auch dann, wenn der Verwundete andauernd im Lazarett verpflegt wird. Diese Rechtslage dürfte nach den bisherigen Ergebnissen der Rechtsprechung als ganz unzweifelhaft gelten. Die Mehrzahl der Kassen läßt es überhaupt nicht auf einen Streit ankommen. So hat zum Beispiel die Allgemeine Ortskrankenkasse München allein in der Zeit vom 12. September bis zum 27. November 1914 für zirka 1900 verwundete Krieger das Krankengeld und für 60 gefallene Krieger das Sterbegeld ohne weiteres gewährt. Für diesen Anspruch ist, wie besonders hervorgehoben werden soll, die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft nicht erforderlich, sondern nur die oben erwähnten Voraussetzungen. Ein freiwilliges Mitglied der Kasse hat natürlich für die ganze Dauer seiner Mitgliedschaft, also nicht nur im Fall der Erkrankung oder Verwundung innerhalb der oben erwähnten 3 Wochen, Anspruch auf die Kassenleistungen. Die Mitgliedschaft ist erst erloschen, wenn 2mal nach einander am Zahltag die Beiträge nicht entrichtet und seit dem ersten dieser Tage mindestens 4 Wochen vergangen sind. Tausende bisheriger Kassenmitglieder sind innerhalb der ersten 3 Wochen seit Ausscheiden aus der bisherigen versicherungspflichtigen Beschäftigung (nicht auf das Abmelden bei der Kasse durch den Arbeitgeber kommt es an) im Sinn der Krankenversicherung arbeitsunfähig geworden, ohne daß sie ihren Anspruch bei der Kasse geltend gemacht haben. Noch ist es Zeit dazu. Der Anspruch verjährt erst in 2 Jahren. Er vererbt sich übrigens auch und kann also von den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch berufenen Erben geltend gemacht werden.

Nun sind da, wo die Erkrankung oder Verwundung im Ausland erfolgte, Zweifel darüber entstanden, ob der Anspruch Erwerbsloser (in diesem Fall der Soldaten) auf Krankengeld berechtigt sei. Die Reichsversicherungsordnung sagt nämlich, daß der Anspruch wegfällt, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält und die Satzungen nichts anderes bestimmen. Aber einmal ist durch das Notgesetz vom 4. August 1914 der durch Kriegs- usw.-dienste verursachte Aufenthalt im Ausland für die Fortsetzung der Versicherung dem Aufenthalt im Inland gleichgestellt worden, und sinngemäß muß dann diese Vorschrift auch für den Anspruch Erwerbsloser auf Krankengeld gelten, von dem soeben gesprochen wurde. Dann aber kann eine für den Friedensfall vorgesehene Bestimmung nicht dazu führen die Heeres Teilnehmer verschieden zu behandeln, je nachdem sie die Verwundung etwa beispielsweise noch auf ostpreußischem Gebiet oder einige Minuten später im feindlichen Land erlitten haben. Es liegen denn auch schon Entscheidungen vor, nach denen der Anspruch auf Krankengeld solchen Heeres Teilnehmern zugebilligt wurde, die innerhalb der ersten 3 Wochen im feindlichen Ausland verwundet wurden.

Ähnlich wie mit dem Anspruch auf Krankengeld steht es auch mit dem auf Sterbegeld. Dieser Anspruch entsteht erst mit dem Tod des Kassenmitglieds und vererbt sich nicht nach den Grundsätzen unseres Erbrechts. Die Reichsversicherungsordnung schreibt vor, daß von dem Sterbegeld zuerst die Kosten des Begräbnisses bestritten und an den gezahlt werden sollen, der das Begräbnis besorgt hat. Bleibt ein Überschuß, so sind nach einander berechtigt: der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigten, so verbleibt der Überschuß der Kasse. Diese Vorschrift kann nun wieder zu verschiedenen Zweifeln Anlaß geben. Hat der im Krieg Gefallene zur Zeit seines Todes mit seiner Familie in häuslicher Gemeinschaft gelebt? Will man das bestreiten, und will man überhaupt den Begriff der häuslichen Gemeinschaft ganz eng auslegen, so hätte jeder erkrankte Angehörige, der ins Krankenhaus gebracht wurde und dort gestorben ist, mit seiner Familie zur Zeit seines Todes nicht in häuslicher Gemeinschaft gelebt und somit den Anspruch auf Sterbegeld verwirkt. Das wäre aber ein Ergebnis, das der Gesetzgeber nicht gewollt hat. Die häusliche Gemeinschaft besteht auch in solchen Fällen. Sie wird nach der Rechtsprechung der Reichsversicherungsordnung immer für gegeben erachtet, wenn angenommen werden kann, daß bei dem Verstorbenen die Absicht der Rückkehr zur Familie bestanden hat. Diese Absicht ist aber bei den Eingezogenen zweifellos vorhanden, vorausgesetzt, daß die häusliche Gemeinschaft auch zuvor bestanden hat. Im übrigen aber muß bei denjenigen Kriegsteilnehmern, die die Mitgliedschaft bei der Kasse nicht fortgesetzt haben, der Tod oder wenigstens die später zum Tod führende Erkrankung innerhalb der ersten 3 Wochen seit dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung eingetreten sein, um den Anspruch auf das Sterbegeld zu begründen. Da sich der Anspruch auf das Krankengeld vererbt, der Anspruch auf das Sterbegeld aber nur einem engbegrenzten Personenkreis zusteht und diesem auch bloß unter bestimmten Voraussetzungen, ist der Fall denkbar, daß die gesetzlichen Erben wohl das bis zum Tod fällige Krankengeld, nicht aber das Sterbegeld for-

dern können. Ein Anspruch der Militärverwaltung auf Sterbegeld für etwaige Beerdigungskosten, die im Feld erwachsen sind, kann nicht in Frage kommen.

Die beim Ausbruch des Krieges gehegte Befürchtung, daß angesichts der drohenden Belastung durch Kriegserkrankungen und -verwundungen, verminderte Arbeitsgelegenheit und dadurch bedingte gesundheitliche Schädigung und verminderte Beitragseinnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Krankenkassen den zu erwartenden Ansprüchen sich nicht gewachsen zeigen würde, schien in der Tat zunächst durchaus begründet. Gestalteten sich doch bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin zum Beispiel die Mitgliederverhältnisse während der Kriegsmonate des Jahres 1914 wie folgt:

Datum	männliche	weibliche
1. August	201 485	265 138
1. September	145 093	190 095
1. Oktober	154 453	196 989
1. November	159 176	206 594
1. Dezember	162 119	211 565
1. Januar	161 094	215 480

Wie aus dieser Übersicht zu ersehen ist, haben sich die Verhältnisse doch wesentlich wieder gebessert. Aber die wirtschaftliche Lage ist immer noch recht gedrückt. Erklärt sich die Abnahme der männlichen Mitglieder zum größten Teil durch die Einberufung zum Heer, so läßt die so wesentliche Verminderung der weiblichen Mitgliederzahl, wenn sie auch in der Hauptsache auf die Beseitigung der hausgewerblichen Versicherung zurückzuführen ist, die Schwere der Krise deutlich erkennen. Zum Glück haben sich aber die Befürchtungen, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kassen in Frage gestellt werden würde, als grundlos erwiesen. Bisher haben die Kassen ihren Verpflichtungen entsprechen können.

Das gilt auch für die ärztliche Versorgung der Mitglieder. Der durch die Einberufung zahlreicher Ärzte drohenden Gefahr einer Erschwerung der ärztlichen Versorgung der Kassenmitglieder hat die Reichsregierung dadurch vorzubeugen gewußt, daß dort, wo ein Mangel an Ärzten besteht, ausnahmsweise Medizinalpraktikanten und Studierende der Medizin, die bereits 2 klinische Semester hinter sich haben, zur selbständigen Hilfeleistung zugelassen werden können. Wo das geschehen ist, sind bisher keine Klagen laut geworden.

Als Ausfluß der Krankenversicherung ist die seit dem 4. Dezember 1914 bestehende **Wöchnerinnenfürsorge** zu nennen. Sie erstreckt sich nur auf die Ehefrauen derer, die dem Reich Kriegs- oder ähnliche Dienste leisten oder an der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit durch Tod, Erkrankung oder Gefangennahme gehindert sind, wenn sie vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangehenden 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren. Von der Wöchnerinnenfürsorge blieben also die Ehefrauen der bisher nicht gegen Krankheit versicherten Kriegsteilnehmer ausgeschlossen. Ebenso war es zweifelhaft, ob auch die Ehefrauen derje-

nigen Kriegsteilnehmer Anspruch auf die Wochenfürsorge haben, die auf Antrag des Arbeitgebers von der Krankenversicherungspflicht gemäß § 418 der Reichsversicherungsordnung befreit waren; Fälle, die in der Landwirtschaft recht häufig vorkommen. Strittig blieben ferner die Ansprüche dann, wenn der Ehemann unmittelbar vor Eintritt in den Kriegsdienst Militärdienste geleistet hat, und nur aus diesem Grund die Versicherungszeiträume, wie sie von dem Ehemann gefordert werden, nicht zurückgelegt wurden; endlich dann, wenn der Ehemann erst nach der Niederkunft der Frau zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Alle diese Fälle haben in der schon erwähnten Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1915 ihre Berücksichtigung gefunden. Außer den eben genannten Kategorien sind auch die Ehefrauen der der Krankenversicherung anderweitiger Fürsorge wegen nicht unterstehenden Seelente der Wöchnerinnenfürsorge teilhaftig geworden, und ebenso die weiblichen Angestellten in der Schifffahrt, dies auch in den Fällen, wo die Schifffahrt des Kriegsausbruchs wegen sofort eingestellt wurde.

Die Lasten dieser Wochenfürsorge trägt das Reich; sie werden nur vorläufig von der bisherigen Krankenkasse des Kriegsteilnehmers verauslagt. Wo die Krankenkasse jedoch auf Grund eigener Versicherung der Frau Wochenhilfe gewähren muß, hat sie die statutarisch festgesetzten Lasten selber zu tragen und erhält vom Reich nur den überschießenden Teil ersetzt. Im allgemeinen ist die statutarische Wochenhilfe einer Kasse geringer als die jetzt neu geschaffene. Diese besteht in einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mark, einem Wochengeld von 1 Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für 8 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, ferner in einer Beihilfe bis zum Betrag von 10 Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, und endlich in einem Stillgeld in Höhe von $\frac{1}{2}$ Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft, falls die Wöchnerin das Neugeborene selbst stillt.

Was die Rechtslage bei den beiden anderen Zweigen der Versicherung anlangt, so wird die Unfallversicherung nur indirekt, die Invalidenversicherung jedoch direkt, und zwar ganz erheblich, durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen.

Die für die Unfallversicherung vereinzelt vertretene Meinung, daß für eingezogene Empfänger von Unfallrenten (natürlich wird es sich bei ihnen nur um eine verhältnismäßig geringfügige Erwerbsbeschränkung handeln können) das Recht auf Rentenbezug während der Kriegszeit ruht und erst nach dem Krieg wieder auflebt, eine Meinung, die Dr. Kaskel in der Monatsschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung geäußert hat, ist in der Praxis nicht zum Durchbruch gekommen. Nur unter den in der Reichsversicherungsordnung geregelten Voraussetzungen kann die Rente verringert oder eingestellt werden. Das Reichsversicherungsamt hat in einem Runderlaß die ihm unterstellten Versicherungsträger angewiesen die Zahlung der Verletztenrenten der im Feld stehenden Rentempfänger an die Angehörigen nach Möglichkeit zu erleichtern und sich mit einer möglichst vereinfachten Form der Lebensbescheinigung und Auszahlungsbevollmächtigung der Post gegenüber einverstanden zu erklären. Insofern wird die Unfallversicherung vom Krieg betroffen als

in den unter ihm besonders leidenden Industriezweigen für die kleinen Unternehmer die Aufbringung der Lasten recht schwer und mit Ausfällen verbunden sein wird. Auch die Unfallhäufigkeit wird sich relativ erhöhen, weil die noch beschäftigten Personen vielfach weniger geübt sind.

Den Versicherungsträgern der Unfallversicherung ist vom Reichsversicherungsamt nahegelegt worden in schwebenden Rekursachen eventuell das Rechtsmittel zurückzunehmen oder den Anspruch der Verletzten unter Zuzahlung etwaiger Kostenansprüche anzuerkennen, »es sei denn, daß überwiegende Interessen der Genossenschaften entgegenstehen«. Die Herabsetzung oder Aufhebung von Renten sollte, abgesehen von besonderen Einzelfällen, für die Dauer der ersten 3 Kriegsmonate unterlassen werden. Schon erlassene Einspruchsbescheide über die Herabsetzung oder Aufhebung von Renten sollten mit der Erklärung zurückgenommen werden, daß die Genossenschaft sich vorbehalte ihre Rechte aus der jetzigen Veränderung der Verhältnisse zu geeigneter Zeit wieder geltend zu machen. Verhängte Strafen sollten niedergeschlagen werden. Von der Ausübung des Kündigungsrechts bei den zum Krieg eingezogenen Angestellten sollte abgesehen und die Fürsorge für die Angehörigen möglichst wohlwollend geregelt werden. Ähnlich lauten auch die den Landesversicherungsanstalten gegebenen Anweisungen.

Für die Invalidenversicherung hat der Krieg schon viele Tausende neuer Invaliditätsfälle und solche geschaffen, in denen der Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge begründet ist, und wird sie noch weiter schaffen. Neben den Bezügen, die das Militärpensions- und das Militärhinterbliebenengesetz den Verwundeten und Hinterbliebenen der Gefallenen sichert, werden, wenn die Voraussetzungen dazu vorliegen, die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in vollem Umfang gewährt. Es besteht also in diesen Fällen ein doppelter Anspruch. Diese Rechtslage ist durch die Reichsversicherungsordnung neugeschaffen worden. Nach den Rechtsgrundsätzen des alten Invalidengesetzes ruhte die Invalidenrente, solange sie (außer anderen) zusammen mit einer Militärpension den 7fachen Grundbetrag der Invalidenrente überstieg. Fraglos werden bei den so riesengroßen Opfern des Krieges die Lasten der Invalidenversicherung erheblich anwachsen. Dabei sind die Einnahmen aus der Invalidenversicherung seit dem Kriegsausbruch ganz beträchtlich gefallen. Sie gestalteten sich 1914 im Vergleich zu 1913 folgendermaßen:

Monat	1913	1914	Einnahme- unterschied
Januar	22 910 583	23 973 958	+ 1 063 375
Februar	18 801 910	19 078 568	+ 276 657
März	20 769 332	21 731 437	+ 962 104
April	23 366 520	22 824 811	- 541 709
Mai	20 948 884	22 598 576	+ 1 649 692
Juni	20 685 068	21 745 623	+ 1 060 554
Juli	23 031 478	23 534 236	+ 502 757
August	20 470 938	17 155 411	- 3 315 527
September	21 951 732	16 183 144	- 5 768 587
Oktober	24 482 328	18 664 188	- 5 818 139
November	21 446 259	16 326 825	- 5 119 434
Dezember	22 795 164	18 039 822	- 4 755 341

Von allgemeinen, zum Teil durch Runderlasse des Reichsversicherungsamts angeregten Maßnahmen der Versicherungsträger wären besonders die folgenden hervorzuheben: Die Krankenhäuser, Heilstätten und Genesungsheime sind, soweit es ohne Schädigung überwiegender Interessen der Versicherten möglich war, für die Unterbringung von Verwundeten zur Verfügung gestellt, und es ist zu diesem Zweck eine Verbindung mit dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz geschaffen worden. Der nach § 1274 der Reichsversicherungsordnung gegebenen Möglichkeit zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung Mittel der Invaliden- und der Hinterbliebenenversicherung zu verwenden ist einmal dadurch entsprochen worden, daß die Vorstände der 31 Landesversicherungsanstalten vom Reichsversicherungsamt die Ermächtigung erhielten aus Anstaltsmitteln je bis zu 10 000 Mark für Maßnahmen der Krankenpflege und zur Verhütung von Seuchen usw. dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen. Dann auch ist in einer Ende August im Reichsversicherungsamt tagenden Konferenz der Versicherungsanstalten beschlossen worden eventuell 5 % des Buchwerts des Gesamtvermögens der einzelnen Anstalten zu vorbeugenden Maßnahmen zu verwenden, um der durch die Bedrängung der wirtschaftlichen Lage weiter Kreise der Bevölkerung drohenden gesundheitlichen Schädigung entgegenzuwirken. Da das Gesamtvermögen der Anstalten nahezu 2 Milliarden Mark beträgt, können zirka 100 Millionen Mark für diese Zwecke von den Landesversicherungsanstalten aufgebracht werden. Als solche Maßnahme wurde besonders die Gewährung von Darlehen an Kreise und Gemeinden usw. bezeichnet.

Die Maßnahmen der Landesversicherungsanstalten im einzelnen zu schildern würde weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Es sei deshalb nur einiges andeutungsweise hervorgehoben. Für arbeitslose Versicherte haben die Landesversicherungsanstalten Berlin und Brandenburg je 5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. In Berlin ist ein Zusammenarbeiten mit der Stadtgemeinde und den Arbeiterorganisationen ermöglicht worden. In gleicher Richtung bewegt sich auch eine Maßnahme der Landesversicherungsanstalt Württemberg, die zur Belebung der Bautätigkeit und zu Notstandsarbeiten Kapitalien bereitstellte, und zwar den bei der Invalidenversicherung Versicherten für den Bau von Eigenhäusern und ferner den gemeinnützigen Baugenossenschaften usw., die die Erstellung von Kleinwohnungen zum Ziel haben. Sie gibt den Gemeinden und Amtskörperschaften zu den von ihnen ausgeführten Notstandsarbeiten einen Beitrag von 10 bis 15 %, der sich nach den bei den Notstandsarbeiten aufgewandten Arbeitslöhnen bemißt. Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat den Gemeindeverbänden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und sonstiger durch den Krieg hervorgerufenen die öffentliche Gesundheit gefährdenden Notstände 4prozentige Darlehen angeboten, die innerhalb 2 Jahren nach Friedensschluß rückzahlbar sind. Mit diesen nur beispielsweise angeführten Tatsachen soll nur angedeutet werden, wie umfangreich und weitgehend die Maßnahmen der Landesversicherungsanstalten im Rahmen des § 1274 der Reichsversicherungsordnung sind. Vom Reichsversicherungsamt ist auch ganz besonders darauf hingewiesen worden, daß der Kampf gegen die Tuberkulose während des Krieges um so weniger ruhen dürfe als infolge der Herabdrückung der wirtschaftlichen Lage, der Verschlechterung der

Ernährung und besonders der Wohnungsverhältnisse ein günstiger Nährboden für Seuchen und ihre Verbreitung geschaffen werde. Wo wegen Inanspruchnahme der Heilstätten für Kriegssanitätszwecke von der Überweisung Kranker in Heilstätten abgesehen werden müsse, solle durch erhöhte Tätigkeit der Auskunfts- und Fürsorgestellten sowie der Wald-erholungsstätten ein Ausgleich zu schaffen gesucht werden.

Man wird unumwunden zugestehen müssen, daß die Arbeiterversicherung die Kriegsprobe glänzend bestanden und damit den Beweis erbracht hat, daß sie auf durchaus gesunden Grundlagen ruht. Und nicht nur hat es sich gezeigt, daß ihre finanziellen Grundlagen gesund sind, sie hat auch, was sehr viel wertvoller ist, bewiesen, daß die Ideen, von denen sie getragen wird, bis in den Kern hinein gesund sind. Vor noch nicht langer Zeit stritt man darüber, ob die deutsche Arbeiterversicherung nicht schädigend auf das Volk gewirkt habe, ob nicht ein Schwinden des Verantwortungsgefühls und sonstige unerwünschte Folgen in moralischer und hygienischer Beziehung bei dem einzelnen bemerkbar würden. Die Ereignisse der letzten Monate haben besser als alles andere dargetan, wie töricht solche Vermutungen waren, und welchen Segen im Gegenteil die Arbeiterfürsorge der ganzen Nation gebracht hat. Was man früher von den verweichlichenden und entnervenden Folgen der Arbeiterfürsorge erzählt hat, ist durch die Leistungen unseres Volkes in Waffen da draußen ad absurdum geführt worden, wie es besser nicht hätte geschehen können. Bis ins Mark gesund, physisch und moralisch, hat sich das Volk erwiesen, das lautere Gold ist in diesen harten Zeiten zum Vorschein gekommen. Jetzt hat es sich gezeigt, daß der Schutz der Schwachen nicht Sache des einzelnen sondern eine der wichtigsten nationalen Aufgaben ist. Hoffen wir, daß uns diese Lehre aus den schweren Tagen Deutschlands auch nach dem Krieg erhalten bleibt, und daß sie dann zu dem Aufbau eines Systems der Menschenökonomie führen wird, an dessen Anfängen wir jetzt erst stehen.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Staatssozialismus / Edmund Fischer

Krieg und Staatssozialismus Durch Beschluß des Bundesrats vom 25. Januar 1915 ist die Beschlagnahme aller Brotgetreide- und Mehlvorräte für das gesamte Reichsgebiet angeordnet worden (siehe die Rubrik Wirtschaft, in diesem Band, pag. 96 f.). Das ist die Verwirklichung des staatlichen Getreidemonopols. In Verbindung mit den Verordnungen über die Höchstpreise und über die Überwachung der Brotbereitung, wonach auch die Nachtarbeit in den Bäckereien verboten wird, bedeutet diese neueste Maßnahme eine sozialistische Regelung der Brotversorgung Deutschlands. Vor dem Krieg hätte zweifellos keine andere Gesetzesvorlage eine so geringe Aussicht auf

Annahme im Reichstag gehabt wie ein staatliches Getreide- und Mehlmopol. Der Antrag Kanitz stieß stets auf einen sehr heftigen und entschiedenen Widerstand. Der Krieg aber hat dem staatssozialistischen Gedanken zum höchsten Triumph verholfen. Indem der Krieg den Weltverkehr aufhob, machte er Deutschland zu einem Gemeinwesen, das auf sich selbst angewiesen ist. Damit wurde der kapitalistischen Produktion und Konsumtion die Grundlage entzogen. Es hat sich gezeigt, daß ein Land, das nur auf sich, auf seine eigene Produktion und auf den eigenen Markt angewiesen ist, unter den modernen Produktionsformen nur auf sozialistischer Basis, bei einer gesellschaftlichen Regelung der Produktion und Konsumtion, existenzfähig ist. Tatsächlich hat die kapitalistische Pro-

duktion zurzeit in Deutschland nur noch geringe Bedeutung. Die 20 Millionen der Bevölkerung, die augenblicklich vom Staat, von den Gemeinden und den Fürsorgeorganisationen erhalten werden (die Familien der Kriegsteilnehmer und die Arbeitslosen), die mindestens 10 Millionen, die von der Kriegsindustrie ihren Lebensunterhalt beziehen, und die etwa 7 Millionen, die ihre Existenz den staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Betrieben und Verwaltungen verdanken, leben nicht unter kapitalistischen Bedingungen. Die Armut ist keine Erscheinung, die nur mit der kapitalistischen Produktion verbunden ist. Die Verstaatlichung der Brotversorgung vergrößert den Kreis derjenigen, die nun der Sozialisierung während des Krieges anheimfallen. Es sind unumgängliche Notwendigkeiten, die während des Krieges zu staatssozialistischen Maßnahmen führen. Ohne den Weltmarkt ist keine kapitalistische Produktion möglich, ohne die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland muß die Lebensmittelversorgung auf rein individualistischer Grundlage versagen. Ein so hochentwickeltes Industrieland wie Deutschland, das infolge seiner geographischen Lage vom Weltverkehr abgesperrt werden kann, kann deshalb nur dann monatelang oder jahrelang an einem Weltkrieg teilnehmen, wenn es seine Produktion und Konsumtion sozialistisch regelt. Die staatssozialistischen Einrichtungen erhalten dadurch aber auch den Charakter von Kriegsvorbereitungen, sie werden Mittel der Landesverteidigung, und es erwächst daraus die Aufgabe sie bereits in Friedenszeiten zu fördern. Diese Erscheinung ist nicht etwas plötzlich, unvermittelt Hervorgetretenes, sondern sie ist das Ergebnis einer Entwicklung, die der Krieg nur beschleunigt hat. Die staatliche Regelung der Brotversorgung stand seit vielen Jahren auf der Tagesordnung der öffentlichen Erörterungen. Deshalb wird und muß ein nicht geringer Teil des während des Krieges gewordenen Stücks Sozialismus auch nach dem Krieg verbleiben, gesetzlich festgelegt werden. Die Bevölkerung wird in kürzerer Zeit sich nicht nur an die jetzige staatliche Regelung der Brotversorgung gewöhnen sondern auch deren Vorteile erkannt haben und sie gar nicht mehr missen wollen. Der staatssozialistische Gedanke wird somit den weitaus größten Teil des Volks ergreifen.

Staatssozialistische Einrichtungen wer-

den indessen auch aus anderen Gründen entstehen müssen. Nach dem Krieg werden neue und große Einnahmequellen für das Reich erschlossen werden müssen. Diese werden aber nur in den großen Monopolen zu finden sein, die in den letzten Jahren in Deutschland bereits herangereift sind; im Elektrizitäts-, Tabak-, Spiritus-, Petroleummonopol usw. Die Wege für die Sozialisierung der Produktion sind durch den Krieg geebnet worden, die Entwicklung überhaupt bewegt sich in dieser Richtung weiter.

× **Getreidelager** Die große Bedeutung des Gedankens den Getreidehandel zu verstaatlichen ist durch die Erfahrungen im Krieg von neuem erkannt worden. Durch den Bundesratsbeschluß vom 25. Januar ist er zurzeit ja auch verwirklicht. Da indes das staatliche Getreidemonopol nur für die Dauer des Krieges bestimmt ist, bleibt die Frage in Fluß, und ihre Erörterung ist aktuell geworden. Die Anregung eines Landwirts Ernst Bippart (Arnstadt in Thüringen) in einer kürzlich veröffentlichten Broschüre Das staatliche Getreidehaus /Arnstadt, Gimmertal/ verdient deshalb eine besondere Beachtung. Die staatlichen Getreidelagerhäuser, die nach dem Verfasser in ganz Deutschland errichtet werden sollen, sind freilich noch kein staatlicher Vertrieb des Getreides. Aber sie müssen die Verstaatlichung des Getreidehandels zur Folge haben. Oder vielmehr: Sobald man an diesen Plan ernsthaft herantritt, wird mit der Ausführung die staatliche Regie des Getreidevertriebs zur Selbstverständlichkeit werden.

Bippart weist darauf hin, daß alljährlich im Herbst in Deutschland große Mengen Getreide auf den Markt gebracht werden, die das Inland bei weitem nicht aufnehmen kann. Der größte Teil der Landwirte muß sein Getreide nach der Ernte verkaufen, weil er Geld gebraucht. Das große Angebot drücke den Preis. Aber der Konsument habe davon keinen Vorteil, während der Landwirt darunter leide. Das System der Einfuhrscheine ermöglichte zurzeit dem Landwirt die Ausfuhr des Getreides im Herbst, während dann später eingeführt werden müsse, um den Bedarf decken zu können. Nach Aufhebung oder entsprechender Änderung dieses Systems werde an der Preisgestaltung nichts geändert, solange die Händler die Preise bestimmen und die Fracht verteuern wirken könne.

Denn die Händler kaufen im Herbst zu niederen Preisen ein; aber sie können das Getreide zurückhalten und dadurch höhere Preise vom Müller und Bäcker erzielen. Eine Lagerung des im Herbst in so großen Mengen auf den Markt gebrachten Getreides im Inland sei erforderlich. Die von den Landwirten errichteten genossenschaftlichen Lagerhäuser konnten das Ziel nicht erreichen, weil sie dem privaten Getreidehandel nicht überlegen waren. Staatliche Getreidelager, die nach einem Gesetz geregelt und verwaltet werden, würden dagegen Einheitlichkeit und Vereinfachung in den Getreidevertrieb bringen. Bspart denkt sich die Einrichtung in der Art, daß das Lagerhaus nicht Eigentümer, sondern nur Verwahrer des eingelieferten Getreides werde. Das Lagerhaus soll also das Getreide nicht ankaufen sondern nur auf Kosten des Lieferanten lagern und diesem für die eingelieferten Posten einen Gutschein ausstellen, den er bei der Bank lombardieren kann, so daß er sofort Geld erhält. Bei einem Verkauf zum Beispiel eines Weizenpostens, worüber der Gutschein lautet, bedarf es nur der Übergabe des Gutscheins an den Käufer, worauf dann der Verkäufer über den empfangenen Betrag quittiert. Jeder Inhaber des Gutscheins erhält die Menge Lagerweizen aber nur dann, wenn die auf dem Gutschein vermerkten Belastungen beglichen sind, und wenn er die aufgelaufenen Lagerspesen bezahlt hat. Da jeder Schein mit dem Qualitätsgewicht versehen sein soll, wonach die Menge reguliert werden kann, braucht der Käufer eines Gutscheins über Weizen vom Lagerhaus in Königsberg den Weizen nicht dort abzunehmen, wenn er ihn in Köln verwenden will, sondern er kann ihn vom Lagerhaus in Köln abnehmen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Qualitätsgewichte bekommt er den ihm darauf zustehenden Wert ausgeliefert.

Dieser Plan ist, wie man sieht, nur eine halbe Maßregel. Die Händler könnten die Gutscheine aufkaufen, und sie wären dann im Besitz des gesamten Getreidevorrats, so daß sie immer wieder die Preise treiben könnten, während das große Angebot der Gutscheine im Herbst preisdrückend wirken würde. Das gesteckte Ziel die Getreidepreise einheitlich und gleichmäßig über das ganze Jahr in der Weise zu gestalten, daß der Landwirt auf seine Kosten kommt, der Konsument nicht übervorteilt wird, die Brotversorgung Deutschlands auch gesichert ist, läßt sich nur durch Aus-

schaltung des Zwischenhandels erreichen, am einfachsten also durch die Übernahme des Getreidevertriebs auf den Staat und Festsetzung der Preise für Mehl und Brot. Die staatlichen Mühlen und die kommunalen Bäckereien wären dann nur ein weiterer Schritt auf den Bahnen dieser Entwicklung.

× **Versicherungswesen** ×

In der Schweiz und in Australien wird bereits an der Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens gearbeitet. Auch in Deutschland wird man sich mit diesem Gedanken vertraut machen müssen. Die vor einiger Zeit vom Kaiserlichen Aufsichtsrat für private Versicherung herausgegebene Versicherungsstatistik für 1912 über die unter Reichsaufsicht stehenden Unternehmungen redet eine eindringliche Sprache. Allein im direkten Feuerversicherungsgeschäft hatten die großen deutschen Versicherungsgesellschaften im Jahr 1912 insgesamt 130 109 Millionen Mark versichert, über 5 Milliarden mehr als im Jahr vorher. Davon kamen 121,6 Milliarden auf das deutsche Geschäft. Von den landwirtschaftlichen Versicherungen unterstehen zurzeit nur die Vieh- und die Hagelversicherung der Reichsaufsicht. Die Unternehmungen der Viehversicherung hatten im Berichtsjahr Versicherungen im Betrag von 823,9 Millionen Mark; davon kamen 315,5 Millionen auf die Aktiengesellschaft, 380,5 Millionen Mark auf die 27 Gegenseitigkeitsvereine und 127,8 Millionen Mark auf 7 sonstige Unternehmungen. Außerdem bestehen aber noch mehrere tausend kleine Vereine von lokaler Bedeutung, die Viehversicherung betreiben, aber der Reichsaufsicht nicht unterstehen. Von den Hagelversicherungsunternehmungen, die im Jahr 1912 im Deutschen Reich vorhanden waren, unterstanden dem Aufsichtsamt 4 Aktiengesellschaften und 15 Gegenseitigkeitsvereine. Der Umfang des Geschäfts im Berichtsjahr wird durch folgende Zahlen bezeichnet: Es kamen insgesamt 2999,7 Millionen Mark auf 473 357 selbst abgeschlossene Versicherungen, im Durchschnitt 6337 Mark auf eine Police. Auch die Unfall- und Haftpflichtversicherungen haben einen großen Umfang und nehmen fortgesetzt stark zu. Um Hunderte von Milliarden, um das ganze Volksvermögen handelt es sich bei allen diesen Versicherungen, die weder privater Spekulation noch schwachen lokalen Vereinen überlassen werden sollten. Je länger mit der Verstaatlichung gewartet wird, desto

schwieriger gestaltet sie sich aber auch. Auch die Lehren des Krieges sprechen für eine Verstaatlichung.

× **Spiritusmonopol** ×
In einer Denkschrift über die Entwicklung der Spirituszentrale, die der Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseminteressenten vor dem Krieg herausgegeben hat, heißt es unter anderm: »Die Spirituszentrale ist . . . ein mit Monopolmacht ausgestattetes Kartell, dessen Entstehung und Entwicklung in hohem Grad durch Maßnahmen der Reichsgesetzgebung gefördert worden ist. Es ist zwar kein staatliches Zwangskartell, wie das Kalisyndikat, wohl aber eine Organisation, welche de facto Zwangscharakter mit staatlicher Förderung besitzt. Durch die jährlich erfolgende Festsetzung des Durchschnittsbrands seitens des Bundesrats übernimmt überdies das Reich eine der wichtigsten Funktionen des Kartells in eigene Hand, nämlich die als Grundlage für die Preispolitik unentbehrliche Kontingentierung der Produktion. Man kann demnach der Spirituszentrale schon jetzt einen halböffentlichen Charakter zusprechen. Um so auffallender ist es, daß bei dieser Organisation und bei allen staatlichen Maßnahmen, die sich mit ihr beschäftigt haben, das Interesse der Produzenten stets im Vordergrund gestanden hat, während auf die Verbraucher nur selten Rücksicht genommen wurde, auf den Trinkverbrauch sogar niemals.«

Die einzige Maßnahme gegen diese Monopolmacht privater Unternehmer ist aber die Verstaatlichung, die auch von allen Sachkennern, die keine Interessenten der Spiritusproduktion sind, verlangt wird.

× **Staatsarbeiter** ×
In einer Dissertation, die sich mit der Lage der Arbeiter in den Werkstätten der bayrischen Staatsbahnen /Tübingen, Laupp/ beschäftigt, behandelt Eugen Fränkel auch die Möglichkeit des Aufstiegs der Staatsarbeiter in das Beamtenverhältnis. Das Gewerbe, das bei entsprechender körperlicher und geistiger Tauglichkeit die höchsten wie auch die häufigsten Aufsteigemöglichkeiten bietet, ist danach bei der bayrischen wie (im Vergleich mit den übrigen Berufen) auch bei den anderen deutschen Verwaltungen der Schlosser- respektive der Dreherberuf. Mindestens zwei Drittel aller Schlosser in den Werkstätten gelan-

gen heute nach ungefähr 6- bis 8jähriger Werkstätentätigkeit zunächst auf die Stelle eines Hilfsheizers, sodann nach etwa 2 Jahren auf den Posten eines Heizers (Anfang des Beamtenverhältnisses) und von da auf den eines Lokomotiv- und Oberlokomotivführers. Außerdem ist ausschließliches Feld der gelernten Arbeiter noch der Posten des Werkführers in den Werkstätten. Die übrigen Werkstättenarbeiter, vor allem die ungelerten Arbeiter, haben nur eine sehr geringe Möglichkeit des Aufstiegs in ein Beamtenverhältnis.

Die jetzigen Verhältnisse werden aber auch nicht mehr lange anhalten, die Möglichkeit des Aufstiegs wird stets geringer. Der Zugang an neuen Linien und der dadurch bedingte Personalbedarf verlieren relativ mehr und mehr an Bedeutung, und es tritt der Zustand ein, daß die Stellenzahl fast nur mehr durch die natürliche Vakanz bedingt wird. Außerdem sind Bestrebungen im Gang, die das von der Pike auf Dienen ausschalten wollen. Die Ausbildung der Lokomotivführer zum Beispiel soll in Lokomotivführerschulen erfolgen, zu denen nur Leute zuzulassen sind, die die Einjährigenprüfung bestanden haben. Zwar haben diese Bestrebungen bisher noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, aber leider ist diese Art der Sortierung in Deutschland nicht nur in der staatlichen und kommunalen Verwaltung stark verbreitet sondern auch in privaten Betrieben, wie Bankhäusern usw., so daß mit der Ausschließung des Aufsteigens gerechnet werden muß. Dieses ist aber auch bereits heute schon sehr gering. Von den 11 351 Mitgliedern der Abteilung B der Arbeiterpensionskasse der bayrischen Staatsbahnen traten im Jahr 1895 nur 1051 ins Beamtenverhältnis. Von 12 501 Mitgliedern im Jahr 1896 gar nur 470, im Jahr 1897 von 13 043 nur 524, im Jahr 1897 freilich von 15 640 wieder 2830. Das Verhältnis hat sich seitdem aber stets noch verschlechtert. Von 35 889 Mitgliedern haben im Jahr 1911 nur 851 den Aufstieg in das Beamtenverhältnis machen können, von 34 900 im Jahr 1912 nur 1447.

Die Forderung der Zeit verlangt, daß der rechtliche Unterschied zwischen Arbeiter- und Beamtenverhältnis verschwinde, daß also auch das Arbeitsverhältnis des Arbeiters eine feste Regelung erhalte.

× **Beamte** ×
In der Monatsschrift für deutsche Beamte zeigte Dr. Hans Rothhardt in einem Aufsatz über die Lage der höheren

Bibliotheksbeamten an den deutschen öffentlichen Stadtbüchereien, daß zum Beispiel Berlin es für den einzigen wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten an ihrer Stadtbibliothek noch nicht einmal zu einer festen Gehaltsskala gebracht hat. Eine Großstadt von 325 000 Einwohnern in ihrer Nachbarschaft bezahlt ihre Bibliothekare noch in der selben Höhe wie ihren Stadtsekretär und rangiert unter den Städten an 20. Stelle. Die meisten Städte stellen ihre Bibliothekare fest an, eine Gruppe von Städten aber erst nach einer Reihe von Dienstjahren. Augsburg und Breslau stellen nach 3 Dienstjahren fest an. In Dresden beträgt die Anstellungszeit mit Kündigungsrecht 10 Jahre für die Bibliothekare an den Städtischen Sammlungen, in Leipzig an der Stadtbibliothek gar 25 Jahre. Ohne jede feste Anstellung bleiben zeitlebens die höheren Bibliotheksbeamten in Charlottenburg, in Erfurt, Frankfurt am Main (nur die Bibliothekare) und Magdeburg.

Eine einheitliche Regelung der Arbeitsrespektive Dienstverhältnisse der in öffentlichen Unternehmungen und Anstalten beschäftigten Personen ist, wie man sieht, mit der Zeit notwendig. Sie muß dann aber auch nach modernen, demokratischen und sozialistischen Grundsätzen erfolgen.

× **Kurze Chronik** Der Ertrag der Reichswertzuwachsteuer vom 1. April bis zum 31.

Oktober 1914 beläuft sich auf 2 189 685 Mark. × Graf von Mirbach-Sorquitten hat der preußischen Regierung folgenden Antrag unterbreitet: »Das Königliche Staatsministerium wolle eine umfassende Elektrisierung von Ostpreußen aus Staatsmitteln als besondere Dotation für die so überaus schwer geschädigte Provinz in Aussicht nehmen.« × Das Netz der den Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen zugehörigen Strecken hatte am 1. Januar eine Gesamtausdehnung von 113 761,37 Kilometer erreicht. Gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1914 (112 641,45 Kilometer) ergibt sich somit ein Zuwachs von 1119,92 Kilometer. × Die englischen Eisenbahnen, die sämtlich noch in Privatbesitz sind, wurden bei Beginn des Krieges unter staatliche Kontrolle gestellt, was der Verstaatlichung gleichkommt. Die Aufgaben der von der Regierung zur Untersuchung eingesetzten Kommission sind damit auch erledigt. Denn nach dem Krieg

dürfte die Übernahme der Bahnen in staatliche Verwaltung auch gesetzlich geregelt werden. × Während des Krieges wurden ferner in England eine staatliche Seeversicherung und ein Zuckermonopol zur Einführung gebracht.

× **Literatur** Der Ingenieur Max Ried zeigt in einem 286 Seiten starken Buch über Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen /Berlin, Verlag für Fachliteratur/, daß gegenüber den Ursachen der Entstehung öffentlicher Betriebe im 17. und 18. Jahrhundert die moderne öffentliche Unternehmertätigkeit einen grundlegenden Unterschied aufweise. Die Staatsbetriebe im Zeitalter des Merkantilismus hätten sich als der Ausfluß einer von oben, von der Staatsgewalt, initiierten Einflußnahme erwiesen, während es in unserer Zeit gerade umgekehrt im Wirtschaftsleben selbst, aus den Umwälzungen seiner Grundlagen heraus neu entstehende Kräfte und Strebungen seien, die die öffentlichen Faktoren zum Eingreifen zwingen. Hinter diesen Umwälzungen stecke die großartige und rapide Entwicklung der Technik. Ried will zwar nicht zugeben, daß die heutigen öffentlichen Unternehmen ein Stück sozialistische Entwicklung seien. Aber er kann für seine Anschauung kein anderes Argument erbringen als — ein Zitat von Engels. Das Buch enthält ein reiches Material. × In einer wertvollen Arbeit Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Torfmoore und Wasserkräfte unter besonderer Berücksichtigung der Luftstickstofffrage /Berlin, Siemenroth/ vertritt Oberingenieur Dr. A. Benetsch die Auffassung, daß das wirtschaftliche Gedeihen und die Zukunft eines Landes im 20. Jahrhundert von den technischen Leistungen und Fortschritten seines Volkes abhängen, insbesondere von der Frage, wie weit es der Wissenschaft und der Technik gelinge auf dem Gebiet der Produktion und des Verkehrs die Naturkräfte in den menschlichen Dienst zu stellen. Im Vordergrund des wissenschaftlichen und technischen Interesses stehe heute die Frage, wie weit die Torfmoore und die Wasserkräfte als Kraftquelle der Elektrizität ausnutzbar seien. In Verbindung damit stehe die Frage nach der Zweckmäßigkeit der staatlichen Monopolisierung dieser Kräfte, der nicht mehr aus dem Weg gegangen werden könne. Sie mit den alten Schlagworten abtun zu wollen gehe nicht mehr an. Die

Vorurteile gegen die Monopole müssen fallen; an ihnen festhalten zu wollen wäre reaktionär. Die von der Technik verursachten tief einschneidenden Änderungen hätten alle unsere Kulturverhältnisse, alle unsere Daseins- und Schaffensbedingungen von Grund auf so vollständig geändert, daß wir an alle wirtschaftlichen Fragen neue Maßstäbe legen müßten und bei ihrer Beurteilung und Beantwortung mit den alten Anschauungen und Grundsätzen nicht mehr auszukommen vermöchten. × Eine interessante Abhandlung über die Konzentration der Güterschiffahrt auf der Elbe von Dr. Erich Pleißner /Tübingen, Laupp/ zeigt, wie die Güterschiffahrt auf den Flüssen nach Konzentration und einheitlicher Regelung auch in Verbindung mit dem Eisenbahnwesen drängt, aber im freien Wettbewerb bisher nicht zum Ziel gelangen konnte. Die kleinsten Unternehmungen und die Einzelschiffer können immer wieder die Konkurrenz aufnehmen und die Preise drücken. Auch unter den im Interesse der Volkswirtschaft zu verschiedenen Zeiten notwendigen Ausnahmetarifen der Eisenbahnen leiden die Schifffahrtsgesellschaften. Pleißner zieht zwar nicht den Schluß, daß nur die Verstaatlichung der Schifffahrt einen Wandel schaffen kann, der sowohl im Interesse des Verkehrs wie der Konsumenten und Produzenten notwendig ist; aber dieser ergibt sich von selbst aus der bisherigen Geschichte der Konzentrationsbewegung. × Die Erfahrungen, die man in Amerika und Australien mit der Einigungsamt- und Schiedsgerichtsgesetzgebung gemacht hat, teilt Dr. Heinrich Jungmann mit (Der Staat als Schlichter gewerblicher Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien /Tübingen, Mohr/). Das amerikanische Beispiel zeigt danach, daß zweckmäßig eingerichtete Einigungsämter von großem Wert sein können. × Die Allmenden im Bezirk Unterelsaß bringt Dr. August Herrmann in einer 155 Seiten umfassenden sozialwirtschaftlichen Studie /Straßburg, Schultz/ zur Darstellung. Das interessierende Büchlein beschäftigt sich nicht nur mit der Geschichte des Allmendbesitzes sondern auch mit der Frage, welche Bedeutung die Allmende in moderner Zeit noch oder, besser gesagt, wieder erlangt hat. × Eine im Selbstverlag herausgegebene Broschüre Sozialismus oder Städtegründung? von B. Hammer (Widzim in Posen) zeigt schon in ihrem Titel, daß es sich um einen Vorschlag handelt, der sich jen-

seits der realen Verhältnisse bewegt. × Die sozialistischen Errungenschaften der Kriegszeit legt Hugo Heinemann in einer 16 Seiten starken Broschüre dar /Chemnitz, Landgraf/. Die Arbeit ist bereits in der ersten Zeit des Krieges entstanden.

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Krieg und Kommunalsozialismus In seinem höchst lesenswerten Einleitungsartikel zum 1. Kriegsheft des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik führt Professor Jaffé (München) aus, daß rein ökonomisch betrachtet das System des Sozialismus sowohl auf der Grundlage der freien Konkurrenz wie auf der des Monopols möglich sei, ja daß das Monopol sogar die geeignetere Form sei, da es die Möglichkeit gebe die einmal gegebene Einkommensverteilung zu verewigen. Die Gefahr des Industriefeudalismus sei aber bereits als überwunden anzusehen. Die Stufe des Monopols erweise sich als ein Übergangsstadium zu völlig neuen Formen der wirtschaftlichen Organisation. Deutschland habe den neuen Weg: Übernahme der Monopole in Besitz und Verwaltung der Allgemeinheit zuerst betreten (Verstaatlichung der Eisenbahnen, der Arbeiterversicherung, staatlicher Kohlen- und Kalibergbau; wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden). Die prinzipielle Bedeutung dieser Entwicklung werde noch nicht überall klar erkannt. Der Krieg erweise aber, daß das System des freien Spiels der Kräfte den wirtschaftlichen Anforderungen nicht gewachsen sei. Überall, wo dies System nicht sofort durch bereitgehaltene gemeinwirtschaftliche Maßnahmen gestützt werde, habe es völlig versagt, und man sei gezwungen gewesen nach Mitteln und Wegen zu suchen, um schleunigst auch auf diesen Gebieten das privatwirtschaftliche durch das System der Gemeinwirtschaft zu ersetzen. Eines sei gewiß: Nach diesem Krieg werde unser Wirtschaftssystem nicht mehr das gleiche sein wie zuvor. Die Kriegsmaßregeln werden nur der Anstoß zu prinzipiellen Neugestaltungen sein, deren Umfang nicht abzusehen ist. Diese Ausführungen, die treffend die Serie der Kriegshefte einleiten, werden durch die wirtschaftliche Entwicklung seit Kriegsbeginn und das stetig an Umfang und Kraft gewinnende Eingreifen des Staats und der Gemeinden in diesen Prozeß bestätigt. Zu den Notwendigkeiten des Krieges wird, wenn dieser vorbei ist, als weiterer Hebel des Fort-

schritts die finanzielle Not des Staates und der Gemeinden hinzutreten, der nicht mehr auf dem Umweg der Besteuerung von Einkommen und Vermögen sondern nur direkt durch Schaffung umfangreicher und ertragreicher Monopole begegnet werden kann. Der vom Volk geschaffene Mehrwert wird unmittelbar für die Bedürfnisse der Allgemeinheit abgefangen werden müssen. Doch das sind wichtige Aufgaben der Zukunft, deren hier, wo es sich um Berichterstattung über Geschehenes handelt, nur im Vorbeigehen gedacht werden kann.

Durch den Krieg ist Deutschland ein isolierter Wirtschaftsstaat geworden, und damit ist die Bahn für das Entstehen von Monopolen aller Art bereitet. Die Folge sind Monopolpreise, die jeden Zusammenhang mit den Produktionskosten verloren haben und deren Höhe nur in der Leistungsfähigkeit der Konsumenten eine Grenze findet. Daß aber die unbegrenzte Ausnutzung der Monopole nicht mehr von der Bevölkerung geduldet wird, das beweisen die Vorgänge vor allem auf dem Lebensmittelmarkt. Die Festsetzung von Höchstpreisen, dieser tiefste Eingriff des Staats in die Sphäre des Wirtschaftslebens, ist vor allem Konsumentenschutz. Mit ihr ist aber auch der wichtigste Schritt über die rein privatkapitalistische Wirtschaft hinaus geleistet. Bei dieser Aufgabe fällt den Gemeinden die Hauptrolle zu. Dies ist nicht allein eine Folge dessen, daß sie schon früher in größerem Umfang als der Staat sich mit der Einrichtung und der Führung wirtschaftlicher Betriebe beschäftigt haben und in unmittelbarer Beziehung zu dem Wirtschaftsleben ihres Gebiets stehen. Der Staat weist den Gemeinden Aufgaben zu, die kaum ohne seine Hilfe geleistet werden können. Lassen wir sie kurz an uns vorüberziehen.

Zuerst die Lebensmittelversorgung. In zwei Richtungen hat sich hier zunächst die Tätigkeit der Gemeinden abgespielt, einmal behördlich regelnd durch Festsetzung von Höchstpreisen und durch Erlaß von Polizeiverordnungen über den Aushang der Brot- und Fleischpreise und ferner durch die Übernahme distributiver Tätigkeit im Wirtschaftsprozess. Dabei wird ein doppeltes Ziel verfolgt: Es soll die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerungsteile sichergestellt und darüber hinaus ein Einfluß auf die Preisbildung genommen werden. In viel geringerem Umfang greifen die Gemeinden direkt in die Produktion von

Lebensmitteln ein. Nur an sehr wenigen Orten haben sie die Bestellung brachliegender Ländereien selbst in die Hand genommen. Meist beschränken sie sich darauf das Land vorzubereiten und es dann zur Bestellung und zur Bearbeitung weiter zu verpachten. Auch bei der Milchversorgung wurde eine Produktionssteigerung nur da vorgenommen, wo sich die Städte schon in Friedenszeiten die geeigneten Organe beschafft hatten. Im großen und ganzen beschränken sich die Eingriffe der Städte bei der Lebensmittelversorgung auf das Gebiet der Verteilung, also die Übernahme von Handelsfunktionen. So haben sich die größeren Städte mit 20 Millionen Mark Kapital an der Kriegsgetreidegesellschaft beteiligt, die die Aufgabe hat in möglichst großen Massen Brotgetreide, insbesondere Roggen, zu erwerben und für die Monate vor der nächsten Ernte aufzubewahren. Sie sind in dem Aufsichtsrat mit 5 ordentlichen Mitgliedern vertreten. Berlin allein bringt 4 Millionen Mark von dem Gesellschaftskapital auf. Straßburg im Elsaß hat sich mit Mühlhausen und Kolmar und den Bezirken Ober- und Unterelsaß sowie den Illkircher Mühlenwerken zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vereinigt, die als den Gegenstand ihres Unternehmens den Aufkauf und die Vermahlung von Getreide wie die Versorgung der Bevölkerung Elsaß-Lothringens mit Mühlenprodukten, besonders mit Mehl, bezeichnet. Die Stadt beteiligt sich mit einem Kapital von 300 000 Mark an der Gesellschaft. Beide Gesellschaften sind Handelsunternehmungen, die sich aber von privaten durch die Art ihrer Aufgaben und ihrer Durchführung ganz wesentlich unterscheiden.

Gewaltige neue Aufgaben hat die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 bei der Getreide- und Mehlorversorgung ganz neuerdings den Gemeinden und Kommunalverbänden zugewiesen. Die Kommunalverbände, das heißt in Preußen die Stadt- und Landkreise, haben den Verbrauch der Mehl- und Getreidevorräte in ihren Bezirken zu regeln, sie können aber die Regelung den Gemeinden für ihre Bezirke übertragen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern können die Übertragung verlangen. Die Forderung wird wohl in der Regel von diesen Stadtgemeinden gestellt werden. Die Verordnung gibt nun den Kommunalverbänden und Gemeinden recht weitgehende Vollmachten (wie Einführung eines Einheitsbrots, Verbot

oder Beschränkung der Kuchenbereitung, Beschränkung der Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten), namentlich aber das Recht den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl festzusetzen. Es bleibt vorbehalten später darzustellen, wie die Gemeinden diesen großen Aufgaben gerecht geworden sind. Im übrigen haben die Monate seit der letzten Rundschau (1914, 2. Band, pag. 1193 ff.) den Umfang der Gemeindetätigkeit ständig erweitert; immer neue Waren wurden in ihren Bereich gezogen. Namentlich spielt neuerdings der Ankauf von Fleisch zum Aufstapeln eine wachsende Rolle. Schließlich sind hier noch die Bestrebungen einzelner Städte die Kleintierzucht (Kaninchen) zu fördern der Vollständigkeit halber zu erwähnen.

Alle diese Maßregeln verfolgen das Ziel die für die Ernährung der Bevölkerung zur Verfügung stehende Menge von Lebensmitteln zu vermehren und zweckmäßig zu verteilen, wobei allerdings der Nachdruck besonders auf der Verteilung liegt. Auch die direkte Speisung durch die von den Gemeinden unterhaltenen Volksküchen oder durch Lieferung von Nahrungsmitteln an die Erwerbslosen und die Kriegerfamilien gewinnt ständig an Umfang. Auch dies ist durchaus sachlich begründet. Die Ausschaltung der Zwischenexistenzen des Handels wirkt aufwandsparend und sichert daher den Unterstützten bessere und reichlichere Nahrung als sie sich mit den Barmitteln hätten verschaffen können. Bei der Einrichtung der Volksküchen sollte aber, vornehmlich auch mit Rücksicht auf ihre Weiterführung nach dem Krieg, die sich ohne Zweifel noch für längere Zeit notwendig machen wird, nicht das absolute Gepräge der wirtschaftlichen Notanstalt sich in allem, namentlich auch in der Ausstattung der Lokale, in der Art des Geschirrs usw. aufdringlich zeigen. Auch eine Volksküche kann den Charakter einer Art Häuslichkeit tragen.

Sehr stark haben sich in den letzten Monaten zwei Gebiete sozialer Fürsorge entwickelt: die Erwerbs- und Arbeitslosenfürsorge und die Wohnungsbeschaffung durch Gewährung von Mietszuschüssen. Auch diese Einrichtungen führen in ihrem tiefen Sinn über die privatwirtschaftliche Gesellschaft hinaus, wenn man streng daran festhält, daß beide Arten von Fürsorge nicht aus armenrechtlicher Verpflichtung heraus gewährt werden

sondern sich in der ganzen Durchführung grundsätzlich davon unterscheiden. Dabei entbehrt die Mietsfürsorge nicht eines gewissen ironischen Beigeschmacks, wenn man bedenkt, daß sie von niemandem glühender gefordert wird als von den Hausbesitzern, allerdings aus anderen Motiven heraus. Mietszuschüsse werden gewährt, weil die Gemeinschaft ihre Glieder nicht wohnungslos werden lassen kann. Sie sollen so weit als möglich in ihren Wohnungen bleiben, das gilt als Gebot der Kriegszeit. Soweit aber Erwerbslose betroffen werden, fragt man mit Recht, weshalb hier die Not des Kriegs, nicht aber auch die Not anderer Krisenzeiten, die noch verheerender wirken können, zur Fürsorge verpflichte. So weist also auch diese Fürsorge weiter hinaus in die Zukunft. Und in fast noch höherem Grad gilt dies von der Arbeitslosenfürsorge. Wird für die Dauer des Kriegs der Satz anerkannt, daß das Anwachsen der Reservearmee Arbeitsloser nicht zu Lohnreduktionen führen soll, sondern daß durch das Eintreten der öffentlichen Körperschaften der Druck vom Arbeitsmarkt abgewendet und Sicherung gegen die Not des Hungers geschaffen wird, so muß natürlich in zukünftigen Zeiten ohne weiteres das Verlangen nach ähnlichen Maßregeln wiederkehren, und der Grundsatz wird Beachtung heischen, daß nicht wirtschaftliche Krisen und Revolutionen dazu benutzt werden dürfen die Not der von ihnen vor allem schwer betroffenen Arbeiterklasse zu verschärfen.

Über den Umfang, in dem von den Gemeinden Einrichtungen zur Fürsorge für die Arbeits- oder Erwerbslosen getroffen worden sind, unterrichtet eine Enquete bei den Gewerkschaftskartellen, die im September erfolgte. Die Umfrage erging an 800 Gewerkschaftskartelle, die für 612 Gemeinden Angaben machten. Nur in 301 von diesen ist etwas geschehen; doch hätte ein strenger Maßstab die Zahl noch ganz außerordentlich zusammenschumpfen lassen. Nur 186 Gemeinden haben eine Arbeitslosenunterstützung nach bestimmten Grundsätzen eingeführt. Und die baren Unterstützungen der Gemeinden gehen noch unter 3 Mark (zum Beispiel Gotha 2,75 Mark) herab. Allerdings geben sie allein kein richtiges Bild von dem Umfang der ganzen Unterstützung, die erst durch die Berücksichtigung der Naturalien aller Art (Nahrungsmittel, Kleider, Kinderfürsorge usw.) sowie der Unterstützungen

aus anderen Quellen voll erfaßt wird. Die Höhe der Unterstützungssätze läßt also wohl noch manches zu wünschen übrig, doch darf man nicht außer acht lassen, daß die Mittel der Kommunen in diesen Kriegszeiten ganz außerordentlich stark in Anspruch genommen sind.

Noch ein Punkt ist zu erörtern. Die Unterstützung kommt in der Mehrzahl der Fälle auch den Angehörigen freier Berufe, Kleingewerbetreibenden usw. zuge. Damit ist die Grenze, die bisher bei allen sozialpolitischen Aktionen eine so große Rolle spielte, zum erstenmal überschritten. Das wird für die Zukunft nicht ohne Bedeutung sein.

Vielleicht noch rascher hat sich das System der Mietszuschüsse entwickelt. Leider hat bei ihrer Einrichtung der Schutz der Hausbesitzer oft ungebührlich im Vordergrund gestanden, dahinter stand die Vertretung der gesamten Grundrentenspekulation, Hypothekenbesitzer aller Art usw. Da in den Sozialistischen Monatsheften erst vor kurzem der Gegenstand behandelt worden ist (siehe Hirsch Das Mietsverhältnis während des Krieges, 1914, 2. Band, pag. 1252 ff.), kann eine Darstellung unterbleiben, obschon ich in manchen Punkten von den Auffassungen abweiche, die in jenem Artikel niedergelegt sind. Dagegen sei hier mit einigen Worten auf die Höhe der Mietsausfälle eingegangen. Wir haben hierüber sehr wenig Material; das wenige aber, das zum Teil von Hausbesitzerseite zur Begründung ihrer Forderungen beigebracht wurde, ist unzuverlässig und unvollständig. Um so wertvoller ist daher die Aufnahme der Mietsrückstände und Mieterlässe nach der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1914, die das Breslauer statistische Amt veranstaltet hat und über die es in der Breslauer Gemeindezeitung, 1915, pag. 61 ff., berichtet. Mietsrückstände kamen in 11 012 Fällen vor, das heißt in 6,8 % aller Wohnungen und Geschäftsräume. Die Quote ist am kleinsten bei den billigsten Gelassen; die meisten Mietsrückstände kommen bei den mittleren Gelassen vor, doch sind sie verhältnismäßig klein. Mietsnachlässe wurden in 4961 Fällen, 3,1 % aller Wohnungen und Geschäftslokale, gewährt. Für sie gilt das gleiche wie für die Mietsrückstände. Absolut betragen die Rückstände 864 333 Mark bei einem Betrag der Jahresmieten von 4 918 579 Mark, die erlassenen Beträge 141 531 Mark. Zu einer richtigen Beurteilung der Wirkungen des Krieges würde gehören, daß wir für die

Höhe der Rückstände und Erlässe in Friedenszeiten Zahlen hätten. Leider fehlt es daran meines Wissens gänzlich. Ferner wäre es notwendig zu wissen, welcher Betrag der Rückstände und Erlässe schon in der Zeit vor dem Kriegsausbruch aufgelaufen ist.

Eine neue Aufgabe wird den Kommunen die Reichswochenhilfe bringen. Für die Krankenkassenmitglieder sorgt diese. Alle die anderen nichtversicherten Kreise sind aber nach wie vor auf die Armenpflege angewiesen, wenn nicht die Gemeinden eine kommunale Wochenhilfe einrichten, die der Reichsfürsorge nachgebildet werden kann. Für Schwangerschaft und Wochenbett reichen die Unterstützungen nicht aus. Gerade jetzt aber sind Mutterschutz und Säuglingsfürsorge Aufgabe der Gemeinschaft, in deren leistungsfähigsten Teil der Krieg so gewaltige Lücken reißt.

X	X
Jugend- fürsorge	Eine Zentralisation der Jugendfürsorge wurde in Frankfurt am Main durch die Einrichtung eines Jugendamts eingeleitet, das alle Bestrebungen fördern will, die dem Schutz und der Pflege der Kinder, der schulpflichtigen und schulentlassenen Jugend dienen, und dem insbesondere auch die Fürsorge für die hilfsbedürftigen Jugendlichen zusteht. Das Amt besteht aus 3 Magistratsmitgliedern und 9 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden stimmfähigen Bürgern, von denen mindestens 2 dieser angehören müssen. Dem Amt wurde Pflege und Überwachung der vom Armenamt in Pflege genommenen Kinder übertragen, ferner die Fürsorge für schwachbefähigte, idiotische, geisteskranke, taubstumme, blinde, verkrüppelte Kinder sowie die Unterbringung von normalen Kindern zur Erziehung oder Ausbildung in einem Beruf, die Überweisung in die Fürsorge der Waisenhausstiftung, die Lehrlingsfürsorge, die Unterbringung von Kindern in Lehrlingsstellen sowie die Ferienfürsorge, die Verwaltung der Kinderherberge und des Kinderheims in Wolfsmünster, die Behandlung der Fürsorgeerziehungsangelegenheiten und die Geschäfte des Gemeindegewaisenrats. Das ist ein langer Katalog von Aufgaben, der nicht nur pädagogische sondern auch hygienische und soziale umfaßt. Dazu kommt noch, daß durch Beschluß des Magistrats Beamten des Amtes die Geschäfte des Vormunds für die Minderjährigen, die in einer Familie oder Anstalt oder bei unehelichen Kindern in

der unehelichen Familie im Weg der öffentlichen Armenpflege verpflegt werden oder als voraussichtlich hilfsbedürftig zu betrachten sind, sowie die Geschäfte eines Sammelvormunds für uneheliche Kinder und eines Sammelpflegers übertragen werden können.

✕ **Wohnungsfragen** ✕

In dem frisch und mit innerer Wärme geschriebenen Buch *Die Sparpflicht für Minderjährige und die Wohnungsfrage* / Jena, G. Fischer / geht der jetzt im Krieg gefallene Verfasser Freiherr Marschall von Bieberstein von der Erkenntnis aus, daß auf dem Gebiet des Wohnungswesens wirklich Großes und Nachhaltiges nur durch Anwendung großer Mittel geschaffen werden kann. Ein solches Mittel glaubt er in dem Sparzwang gefunden zu haben, der den Minderjährigen in der Zeit zwischen Schule und Volljährigkeit respektive Verheiratung auferlegt werden soll. Bei Abgabe von 10 % des Lohns würde sich allein aus der Sparfähigkeit der männlichen Jugend nach den allerdings häufig auf Annahmen und Schätzungen beruhenden Berechnungen des Verfassers ein Betrag von 65 bis 90 Millionen Mark ergeben. Damit würde der Aufwand für etwa 10 % des Bedarfs an kleinen Wohnungen gedeckt werden können. Die Wohnungsherstellung soll durch gemischtwirtschaftliche Unternehmungen erfolgen, an denen die Sparer, die Gemeinden und privates Kapital beteiligt sind. In diesen Baugesellschaften sollen sich die Interessen von Mietern und Vermietern vereinigen. Ihre Geschäfte sollen durchaus unter dem kapitalistischen Gesichtspunkt des größten Profits geführt werden. Die Spargelder werden nur zum Bau eines Eigenhauses, die Zinsen nur zur Bezahlung der Miete ausgehändigt. Daraus ergibt sich, daß sich der Sparzwang tatsächlich nicht auf die Minderjährigkeit sondern auf die ganze Lebensdauer ausdehnt. Dies die Grundzüge des Plans, den der Verfasser weit bis in die Einzelheiten durchgearbeitet hat. Lassen sich schon gegen den Sparzwang im Interesse der Wohnungsfürsorge erhebliche Bedenken geltend machen, so noch mehr gegen die Verquickung mit der Errichtung gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen, die nach rein kapitalistischen Grundsätzen arbeiten sollen. Hier drängt sich das Utopische des Plans jedem Unbefangenen auf. Der Verfasser sagt an einer Stelle seines Buches ganz richtig: »Zwischen Mietern und Vermie-

tern gibt es nichts Gemeinsames.« Diesen Satz hat er bei dem Entwurf seines Gebäudes zu rasch vergessen.

Mit den Wohnungsverhältnissen der Studentenschaft, die in den letzten Jahren nicht nur die Aufmerksamkeit der Studenten selbst sondern auch die weiterer Kreise erregt haben, beschäftigt sich Dr. Fritz Elsas in einem bei Kohlhammer in Stuttgart veröffentlichten Büchlein *Die studentische Wohnungsfrage in Vergangenheit und Gegenwart*. Er sieht durch die Enqueten als erwiesen an, daß die Wohnungsverhältnisse der Studentenschaft in gar keiner Weise »den Anforderungen entsprechen, die eine Berufsgruppe von der kulturellen und sozialen Bedeutung der Studentenschaft mit ihren kulturellen und sozialen Verpflichtungen für die Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses zu stellen hat«. Mit der Frage, wie dem abgeholfen werden könne, beschäftigt sich der 2. Teil des Büchleins. Die Wohnungsämter, die Studenten- und Wohnungsheime, die Einrichtung von Aufenthaltsräumen in den Hochschulgebäuden, Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der notleidenden Studentenschaft werden der Reihe nach besprochen. In der Tat ist auch die studentische Wohnungsfrage in der Hauptsache eine Frage des Einkommens. Der Student mit großem Wechsel findet stets eine gute Wohnung in der kleinen und großen Universitätsstadt, der arme muß sich mit schlechten unhygienischen Löchern behelfen, und er teilt dabei das Schicksal aller Proletarier, daß er den Quadratmeter Wohnungsfläche am teuersten bezahlen muß. Außer dem Material der Prager Enquete hätte der Verfasser übrigens auch die Aufnahme der Studentenwohnungen in Aachen, bearbeitet in den Mitteilungen des statistischen Amtes, heranziehen müssen. In einem kleinen Büchlein mit dem Titel *500 Millionen Mark für Arbeiterwohnungen* / Bremen, Winter / haben J. F. Hagemeyer und W. Scholvin eine Fülle von Material aus der Tätigkeit von Städten, Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften auf dem Gebiet des Wohnungswesens zusammengestellt. Den Anlaß zu der Schrift gab der Wunsch die Bestrebungen nach Förderung des Kleinwohnungsbaus in Bremen durch Zusammenstellung einer Reihe von Beispielen zu unterstützen. Wie ein Begleitwort des bekannten Landrats Berthold (Blumenthal) hervorhebt, steht Bremen zurzeit gewissermaßen an dem Scheideweg,

ob es sich für das kleine Eigenhaus oder für das Massenmietshaus entschließen will. Die in 5 Abschnitte gegliederte Sammlung behandelt die Förderung des Kleinwohnungswesens durch Reich, Stadt und Gemeinde mittels der Herabgabe von Gelände, der Gewährung von Darlehen und der Stellung von Bürgschaften, schildert dann die Förderung des Kleinwohnungsbaus durch die Landesversicherungsanstalten, stellt die Bedingungen dar, von denen die Gewährung von Geld oder Gelände abhängig gemacht wird, beschreibt die Organisation der Baugenossenschaften und Bauvereine und vergleicht in einem Schlußabschnitt die Vorschriften einer Reihe von Bauordnungen für den Etagen- und den Kleinhausbau. Um möglichst viele Beispiele vorzuführen, haben die Verfasser auf einen laufenden Text verzichtet und gewissermaßen im Telegrammstil das Wesentliche kurz zusammengefaßt. So ist es ihnen gelungen auf kleinem Raum sehr viel Material zusammenzubringen. Das Büchlein kann für die Praxis des Wohnungswesens empfohlen werden.

× **Kurze Chronik** ×
 Einen neuen Theaterverpachtungsvertrag hat Halle an der Saale abgeschlossen. Er legt der Stadt bedeutende Mehrleistungen auf, bringt aber gleichzeitig eine Verbesserung der bisher minderwertigen Verhältnisse der Bühnengestellten und -mitglieder und der Stadt eine größere Kontrolle über den künstlerischen Theaterbetrieb. × Die Stadt Dresden hat als erste deutsche Gemeinde eine Sportkommission eingesetzt, in der alle auf die körperliche Erziehung und Ausbildung der Jugend abzielenden Maßregeln geprüft und organisiert werden sollen. × Die Stadt Leipzig erbaut mit einem Aufwand von 125 000 Mark eine neue Brotbäckerei für die Zwecke der Armenverwaltung. Sie wird für eine Produktion von 500 000 Kilo eingerichtet und in möglichst großem Umfang betrieben werden. × Der Gemeinderat von Auerbach hat die Einführung einer Ledigensteuer beschlossen. × Die staatliche Arbeitslosenkasse von Basel-Stadt hat ihren 4. Jahresbericht erstattet, der sich auf das Jahr 1913 mit seiner großen und anhaltenden Arbeitslosigkeit erstreckt. Die Kasse hat auch diese Probe bestanden und ist allen Anforderungen gerecht geworden. Interessant sind die Bemerkungen über eine private Notstandsaktion, zu der wohlmeinende

Private durch die große Arbeitslosigkeit veranlaßt wurden. Die Erfahrungen sollten auch in anderen Städten berücksichtigt werden.

× **Literatur** ×
 Das umfangreiche Werk des Heidelberger Oberbürgermeisters Dr. Ernst Walz Das badische Gemeinderecht liegt nunmehr vollendet vor /Heidelberg, Emmerling/. Die Neubearbeitung des badischen Gemeinderechts war, darin muß man dem Verfasser in seinem Vorwort zustimmen, dringend notwendig geworden, nachdem durch das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs, durch die Einführung der Vermögenssteuer und die damit verbundene Umgestaltung des Gemeindebesteuerungsrechts und durch die Reform des Gemeinderechts von 1910 der bestehende Rechtszustand tiefgehend verändert worden war. Der Verfasser knüpft nun in seinem Kommentar zu der Gemeinde- und Städteordnung und dem Gemeindebürgerrechtsgesetz regelmäßig an die geschichtliche Entwicklung an und gibt eine Darstellung davon, wie sich die einzelnen Vorschriften und Einrichtungen allmählich herausgebildet haben. Dadurch gewinnt er die Möglichkeit das geltende Recht und die darin bestehenden Gegensätzlichkeiten zu vollerm Verständnis zu bringen. Der Verfasser hat weiter, im Gegensatz zu früheren Bearbeitern des badischen Gemeinderechts, sich bemüht den Aufbau der einzelnen Teile des Gemeinderechts systematisch darzustellen, soweit es die durch die Praxis bedingte Form eines Kommentars gestattete. Dabei hat er versucht zu allen den Fragen Stellung zu nehmen, die sich bei den Einzelvorschriften aufwerfen lassen. Der Kommentar ist recht lesbar geschrieben und führt in die Kenntnis des badischen Gemeinderechts vortrefflich ein. Möge die mühsame Arbeit die Anerkennung finden, die die größte ist für derartige Werke: die umfangreiche Anwendung in der Praxis der Gemeindeverwaltung durch die in ihr amtlich und ehrenamtlich beschäftigten Personen.

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

Krieg und Sozialwissen- Die Erscheinungen des Massenkriegs, der plötzlich über die Kulturwelt hereingebrochen ist, des größten, den die Geschichte kennt, haben zugleich auch das politisch-soziale Denken und die

sozialwissenschaftlichen Bemühungen vor eine unübersehbar weite Fülle neuer Aufgaben gestellt. Stürmisch drängen sich die Auseinandersetzungen in Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren. Eine Sichtung des bisher aufgehäuften Materials unter allgemeinen leitenden Gesichtspunkten, ein methodischer Versuch Wertvolles von der Spreu zu sondern wäre einstweilen jedenfalls verfrüht. Ich werde mich in folgendem darauf beschränken nur einiges wenige, das mir markant charakteristisch schien, hervorzuheben.

Dem Entsetzen gegenüber, das die Vorstellung der furchtbaren durch den Krieg verhängten Leiden in jedem normal Empfindenden erweckt, hat eine geschichtsphilosophische Betrachtung tröstend darauf verwiesen, daß auch in diesem immer wiederholten Völkerringen, übergreifend über die oft so nichtigen trivialen Motive, die den unmittelbaren Anstoß zum Kampf geben, im Verborgenen vielleicht doch gleichfalls eine vorwärtstreibende Gewalt am Werk sei, die selbe, die auch sonst den Gegensatz menschlicher Interessen, wie es Kant nennt: die »gesellig-ungesellige« Natur der Menschen, ihnen selber unbewußt, für die Realisierung fortschreitender Entwicklungsziele in Vorspann nimmt. Der nämliche *Egoismus*, der in unablässiger Bewegung im Innern der Gesellschaft zum Wetteifer spornt und nirgends Ruhe duldet, betätigt sich analog in dem gewaltsam ausgefochtenen Widerstreit der Staaten. Doch diese Kraft, hofft Kant, sei nach dem Plan der Natur dazu berufen im Fortgang der Jahrhunderte die Wunden, die sie schlug, dereinst zu heilen, die Vorbedingungen eines Zustands zu schaffen, der auf der höchsten Stufe der Entwicklung das blutig gewaltsame Aneinanderprallen durch eine große Friedensorganisation der zur Freiheit vorgeschrittenen Staaten endgültig ausschalten werde. Die unaufhaltsam wachsende Last der Kriegsrüstungen und der Kriege werde die in ihrem Verhältnis zu einander keiner höhern Macht mehr unterworfenen Staaten schließlich dazu zwingen, was ihnen die Vernunft auch ohne so viel traurige Erfahrungen hätte sagen können: in einen Völkerbund zu treten, der als übergeordneter Organismus nach Gesetzen jedem Glied sein Recht und seine Freiheit garantiert. Realistisch, vom Druck und Zwang der Entwicklung, nicht von dem Wunder eines moralischen Gesinnungsumschlags erwartet Kant die

Anbahnung des Ziels. »Alle Kriege«, so formuliert er diese seine Zukunftshoffnung, »sind demnach so viel Versuche (zwar nicht in der Absicht der Menschen, aber doch in der Absicht der Natur) neue Verhältnisse der Staaten zustande zu bringen und durch Zerstörung, wenigstens Zerstückelung alter neue Körper zu bilden, die sich aber wieder entweder in sich selbst oder neben einander nicht erhalten können und daher neue, ähnliche Revolutionen erleiden müssen; bis endlich einmal teils durch die bestmögliche Anordnung der bürgerlichen Verfassung innerlich teils durch eine gemeinschaftliche Verabredung und Gesetzgebung äußerlich ein Zustand errichtet wird, der, einem bürgerlich gemeinen Wesen ähnlich, so wie ein Automat sich selbst erhalten kann.« Der Geist, in dem Kant in seiner Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht /1784/ aus dem Gang der Geschichte selbst kritisch-analysierend die Hoffnung einer höhern Ordnung, einer dereinstigen alle menschlichen Anlagen in Freiheit und in Frieden entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft begründet, ist dem realistisch-idealistischen Geist der marxistischen Geschichtsauffassung und der Perspektive auf die notwendige sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft in vieler Hinsicht nah verwandt. Nur daß selbstverständlich der hinter dem »Recht« und der »Verfassung« stehende, sie grundlegend bedingende ökonomische Prozeß von Kant noch nicht in voller Klarheit erfaßt worden ist.

Daß der geschichtliche Verlauf bei allen Rückschlägen am Ende doch einer *Emporentwicklung* zustrebe, die mit steigender Kultur zugleich Leben und Lebensbedingungen der großen Masse rationalisiert, im Kampf mit entwürdigender Not Hemmung auf Hemmung abstreift, die Existenz vernemlicht, jedem Anteilnahme an den Gütern der Kultur ermöglicht, ist der gemeinsame Gedanke aller modernen humanitären Evolutionslehren, denen dann natürlich auch die Hoffnung auf eine fortschreitende Einschränkung und schließlich Beseitigung des internationalen Kriegszustands gemeinsam ist. Daß der Weg dahin noch recht weit ist, daß zum großen Teil gerade die neuen Tendenzen des wirtschaftlichen Expansionsstrebens die Gefahren kriegerischer Verwicklung einstweilen noch gewaltig erhöht haben, ist kein Argument, daß solche Zuversicht in aller Zukunft ideologisch sei.

Freilich gilt die Berufung auf Vernunft und Interesse jetzt vielfach als Ausgeburt spießbürgerlicher Enge. Die Instinktbehaftetheit, deren Bann die Philosophie kritisch zersetzen wollte, wird heute gern als das zentrale menschliche Urphänomen proklamiert, dessen Äußerungen das Denken in stauender Ehrfurcht sich zu unterwerfen habe. Was leichter als von einem solchen Standpunkt, auf Intuitionen pochend, das Oberste zu unterst zu kehren?

Eine in ihrer Art charakteristisch interessante Probe dieser zurzeit beliebten Kunst und ein Symptom dafür, was man von ihr noch zu erwarten habe, bot ein Aufsatz Der Genius des Krieges von Dr. Max Scheler in der Neuen Rundschau, 1914, 2. Band, pag. 1327 ff. Mit solchem Aufwand von Aplomb ist die Verherrlichung des Krieges um des Krieges willen wohl selten betrieben worden. Der Krieg wird von Scheler geradezu als Offenbarung höchsten Menschentums gefeiert. »Viele«, sagt er, »sind durch diesen Krieg wie entzwei geschnitten. . . Aber es gibt auch innerhalb der intellektuellen Menschen ein kleines Häuflein solcher, die diesen Krieg nicht wie einen schweren Traum und Alpdruck sondern als ein fast metaphysisches Erwachen aus dem dumpfen Zustand eines bleierenen Schlafes erleben. Es liegt gewiß auf den ersten Blick eine tiefe Paradoxie darin, daß dieses Häuflein zusammenfällt mit den Gläubigen des Lebens gegenüber den Gläubigen des Mechanismus, den Gläubigen der Liebe gegenüber den Gläubigen der klugen Organisation und des Rechtsvertrags, den Gläubigen der freien Tat gegenüber den Gläubigen *notwendiger Entwicklung*, den Gläubigen der Person gegenüber den Gläubigen des Werkes, den Gläubigen des Individuums gegenüber den Gläubigen des Gesetzes, den Gläubigen des schöpferischen Geistes gegenüber den Gläubigen des rechnenden Verstandes.« Diese »Gläubigen«, zu denen sich der Autor selbst zählt, wissen nämlich, daß jeder Krieg im Grunde nur eine Probe ist: die »Herrschaftswürdigsten« der mit einander im Streit stehenden Staaten festzustellen; daß das letzte objektive Ziel aller Waffenkämpfe nichts anderes ist als »Geistesherrschaft auf Erden und allem voran: Bildung und Erweiterung irgendeiner der vielen Formen von Liebeseinheiten, die als Völker, Nationen usw. das Gegenteil von bloß faktischen oder rechtlich geformten Interessengesellschaften darstellen«. Sie wissen, daß auch in den

ältesten Zeiten nicht so sehr die Sorge um Nahrung als der Machttrieb, die Lust zu herrschen die Menschen in den Krieg geführt habe, und halten diesen Machtinstinkt, der sich irrational und losgelöst von anderen Lebenszwecken sättigen will, nicht für barbarische Borniertheit sondern für ein Zeichen edelsten Menschentums. Weshalb, solange es »edle« Völker gibt, auch keine Gefahr vorliegt, daß die Menschheit das Verjüngungsbad des Krieges je zu vermissen haben werde. Noch mehr. Der Krieg, behauptet Dr. Scheler, ist »das dynamische Prinzip $\kappa\alpha\tau' \epsilon\acute{\epsilon}\nu\sigma\tau\alpha\sigma\iota\varsigma$ der Geschichte«, die Friedensarbeit als bloße »Anpassungstätigkeit« an die von früheren Kriegen bestimmten Machtverhältnisse das »statische Prinzip«. Die »passivistisch-pazifistische« Geschichtsauffassung ist daher faktisch »ultrareaktionär, da sie alle dynamischen Kräfte der Geschichte zur Bildung neuer Machtverhältnisse prinzipiell zugunsten der nur statischen Prinzipien steigender *Anpassung* an gegebene Machtverhältnisse verleugnet«. Ein Staat, der nicht Eroberungen macht, hat also nach dieser Schelerschen Logik seinen Beruf verfehlt. Und so in infinitum weiter, unter besonderer Polemik gegen Spencer, dessen geschichtliche Anschauung das Wesen des zu solchem hohen Geistesflug immerdar unfähigen englischen Krämersinns typisch widerspiegeln. Der Lobgesang brutalster Herrschaftsgelüste mündet mit einer abermaligen kühnen Volte am Schluß dann in die Gewässer frommer Mystik. Da soll plötzlich wieder am Zukunftshorizont dennoch ein Zustand denkbar sein, in dem es keinen Krieg mehr geben würde. Aber beileibe nicht auf Grund einer durch Interessensolidarität und Verträge geeinten Menschheit (das würde ja nach rationalistischer Logik schmecken) sondern auf Grund »einer umfassenden Liebesgemeinschaft aller Vernunftwesen«, was ja auch dem Kernbestandteil der christlichen Idee des Gottesreichs bilde. Auf ein paar Widersprüche mehr oder weniger kommt es solcher Philosophie nicht an. In der peinlich kritiklosen Unbekümmertheit, mit der sie die provozierendsten Herausforderungen aneinanderreihet, bildet sie ein theoretisches Pendant zu jenen aktuellen Kriegspronunziamentos, durch die bekannte deutsche Professoren das neutrale Ausland in seinen Vorurteilen gegen deutsche Denkart nur bestärkt haben. Als Gegenstück seien die in der Neuen Rundschau 1915, 1. Band, pag. 1 ff., ver-

öffentlichent besonnen-klaaren Ausführungen des Kirchenhistorikers Ernst Troeltsch hervorgehoben, in denen er sich mit der Idee des deutschen Imperialismus auseinandersetzt. Es gäbe eine Richtung, die von dem Sieg Deutschlands hoffe, er werde eine deutsche Weltmacht an Stelle der geschwächten Weltmächte England und Rußland setzen; sie wolle die »Wiederheranziehung entfremdeter deutscher Gebiete, die zugleich der innern Kolonisation dienen können, und Gewinn großer Siedelungskolonien, die den Bevölkerungüberschuß aufnehmen können«. Das und »ein System von Verträgen der offenen Türen müssen dem Reich die Erhaltung und Vermehrung seiner Volksgenossen ermöglichen und den Angelsachsen und Russen ein geschlossenes Dasein wenigstens annähernd gleich starker deutscher Millionen gegenüberstellen«. Nur eine Politik, die weitschauend von vornherein mit den Bedürfnissen kommender Jahrhunderte rechnet, sei eine Realpolitik im wahren Sinn des Wortes. Diesen Phantasien stellt Troeltsch zunächst die nüchterne Erwägung gegenüber, daß, wie die Dinge liegen, aus dem Krieg »unmöglich eine wesentlich veränderte Weltstellung Deutschlands herauskommen«, daß »aus realpolitischen Gründen überhaupt nur an Erhaltung und Festigung, wirtschaftliche und koloniale Ausbreitung, militärische Garantien, aber nicht an eine wesentlich veränderte Gesamtstellung gedacht werden« könne. »Man kann nur die Tiefe und Breite der geistigen, sittlichen, technischen und wirtschaftlichen Heimatsarbeit mit allem Nachdruck steigern und erwarten, daß solchen Kräften die Welt in weitem Umfang sich öffnen muß, wie sie das ja auch bisher getan hat und nach einem Sieg mit seinen festigenden Folgen sicherlich noch mehr tun würde.« Aber das sei dann keine »Weltherrschaft«, nur die »Zuspitzung der Pyramide des nationalen Daseins zur höchsten erreichbaren Höhe«. »Angelsachsen und Russen gegenüber werden wir immer der kleinere Teil sein, und wir haben auch nach der Seite des Geistes kein Bedürfnis diese beiden Kulturen, die eine altbewährt und reich, die andere zukunfts-voll und von hohem Geiste schwanger, zu verdrängen und zu ersetzen. Wir wollen nur selber gelten und unsere Lebenskraft verwirklichen. Den Umfang, in dem das geschehen kann, kann und braucht man nicht zum voraus zu bestimmen.« Auch die deutschen Im-

perialisten verschlossen sich am Ende diesem klaren Sachverhalt nicht. Um so unnützer und widersinniger sei dann die Beibehaltung einer »Terminologie«, in der »die Aufrechterhaltung des Weltherrschaftsgedankens, wenigstens als Ideal und Stachel der Phantasie«, steckt. Und weiter. Die ganze idealistische Weltanschauung, das geistige, noch lebendige Erbe unserer klassischen, von Kant inaugurierten Philosophie stehe zu dem Kokettieren mit dem Gedanken einer Weltherrschaft in prinzipiellem Widerspruch. »Will man einmal in der Politik überhaupt von Sittlichkeit und Idealismus reden . . ., so gibt es nur die Möglichkeit das Lebensrecht aller großen, eine eigene geistige Tiefe besitzenden Völkerindividualitäten anzuerkennen und von jeder die Selbstbegrenzung zu verlangen, die es der ändern ermöglicht neben ihr zu bestehen . . . Keines bedarf einer Weltherrschaft, weder seiner Gewalt noch seines Geistes, um den Hochsinn eines großen, freien Volkes von eigentümlichem Kulturgehalt zu betätigen. Die skeptische Einrede, daß auf solch guten Willen anderer nicht zu rechnen sei, und man daher besser tue von ihrem guten Willen sich unabhängig zu machen durch Vernichtung oder erbarmungslose Schwächung, rechnet ja natürlich mit den menschlichen Leidenschaften und Kurzsichtigkeiten; aber sie ist das eigentlich glaubenslose, ideal- und geistlose Denken, das wir nicht mitmachen wollen und dürfen. Das Ideal eines Systems von lebendigen, sich leidlich verständigenden Völkerindividualitäten muß leitend bleiben.«

Ebenso wird diese idealistische Auffassung aber auch nie anerkennen. »daß Opfer für die Größe der Nation, Helden- und Kampfgesinnung, Hochsinn und Stolz sittliche Werte seien, abgesehen von dem Zweck, für den sie eingesetzt werden, das heißt abgesehen von dem durch sie behaupteten Wert und Gehalt einer geistig nationalen Kultur. Sie . . . werden zur sinnlosen Grimasse, wenn sie diese chauvinistisch zu überschreiben und zu überbieten sich anschicken . . . Wo sie die eigene Kultur für allein möglich und berechtigt halten und alle anderen für Barbaren erklären, da verfallen sie entweder in die kurzsichtige Beschränktheit und Selbstverliebtheit, die uns an einigen modernen Demokratien so komisch anmutet, oder in jene Riesenselbstsucht des Kollektivegoismus, der sich, wie die englische Gewaltpolitik, mit moralischen

Redensarten nur heuchlerisch drapiert oder selbst betrügt . . . Nicht bloß realpolitische sondern auch idealpolitische Grundsätze müssen uns fern halten von jedem blendenden Ideal des Imperialismus, sei es der der Gewalt, an den wir gar nicht denken können, sei es der des Geistes, an den wir nicht denken sollen. Selbstbehauptung, endgültige und umsichtige Sicherung, Ersatz des Verlorenen und Schutz gegen neue Angriffe, reiches Kolonialgebiet für Rohstoffe und zur Versorgung unserer Söhne, möglichst überall offene Türen und schließlich innere Reinigung und Kräftigung, geistige und sittliche Selbsterhebung, Vertiefung und Klärung der noch sehr unfertigen deutschen Kultur, soziale und politische Reorganisation oder alle Stände berücksichtigender Fortschritt in der innern Einigung und Freiheit: das allein kann die Formel unserer Zukunftshoffnungen sein. Es wird schwer genug sein das zu erreichen.«

Die Mehrzahl aller ins Gebiet der Sozialwissenschaften fallenden Artikel, die der Krieg hervorgerufen hat, sind naturgemäß der Darstellung und Besprechung der Maßnahmen gewidmet, durch die die deutsche Regierung Hand in Hand mit den großen Organisationen die Kriegsnot zu lindern, die Teuerung der Nahrungsmittel einzudämmen und ein möglichst ungestörtes Weiterfunktionieren des wirtschaftlichen Gesamtprozesses, speziell auch des Kredits, zu ermöglichen suchte. Eine besonders reichhaltige Beisteuer zur Untersuchung dieser Fragen bieten die fachmännischen Aufsätze in den Kriegsheften des Archivs für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, die auch österreichische Verhältnisse in den Kreis der Betrachtung einbeziehen. Über die in der ersten Kriegswoche getroffenen staatlichen und kommunalen Verwaltungsmaßregeln erhält der Leser in der Jastrowschen Schrift Im Kriegszustand (siehe die Rubrik Wirtschaft in diesem Band, pag. 97) einen trefflich geordneten methodischen Überblick. Allgemeineren Betrachtungen theoretisch nationalökonomischer Art endlich spinnt ein Aufsatz Sombarts Die Volkswirtschaft und der Krieg in der Internationalen Monatschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik aus. Ausgehend von der Konstatierung, daß die Verwaltungspraktiker, ohne dazu der Anweisung der ökonomischen Theoretiker zu bedürfen, alle nötigen Vorkehrungen trafen, legt er in einem plastisch einfachen Schematismus die Art der Hauptstörungen dar,

die naturgemäß dem wirtschaftlichen Mechanismus bei einem Krieg drohen, und stellt dem die bisher über Erwarten glücklichen Verschiebungen und Anpassungen gegenüber, mit denen die deutsche Volkswirtschaft darauf reagierte.

×
Kurze Chronik Im Alter von 77 Jahren starb Wilhelm Lexis in Göttingen, wo er seit 1887 dozierte. Ehrliche Objektivität verband sich in ihm mit reichem Wissen und kritischem Scharfsinn. Seine in der Teubnerschen Sammlung Kultur der Gegenwart 1910 veröffentlichte Allgemeine Volkswirtschaftslehre zeichnet sich durch den Ernst ihrer theoretischen Haltung vor den sonst üblichen Einführungen höchst vorteilhaft aus. Auf sehr verschiedenen Gebieten ökonomischer Forschung tätig, erregte er namentlich durch seine Publikationen über die Währungsfrage in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Aufmerksamkeit weiterer Kreise. × Als 2. Band der Schriften zur Soziologie der Kultur /Jena, Diederichs/ ist eine mehr als 300 Seiten umfassende Arbeit P. A. Clasens über den Salutismus erschienen, eine eingehende, von lebendiger Sympathie getragene geschichtliche Schilderung des Generals Booth und der von ihm geleiteten Heilsarmeebewegung.

×
Literatur Die kleine Broschüre Die klassischen Werttheorien von Georg Hanisch /Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht/ stellt die Ausführungen Adam Smith' über den »natürlichen Preis« wie die bei ihm vorhandenen Anläufe zu einer Arbeitswerttheorie und ganz summarisch die allgemeinsten Formulierungen Ricardos an der Hand von Zitaten dar. Jene Lehre vom natürlichen Preis, die, unter Übergehung aller weiteren Fragen, die Warenpreise aus den Geldbeträgen der Arbeitslöhne, der Kapitalgewinne und der von den Grundbesitzern eingeheimsten Grundrenten als letzten Elementen ableiten zu können meint, findet die bewundernde Anerkennung des Verfassers. Wogegen er wider die unvergleichlich tiefer grabende Arbeitswerttheorie mit zum Teil unglaublich schiefen Argumentationen zu Feld zieht. So wird gegen Smith, weil er von einer Bestimmung des Tauscherts, also auch der Preisgrößen der Waren durch die zu ihrer Produktion notwendige Arbeit redet, der Vorwurf

erhoben, er vergesse, daß in der kapitalistischen Volkswirtschaft doch die Arbeit nicht an und für sich sondern die Arbeit in kapitalistischen Produktionsbetrieben die Waren produziere. Sonst hätte er unmöglich die aufgewandte Arbeit als den Bestimmungsgrund des Tauscherts aufzufassen und damit den Grundstein zu jener Ausbeutungstheorie legen können, derzufolge der Arbeiter in Lohnform einen geringeren Wert als den durch seine Lohnarbeit erzeugten vom Kapitalisten zurückerhält. Hanisch hat sich augenscheinlich nicht einmal klargemacht, daß jede irgendwie entwickelte Arbeitstheorie, der die Arbeit als Bestimmungsgrund des Tauscherts in der modernen kapitalistischen Volkswirtschaft gilt, dabei von vornherein an das Gesamtarbeitsquantum denkt, das die Produktion der betreffenden Waren in dieser Volkswirtschaft bei dem jeweils erreichten Entwicklungsstand der Technik erfordert. Produktive Arbeit ist selbstverständlich immer eine von anderer produktiver Arbeit bereits produzierte Güter als Produktionsmittel beim Produzieren brauchende und verbrauchende Arbeit; und der Kapitalist kann nur in seinem Produktionsbetrieb Waren produzieren lassen, sofern er in anderen kapitalistischen Betrieben produzierte Produktionsmittelwaren gekauft hat und nach Verbrauch von neuem kauft. So schließt die zur Erzeugung einer bestimmten Masse Baumwollzeugs in der kapitalistischen Volkswirtschaft jeweils notwendige Arbeit, außer der in Webefabriken zur Herstellung dieses Zeugs notwendigen Webearbeit, die zur Herstellung der darin verwebten Garnmasse erforderliche Spinnarbeit, weiter die Arbeit zur Herstellung der versponnenen Baumwolle, ferner die Gesamtarbeit zur Erzeugung der bei all diesen Operationen verbrauchten Hilfsstoffe, endlich, entsprechend dem Verschleiß an Maschinerie und sonstigen Arbeitsmitteln, Partikel der zur Erzeugung dieser notwendigen Arbeit ein. Mit anderen Worten: Der Arbeitsgehalt der in der kapitalistischen Volkswirtschaft produzierten Waren berechnet sich nach der bei der gegebenen technischen Entwicklungsstufe dieser Volkswirtschaft im ganzen zu seiner Produktion notwendigen Arbeit, setzt also die Reflexion auf das, was Hanisch »Kapitalverwendung« nennt, jenes angeblich übersehene Moment, natürlich stets voraus. Aber er übergipfelt diese Ver-

worrenheiten noch. Die logische Rekordleistung dürfte die Entdeckung darstellen, »daß dem Arbeiter immer das ganze Produkt seiner Arbeit oder der volle Wert desselben zufällt; denn der Arbeiter verkauft ja nichts anderes als das Produkt seiner Arbeit oder die von ihm hervorgebrachte Nützlichkeit. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag . . . ist heute schon verwirklicht.«

KUNST

Musik / Edgar Istel

Krieg und Musik Über Krieg und Musik ist in dieser Rundschau (1914, 2. Band, pag. 1100 f.)

schon einiges gesagt worden. Es seien hier nur noch ein paar ergänzende Bemerkungen über das musikalische Leben in Deutschland angefügt. Wie schon bei der Betrachtung der Kriegswintersaison (1914, 2. Band, pag. 1201 f.) konstatiert wurde, scheint dieses in der Tat von seiner Regsamkeit nicht allzuviel eingebüßt zu haben. Zwar ist die Hochflut der Konzerte in den Großstädten einer heilsamen Eindämmung verfallen, zwar wagen unsere Opernbühnen keine Uraufführung; aber im allgemeinen darf man wohl sagen, daß der Krieg, abgesehen von den wirtschaftlichen Schädigungen jedes Standes, doch der Kunst in mancher Hinsicht sogar genützt hat. Eine Art von Auslese macht sich geltend, die hoffentlich auch nach dem Krieg ihre Wirkung behalten wird; der Strom der Mittelmäßigkeit ist fast versiegt, das Gute tritt im einzelnen mehr hervor, zumal die große Menge des konkurrierenden Ausländischen in Wegfall kommt. Andererseits darf natürlich die nationale Exklusivität nicht übertrieben werden.

Zu Anfang des Krieges machten sich manche unliebsamen Erscheinungen breit, und nur allzuoft mußte man gutgemeinte *vaterländische* Kompositionen über sich ergehen lassen, obwohl deren Musik auf einem allzu tiefen Niveau stand. Daß selbst namhafte Komponisten, wenn sie patriotisch werden, sehr entgleisen können, bewies die Uraufführung des Chorwerks Frieden von Reznicek in einem der Abende des Philharmonischen Chors in Berlin. Der Schöpfer der lebenswürdigen Donna Diana-Ouvertüre kommt uns in diesem (übrigens kurz vor dem Krieg vollendeten) Werk hochpathetisch, gerät dabei aber mitunter bedenklich auf eine geistige Stufe, wie wir sie sonst nur bei hoffnungsvollen Primanern ge-

wahren. Merkwürdig, wie unreif dieses doch technisch überaus raffiniert ausgefeilte Werk uns anmutet! Die ganz erschrecklichen Verse, die sich der Komponist da zusammengedichtete, ergeben mit dem Programm der vorausgehenden Schlachtvision eines sterbenden Kriegers etwas durchaus Unerquickliches. Überhaupt hat uns bisher die Tonkunst der Gegenwart noch nichts geschenkt, was irgendwie mit den nationalen Weisen der Vergangenheit, mit der immer noch unverdrängten Wacht am Rhein und dem Deutschlandlied Hoffmann von Fallersleben zu der einzigartigen Kaisermelodie Haydns ernstlich wetteifern könnte. Nun geht der Streit wieder um »Heil dir im Siegerkranz«, die offizielle deutsche Nationalhymne, die wir unseren intimsten Feinden, den Engländern, entlehnt und einem dänischen Text nachgedichtet haben. Das Kostlichste ist, daß der bekannte Berliner Komponist Hugo Kaun zu dem in jeder Beziehung mäßigen Text nun eine neue (nach seiner Meinung natürlich bessere) Melodie komponierte, während andere Leute (wie Professor Alexis Hollaender) mit Recht Text und Musik verwerfen, und wieder andere beides aus historischen Gründen beibehalten sehen wollen. Daß unsere tapfere Marine angesichts des Todes niemals jenen Pflichthymnus sondern stets »Deutschland, Deutschland über alles« zu singen pflegt, und daß diese Volkshymne bei allen großen Momenten der deutschen Geschichte immer spontan zu erscheinen pflegt, das sollte doch denen, die die Hymnenfrage offiziell regeln, zu denken geben. Bringen wir es schon zu keiner eigenen Nationalhymne, dann lieber Haydns volle, warme Melodie als die langweilig-steife des Engländers Henry Carey, aus nationalen wie aus Gefühlsgründen. Das neueste Heft der Mitteilungen des Vereins deutscher Musikalienhändler läßt erkennen, daß 90 % der neueröffneten Kompositionen Kriegslieder und Märsche sind. Auch bekanntere Komponisten wie Blech, Lehar, Gilbert-Winterfeld, Lincke, Wolfrum, Hans Hermann, Josef Reiter sind hier vertreten, und kein Instrument, selbst Gitarre und Orgel, hat der Kriegseifer unserer Tondichter unberührt gelassen. Weniger wäre hier wohl mehr.

× **Reger** Zwei neue Orchesterwerke führte der Meister selbst im 6. Symphoniekonzert der Berliner Königlichen Kapelle vor: Va-

riationen und Fuge für Orchester über ein Thema von Mozart opus 132 und Eine vaterländische Ouvertüre für großes Orchester opus 140. Die Variationen und insbesondere die Fuge gehören zum Kostlichsten und Feinsten, das ich von Reger kenne. Daß Reger in der Kunst der thematischen Variation und der Fuge gegenwärtig ohne Rivalen dasteht, wußten wir schon lange; hier aber zeigt es sich, daß seine außerordentliche Kombinationskraft sich geradezu sublimiert hat, und es kam eine Synthese von Mozartschem und Bachschem Geist zustande, die in einen echten Reger, eben die köstliche Fuge, ausmündet. Wenn das Werk auch bisweilen etwas unmozartisch (also nicht ganz stilecht) anmutet, so kann ich es doch nicht für antimozartisch halten, und, soweit ich für die manchmal etwas dem simplen Thema Gewalt antuenden Hillervariationen schwärmen konnte, hier finde ich, daß aus Mozarts Thema köstliche Schätze gehoben sind.

Daß Reger selbst mit Hilfe sekundärer Ideen auf dem Weg der Kombination und Variation stets große Wirkungen zu erzielen vermag, zeigte sich auch wieder in der zweiten Hälfte der Vaterländischen Ouvertüre, die die bekanntesten patriotischen Melodien wie »Deutschland, Deutschland über alles«, »Ich hab' mich ergeben«, »Es braust ein Ruf« usw. mit dem Choral »Nun danket alle Gott« kontrapunktisch in machtvoller Steigerung vereinigt, nachdem diese Themen schon vorher etwa in der Art der Brahmschen Akademischen Ouvertüre eingeführt worden waren. Was Reger hier an eigenen Themen hinzufügt, scheint mir allerdings schwach, und auch zum Schluß, da er den Ossa auf den Pelion türmt, wirkt dies mehr laut als überzeugend. Die Ereignisse der Gegenwart sind eben so gewaltig, daß selbst so große Künstler, die gewiß imstande wären die Not der Zeit musikalisch zu gestalten, zunächst noch nicht den rechten Standpunkt zu den Dingen gewonnen zu haben scheinen.

× **Französisch-deutscher Musikkrieg** Diesseits und jenseits der Vogesen sind die Heißsporne am Werk, um über die Grenzen politischer Notwendigkeit hinaus den Krieg auch auf jenes Gebiet zu tragen, das jedem Kriegsgeschrei am weitesten entrückt sein sollte: die Gefilde der alles Menschliche mit gleicher Liebe umschließenden Tonkunst. Die Franzosen begannen damit deutsche Musik zu boykottieren, und da sie an-

scheinend ohne Bach und Wagner, Schumann und Schubert, nicht aber ohne Beethoven auskommen können, so sind in Paris nun eifrige Federn am Werk, um aus Beethoven einen — Belgier, also einen *Martyrer* der französischen Sache zu machen. Daß des unsterblichen Meisters Familie aus Flandern stammt, beweist ja das von vor dem Namen; daß aber Beethoven in Bonn von unbestritten deutschen Eltern erzeugt wurde, sein Leben lang in Deutschland und Österreich verbrachte und im übrigen durchaus kein blinder Franzosenverehrer war (trotz seiner Bewunderung für den Konsul Bonaparte, die bekanntlich in Haß gegen den Kaiser Napoléon umschlug), alles das brauchen solche Leute nicht zu wissen, die mit Beethoven einen antideutschen Kult treiben. Den Gipfel des Unsinnns hat Edmond Rostand erklimmt, der ein Huldigungssonett auf Beethoven verfaßte, in dem es (nach einer Übersetzung von Rudolf Lothar) gar heißt:

»Deutsch die Eroica? O nein! Getreu
Der Freiheit stirbt ein Held für seine Pflicht,
Und Belgiens bester König hält Gericht
Und schenkt dem Land den besten Sohn aufs neu.«

Während man so Beethoven enteutschte, begann eine andere Art von Pariser Schreibern Meyerbeer, den die Franzosen bisher mit gutem Recht genau so wie den in Köln geborenen Offenbach kulturell zu den Ihren rechnen konnten, zu entfranzösieren. Da regt sich beispielsweise Vincent d'Indy, vor dem Krieg ein ganz gescheiter Mann und durchaus kein schlechter Komponist, darüber auf, daß es in Paris noch eine Rue Meyerbeer gibt, und er fordert von der Stadt Paris, es solle »der Skandal eines preußischen Namens, der sich noch immer ohne Scham mitten im Herzen der Hauptstadt breitmacht, ohne Verzug aufhören«. Allerdings ist ja Meyerbeer in Berlin geboren, aber selbst während des Krieges 1870-1871, vor dem er bekanntlich starb, hat es niemand gewagt ihn einen »preußischen« Komponisten zu nennen, zumal er den größten Teil seines Lebens in Paris verbrachte und seine besten Werke auf französische Texte komponierte. Wozu also der Lärm? Glaubt d'Indy, der Meyerbeer einen »recht mittelmäßigen Komponisten« zu nennen wagt, etwa, daß seine Opern besser als die Hugenotten sind? Derartige Motive scheinen jedenfalls seinen Kollegen Saint-Saëns zu treiben, der plötzlich, nach dem er erst im vorigen Jahr in Berlin ausgezeichnet und das Jahr zuvor auf

dem Münchener französischen Musikfest über Gebühr gefeiert worden war, begonnen hat den Franzosen klar zu machen, daß sie sich von Wagner »befreien« müßten. Und nun kommt der Humor. Saint-Saëns und d'Indy geraten sich im Temps in die Haare. Saint-Saëns hält den Feldzug seines Kollegen d'Indy gegen Meyerbeer für eine Beleidigung des französischen Publikums, während der selbe Wagnerfresser Saint-Saëns sich nun seinerseits vorwerfen lassen muß, daß er früher warm für Wagner in Frankreich eingetreten sei und dabei den Satz gesprochen habe: »Wirklich, der Patriotismus hat einen breiten Rücken, aber es wäre vielleicht doch schicklicher eines der schönsten Gefühle der Menschheit nicht mit allen Saucen anzurichten.«

Diesen ausgezeichneten Satz des jüngern Saint-Saëns kann man jetzt auch auf jene deutschen Übereifrigen anwenden, die uns mit Gewalt ausländische Bühnenwerke verekeln wollen und dabei vor Geniewerken wie Carmen nicht haltmachen. Während der Deutsche Bühnenverein vernünftigerweise beschlossen hat anerkannte Meisteropern des Auslands auch weiterhin zu geben, und das Berliner Königliche Opernhaus gar mitten im Krieg die 500. Aufführung der Carmen feiern konnte, wagte es Herr von Hausegger, in der Vossischen Zeitung, in einem Aufsatz Die Kunst international?, erstens die Internationalität aller echten und großen Kunst zu leugnen und zweitens in einer von Takt und Geschmack unberührten Weise gegen Bizet und sein Meisterwerk loszuziehen. Er schrieb: »Uns ist nie und nimmer zu helfen, wenn wir jetzt, wo es nicht nur einen Krieg von Volk zu Volk sondern auch von Geist gegen Geist gilt, nicht das unsern innersten Fühlen Feindliche und Widerstrebende ihrer Werke erkennen, wenn wir nicht jetzt inne werden, daß die geniale Dirn Carmen dem deutschen Frauenideal im Gesicht schlägt . . . Der gallischen Modekunst [!] unsere Huldigung darbringen heißt unser Volk im Herzen verraten.« Demgegenüber führte ich am gleichen Ort eine Reihe von Aussprüchen Goethes, Wagners und Nietzsches ins Feld und beleuchtete das Hauseggersche »deutsche Frauenideal« etwas ironisch. Schließlich ließ ich Bizet selbst zu Worte kommen, der da meinte: »Wir haben allerlei Musik, Musik der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft,

auch melodische, harmonische und gelehrt; die letztere ist die gefährlichste von allen. Für mich existieren nur zwei Arten: die gute und die schlechte. Gibt's nicht Genies in allen Ländern und zu allen Zeiten? Seien wir also ungekünstelt und wahr.«

Und auf dieser Basis, scheint mir, könnte dieser französisch-deutsche Musikkrieg doch zu einem für beide Parteien ehrenvollen Frieden kommen.

× **Kurze Chronik** In Genf starb am 26. Dezember 1914 Bernhard Stavenhagen, der bekannte Pianist und Dirigent, ein Schüler Liszts. Er hat sich auf zahlreichen Konzertreisen in Europa und Amerika einen ausgezeichneten Namen gemacht.

× Das Keller-Steiningersche Musikarchiv in München, das vor 3 Jahren von der unter Professor Ostwalds Leitung stehenden Brücke, dem Verein zur Organisation der geistigen Arbeit, übernommen und erweitert wurde, so daß es jetzt fast 2 Millionen Zeitungsausschnitte über Musik und Theater bis zum Jahr 1793 zurück enthält, ist infolge des Konkurses der Brücke wieder an seinen Eigentümer Otto Keller in München zurückgefallen.

× Das neueste Werk Richard Strauß', eine Alpensymphonie, sollte im Mai zur Uraufführung kommen; diese wurde jedoch wegen des Krieges auf einen unbestimmten Zeitpunkt vertagt.

× Professor Dr. Wilhelm Altmann, der bekannte Musikschriftsteller, wurde zum Direktor der Musikabteilung der königlichen Bibliothek ernannt.

Altmann war bisher Direktor der nur die moderne Musik umfassenden, der königlichen Bibliothek angegliederten Deutschen Musiksammlung, die nunmehr, seit dem Tod Professor Kopfermanns, unter Altmann mit der viele Schätze alter Musik enthaltenden Musikabteilung der königlichen Bibliothek vereinigt wurde.

× Der noch sehr jugendliche Dirigent Hermann Abendroth, der vorher in Lübeck tätig gewesen war und zuletzt in Essen wirkte, ist als Nachfolger des Generalmusikdirektors Fritz Steinbach zum Kölner städtischen Kapellmeister gewählt worden.

× **Literatur** Der Jahrgang 1914-1915 des Almanachs für die musikalische Welt, herausgegeben von Dr. Leopold Schmidt/Berlin, Loesdau/, der übrigens keinen Aufsatz des Herausgebers und seltsamer-

weise noch nicht einmal ein Vorwort Dr. Schmidts enthält, zeigt eine etwas bunte Mischung: Von den 9 Aufsätzen des Bandes scheinen mir die von Weingartner, Ein Phänomen der Frühreife (über Erich Korngold), und Leichtenritt, Das Neue in der Musik im Lichte der Geschichte (über so manche schon dagewesene musikalische Kühnheiten) entschieden die wertvollsten. Daneben interessiert noch ein Aufsatz des Leiters des Charlottenburger Opernhauses Georg Hartmann über Mozarts Don Juan und den Deutschen Bühnenverein. Anmutig plaudert auch Adolf Weißmann über die Berliner Saison 1913-1914.

Die übrigen Aufsätze (Stubenvoll Gesangskunst und Stimmwissenschaft, Teßmer Mahler, Wolfgang Von Guntram zu Ariadne, Berthold Dies und das, Thiemann Der moderne Dirigent) sind recht ungleichwertig.

KULTUR
Verkehr / Felix Linke

Krieg und Verkehr Das internationale Verkehrswesen hat durch den Krieg natürlich einen gewaltigen Schlag erlitten. Deutschlands Auslandsverkehr zur See ist so gut wie unterbunden. Unterbunden ist auch zum großen Teil in Rußland der Auslandsverkehr zu Lande, der fast durchweg über Deutschland ging. Unser Überseeverkehr muß durch die neutralen Länder geleitet und kann von diesen der englischen Schikanen wegen nur höchst mangelhaft durchgeführt werden. Auch die Neutralen sind nicht so aufnahmefähig wie sonst, weil sie wirtschaftlich kaum weniger leiden als die kriegführenden Nationen, bei denen wenigstens die Kriegsindustriellen blühen. Sodann stockt auch die Warenzirkulation durch die Verminderung der Arbeitskräfte und die Belastung der Bahnen durch Kriegstransporte. Andererseits erzeugt der Krieg wiederum Verkehr, da der gesamte Transport des Kriegsbedarfes durch die Bahnen bewältigt werden muß. Während der Dauer des Krieges werden auf Kosten anderer neue Verkehrswege geschaffen oder übermäßig entwickelt. Neu erbaute Strecken erzeugen aber auch einen neuen Verkehr, der sich nachher oft mit Erfolg weiter zu erhalten sucht. Neben diesen direkten Einwirkungen des Kriegs auf das Verkehrswesen dürften auch indirekt seine Folgen, und nach zwei entgegengesetzten Richtungen, hervortreten. Ohne Zweifel werden durch die

weil sie wirtschaftlich kaum weniger leiden als die kriegführenden Nationen, bei denen wenigstens die Kriegsindustriellen blühen. Sodann stockt auch die Warenzirkulation durch die Verminderung der Arbeitskräfte und die Belastung der Bahnen durch Kriegstransporte. Andererseits erzeugt der Krieg wiederum Verkehr, da der gesamte Transport des Kriegsbedarfes durch die Bahnen bewältigt werden muß. Während der Dauer des Krieges werden auf Kosten anderer neue Verkehrswege geschaffen oder übermäßig entwickelt. Neu erbaute Strecken erzeugen aber auch einen neuen Verkehr, der sich nachher oft mit Erfolg weiter zu erhalten sucht. Neben diesen direkten Einwirkungen des Kriegs auf das Verkehrswesen dürften auch indirekt seine Folgen, und nach zwei entgegengesetzten Richtungen, hervortreten. Ohne Zweifel werden durch die

weil sie wirtschaftlich kaum weniger leiden als die kriegführenden Nationen, bei denen wenigstens die Kriegsindustriellen blühen. Sodann stockt auch die Warenzirkulation durch die Verminderung der Arbeitskräfte und die Belastung der Bahnen durch Kriegstransporte. Andererseits erzeugt der Krieg wiederum Verkehr, da der gesamte Transport des Kriegsbedarfes durch die Bahnen bewältigt werden muß. Während der Dauer des Krieges werden auf Kosten anderer neue Verkehrswege geschaffen oder übermäßig entwickelt. Neu erbaute Strecken erzeugen aber auch einen neuen Verkehr, der sich nachher oft mit Erfolg weiter zu erhalten sucht. Neben diesen direkten Einwirkungen des Kriegs auf das Verkehrswesen dürften auch indirekt seine Folgen, und nach zwei entgegengesetzten Richtungen, hervortreten. Ohne Zweifel werden durch die

neu entstehenden Verhältnisse neue Verkehrsgruppierungen geschaffen, umgekehrt müssen die Kriegsverluste an Menschen und wirtschaftlichen Werten einen starken Rückschlag in dem spätern Friedensverkehr erzeugen. Die Rolle, die das Verkehrswesen im Krieg spielt, ist kaum zu überschätzen. Der Krieg wird durch ein in Friedenszeiten reich ausgebautes Verkehrsnetz außerordentlich günstig beeinflusst. Moderne Kriege wären ohne die weiteste Ausbildung des Verkehrswesens überhaupt unmöglich. Besonders ein Zweifrontenkrieg, wie wir ihn jetzt führen, ist nur bei dem hochentwickelten und weitverzweigten Bahnnetz des Deutschen Reichs durchzuhalten. Dieses allein ermöglichte es ganze Armeen in wenigen Tagen von der einen zur andern Grenze hinüberzuwerfen. Es ist daher auch kein Wunder, daß man namentlich bei Beginn des Kriegs die Bahnstraßen so scharf überwachte; jede Störung unserer Mobilmachung wie unserer späteren Truppentransporte hätte Ursache einer Niederlage werden können. Die Existenz mehrerer vollständiger Parallelbahnen längs der Grenzen ermöglichte schnelle Verschiebungen und den Transport großer Truppenmassen an gefährdete Stellen oder an Punkte, an denen zu irgendwelchen strategischen Zwecken starke Anhäufungen erforderlich sind. Wer dicht hinter der Front die besseren Bahnlinien hat, ist im Vorteil; es ist, als ob er einige Armeen mehr besäße. Durch diese Überlegenheit unserer Bahnen konnte die deutsche Heeresleitung im Osten gegen die ungeheure Übermacht der russischen Armeen siegreich bleiben. Die Pionierarbeit nimmt in unserer militärischen Vorbereitung deshalb stets einen bedeutenden Raum ein; sie bildet einen Hauptfaktor in unserm strategischen Plan, während sie bei den Russen keine genügende Berücksichtigung findet. So werden die Eisenbahnen zu Sieghelfern und die Lokomotivführer zu den allerwichtigsten Werkzeugen der Heeresleitung. Und nicht nur um den Bau von Eisenbahnen für strategische Zwecke handelt es sich sondern umgekehrt auch um die Zerstörung bestehender Linien, die dem Feind zum Beispiel bei einem etwaigen Rückzug nützen könnten. Die richtige Ausführung solcher Zerstörungsarbeiten kann eine Meisterleistung der Pioniere und Eisenbahntrouppen darstellen; wiederholt hat sie auch in diesem Feldzug schon ihre Wirkungen entfaltet.

Neben den Eisenbahnen kommen auch andere Verkehrsmittel sehr in Betracht. Automobile werden in jeder Form benutzt: als schwere Lastenautos, als Rennautos für den Patrouillen- und Meldedienst, als Drei- und Zweiräder. Die Engländer verwenden zum Beispiel gepanzerte Dreiräder mit Maschinengewehren. Dazu kommen Flugmaschinen und Luftschiffe, für deren Vervollkommnung bis zu ihrer jetzigen Leistungsfähigkeit die Militärverwaltung im wesentlichen schon im Frieden gearbeitet hat. Das gleiche gilt vom Unterseeboot, das bisher, ebenso wie die Kanone, überhaupt nur für militärische und Kriegszwecke angewandt wurde. Die als Wüstenwagen von den Franzosen in Nordafrika benutzten Autos mit Luftschraubenantrieb wurden in dem jetzigen Krieg wohl nur als Schlittenautos verwendet; man setzte Autos auf Schlitten und trieb das ganze Fahrzeug mittels einer Luftschraube an, während die Wüstenwagen auf Rädern laufen. In der selben Weise werden oft Flugmaschinen transportiert. Durch Motor und Schraube bewegt man die auf Kufen oder Schneeschuhen stehenden Maschinen. Daneben bedient man sich auch vielfach wieder des Schlittens mit tierischem Antrieb, wie man überhaupt in Ermangelung schnellerer Gefährte auch gern zu dem gewöhnlichen Leiter- und Planwagen mit Pferde- oder Rinderbespannung zurückgreift. So leben neben den modernsten Transportmitteln im Krieg auch die alten wieder auf. Am richtigen Ort gebraucht erweisen sich alle als nützlich. In gleicher Weise ist man auch zu den einfachen Signalgebungen mit Winkerflaggen, Feuer- und Lichtsignalen zurückgekommen, die neben dem Telegraphen, neben Telefon und Funkentelegraphie ihren Zweck erfüllen. Die optischen Instrumente, die zur Aufklärung und als Hilfsapparate dienen, stellen keine Verkehrsmittel mehr dar. Wohl aber Zeitungen und Zeitschriften, deren Inseuratenteil zum Mittel des Verkehrs zwischen den Produzenten und der Heeresverwaltung wird. Endlich wären noch die Landstraßen und die natürlichen und künstlichen Wasserwege zu erwähnen, die alle in den Dienst des Krieges treten.

Im modernen Krieg hängt die Anpassungsfähigkeit der Heeresleitung an seine Erfordernisse wesentlich von dem Verkehrswesen ab. Die Eisenbahnen als das vornehmste Verkehrsmittel bedingen oft die Strategie des Feldherrn und

seines Gegners. Die schwersten Belagerungsgeschütze kann man überhaupt nur auf Geleisen bis an ihren Aufstellungsplatz vor belagerten Festungen heranzuführen. Erfolg oder Mißerfolg im Krieg werden vielfach nur durch die Entwicklungshöhe des Verkehrswesens bestimmt. Die Friedensarbeit ist entscheidend, der Ausnahmezustand des Krieges muß sich, bei aller Revolutionierung des Bestehenden, doch der Umwelt und ihren ehernen Daseinsgesetzen anpassen; er muß der Hauptsache nach benutzen, was im Frieden geschaffen worden ist.

Von Interesse ist auch die Frage, welchen Einfluß der Krieg auf die Verkehrsfrequenz ausübt. Für die preußischen Eisenbahnen ist, wie die hier in der Rubrik Wirtschaft (in diesem Band, pag. 99) mitgeteilten Zahlen dartun, allmählich eine Rückkehr zum Normalzustand eingetreten. Das gleiche dürfte für das ganze Reich zutreffen. Die Wirkungen des Feldzugs auf die schweizerischen und die amerikanischen Bahnen und auf den Seeverkehr wurden in dieser Rundschau (1914, 2. Band, pag. 1274 f.) bereits erörtert. Alle Länder, die stark auf den Fremdenverkehr und auf die Ausfuhr von Rohstoffen angewiesen sind, müssen schwer leiden. Deshalb werden die russischen Bahnen wahrscheinlich, soweit nicht Militärtransporte in Frage kommen, eine sehr geringe Frequenz aufweisen; in Frankreich und England dagegen wird vermutlich der Bahnverkehr recht rege sein, weil die Volkswirtschaft dort auch jetzt intensiv arbeitet. Über diesen Punkt dürften nach einigen Jahren die Statistiken interessante Aufschlüsse geben; vorläufig sind wir auf Annahmen angewiesen.

Im Lokalverkehr machen sich Einschränkungen fühlbar, sogar in den Zentren intensivsten Verkehrs. Ein Beispiel bietet die Reichshauptstadt. Die Verminderung des Verkehrs zeigt sich in den Finanzen der Bahngesellschaften. Die Große Berliner Straßenbahn hat in der Zahl der beförderten Personen einen Ausfall von 14,5%, ihre Einnahmen haben sich um 13% gegen die gleiche Zeit des Vorjahrs verringert. Bei der Hochbahn ist der Ausfall erheblich größer; er beträgt 27,4 respektive 27,9%. Das ist bei den hohen Fahrpreisen der Hochbahn nicht verwunderlich. Aber auch die Einnahmen der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft haben sich um 28,2% vermindert; eine große Zahl ihrer Autoomnibusse ist aus dem Verkehr ge-

zogen, weil man sie auf den Kriegsschauplätzen braucht. Der Personentransport selbst ist dennoch in Berlin nicht wesentlich beschränkt worden. Die Erklärung liegt darin, daß alle Militärs bisher freie Fahrt hatten. In Groß Berlin liegen aber frische Truppen in kolossaler Anzahl; ebenso werden Zehntausende von Verwundeten hier behandelt. Dagegen wurde bei der Großen Berliner Straßenbahn die Zahl der verkehrenden Wagen stark vermindert, weil bei den Löhnen, die bei dieser Gesellschaft dafür gezahlt werden, genügendes Aushilfspersonal nicht zu bekommen war. Daraus resultierte eine fortdauernde Überfüllung der einzelnen Wagen. (Auch hier erweist sich dieses Unternehmen unfähig sich den Verhältnissen in genügender Weise anzupassen.)

Alles in allem kann man feststellen, daß die in Friedenszeiten befürchtete katastrophale Wirkung des Krieges auf das Verkehrswesen nicht eingetreten ist. Welche Erscheinungen eine längere Dauer des Krieges zeitigen wird, bleibt abzuwarten.

× Chile: Eisenbahnen ×
Das chilenische Eisenbahnnetz wurde in den letzten 3 Jahren in weitem Umfang ausgebaut. Insbesondere ist die chilenische Längsbahn, die im allgemeinen etwa in der Mitte des Landes vom Norden nach Süden läuft, wenn sie auch an einigen Stellen die Ozeanküste berührt oder weiter nach dem Gebirge vordringt, in der Hauptsache vollendet. Nach einer Darstellung der Engineering News vom 20. August 1914 ist von der ganzen, rund 3550 Kilometer langen Strecke von Tacna im Norden bis Puerto Montt nur noch die 150 Kilometer lange Teilstrecke zwischen Arica und Jaz Pampas an der von Pisagua ausgehenden Salpeterbahn unvollendet. Außerdem gehören zu diesem Netz mehr als 20 Stichbahnen nach Häfen an der Ozeanküste und mehr als 10 Stichbahnen nach dem Osten. Die genaue Zahl läßt sich nicht angeben, da die vorliegende Eisenbahnkarte durch den schnellen Baufortschritt in den letzten Jahren vielfach als überholt gelten muß. Alle diese Stichbahnen sind wegen der Gestalt des Landes, das einen schmalen Streifen zwischen dem Ozean und den Anden darstellt, nur kurz. Leider ist die Spurweite der Bahnen in den einzelnen Bezirken verschieden. Vorherrschend ist die Meterspur, die bei allen von der Regierung angelegten Bahnen verwandt worden ist. Im äußersten Nor-

den ist die 75 Kilometer lange Bahn Tacna-Arica von einer englischen Gesellschaft mit der Normalspur von 1435 Millimeter erbaut, während die südliche Strecke von Santiago bis Puerto Montt 1676 Millimeter Spurweite hat.

Übrigens wird der Bau zweier neuer transandinischer Bahnen geplant, von denen die eine im Norden von Caldera nach Buenos Aires führen und reiche chilenische Salpeterlager und argentinische Ackerbaugelände erschließen soll, während die andere im Süden Chiles Valdivia mit dem argentinischen Eisenbahnnetz verbinden wird. Beide Linien würden im Gebirge ungefähr nur halb so lang sein wie die bestehende Transandenbahn, die nur für Personen- und leichten Güterverkehr geeignet ist. Die neuen Querbahnen über das Gebirge kämen deshalb auch für schweren Güterverkehr in Frage.

× **Kurze Chronik** Der Streckenabschnitt Tornea-Karungi, der das finnische mit dem schwedischen Bahnnetz bei Karl Gustaf am Torne Elf verbindet, ist am 6. Januar fertiggestellt worden. Es steht zu erwarten, daß nunmehr ein sehr lebhafter Güterverkehr aus der ganzen Welt durch Karungi gehen wird. Die Waren sollen von dem schwedischen Bahnhof mit Schlitten über den Fluß nach Karungi geschafft werden. × Ende Dezember vorigen Jahres ist der Belemédiktunnel im Taurusgebirge auf der Strecke der Bagdadbahn durchschlagen worden. Trotz des Krieges wird also auch an diesem wichtigen Kulturwerk weitergearbeitet. Diese Strecke ist für die Türkei auch vom strategischen Standpunkt überaus wichtig. Eine Schwierigkeit bildet freilich noch das große Amanusgebirge, das von einem 5 Kilometer langen Tunnel durchzogen werden soll, der sich noch im Bau befindet. × Eine Zweigbahn von der Hedschasbahn durch Palästina nach der ägyptischen Grenze wird geplant. Die türkische Kammer hat bereits eine große Summe für den Bau bewilligt. Die Strecke soll von einem Punkt der gegenwärtig im Bau befindlichen Zweigbahn Afule-Nablus zwischen Rabin und Sebastia (Samaria) ausgehen und über Tull-i-Kerin nach Ägypten führen. Da das Terrain keine großen Schwierigkeiten bereitet, und die Spur der Bahn voraussichtlich nur gering sein wird, kann der Bau schnell vor sich gehen, falls das nötige Baumaterial vorhanden ist. × Die Ber-

liner Nord-südbahn soll am 1. März 1918 bis zur Gneisenaustraße fertiggestellt sein. Nach Neukölln wird von der Belle Alliance Straße aus eine Anschlußstrecke erbaut werden. Nach der Fertigstellung dieser Bahn wird man in Berlin endlich Gelegenheit haben alle großen Fernbahnhöfe bequem durch Untergrundbahnen zu erreichen. × Durch die Zustimmung Oldenburgs zu der Flußregulierung der Unterweser, in die Preußen schon längst eingewilligt hat, wird die Unterweser eine weitere Vertiefung erfahren, so daß Schiffe von 7 Meter Tiefgang in einer Tide von Bremen zur See gelangen können. Bisher betrug die Fahrwassertiefe bei gewöhnlichem Hochwasser nur 5 Meter. Die Fahrwasserbreite ist auf 150 Meter bei Bremen festgesetzt. Als Gegenleistung zur Zustimmung erhält Oldenburg von Bremen einen Beitrag von 1,5 Millionen Mark zu einem Kanal von der Stadt Oldenburg zum Dortmund-Ems-Kanal. × Auf die Fertigstellung des Mittellandkanals wird der Krieg keinen nennenswerten Einfluß ausüben. Die große Schleuse bei Minden ist vollständig fertig. Die Hauptstrecke wird voraussichtlich im Frühjahr in Betrieb kommen. × Am Panama-Kanal haben sich die Erdbeben im November und Dezember vorigen Jahres doch in größerem Maßstab wiederholt; sie führten zu einer zeitweise völligen Sperrung des Verkehrs. × An Stelle der sehr schmalen, in den Jahren 1872 bis 1874 von Harkort erbauten Kaiser Franz Josef-Brücke wird eine neue, 24 Meter breite Donaubrücke unter Beibehaltung und entsprechender Verbreiterung der Pfeiler errichtet. Die Gesamtlänge der Brücke beträgt 846 Meter; davon entfallen auf die Stromöffnungen 4 mal 84 Meter. Das Gesamtgewicht der Eisenkonstruktion beträgt rund 11500 Tonnen. Im Jahr 1916 soll die Brücke dem Verkehr übergeben werden. × Die preußisch-hessische Staatseisenbahnverwaltung hat die Vorortwagen sowie die Wagen der 4. Fahrklasse in den letzten Jahren mit Preßgasbeleuchtung versehen. Diese neue Beleuchtungsweise hat sich außerordentlich bewährt. Die Brenndauer mit einer Füllung hat sich dadurch verdoppelt; es ist aber auch noch eine Gasersparnis von 50 % eingetreten. Die Folge ist, daß die Füllungen seltener geschehen konnten und dadurch nicht unerheblich an Arbeitskräften gespart wurde.

×

×

Literatur Im Jahr 1911 erschien das 2bändige große und großzügig angelegte Werk Das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart, das hier mehrfach Gegenstand ausführlicher Würdigung gewesen ist. Daraufhin hat es der frühere Präsident der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen Placid Weißenbach versucht in einem 2bändigen Werk das Eisenbahnwesen der Schweiz zu schildern /Zürich, Orell-Füßli/. Der 1. Band enthält die Geschichte des schweizerischen Eisenbahnwesens, die ja wegen der besonderen Verhältnisse in der Schweiz recht interessant und eigenartig ist; findet sich doch hier auch die Geschichte der großen Alpendurchstiche. Der 2. Band behandelt den Stand des eidgenössischen Eisenbahnwesens im Jahr 1911 und bringt dafür weitgehendes statistisches Material und eine Menge Angaben bei, die dem Außenstehenden nicht so bekannt sein konnten wie dem langjährigen Leiter der schweizerischen Bundesbahnen. Das Werk ist für den Verkehrstechniker gleich wichtig wie für den Wirtschaftspolitiker, den Staatsmann und den Juristen, da die Eisenbahngesetzgebung, die Stellung der Kantone im Eisenbahnwesen, die Organisation der Verwaltung und sozialpolitische Dinge ausführlich geschildert und erörtert werden. Auch in anderer Beziehung ist das Werk von großem Interesse. Schildert es doch den Stand der Eisenbahnverhältnisse in einem Zeitpunkt, wo sie unter der Herrschaft des Dampfes ihren höchsten Stand erreicht haben, und wo man im Begriff ist zur Elektrifizierung der Bahnen überzugehen, die eine wichtige nationale Angelegenheit ist. Das bedeutet nämlich für die Schweiz nicht, wie vielfach anderswo, der Hauptsache nach nur ein Geschäft der Elektrizitätsfirmen sondern vor allen Dingen die Beseitigung der Abhängigkeit vom Ausland. Denn da die Schweiz keine Kohle im Land fördert, muß sie sie teuer im Ausland bezahlen, während die ungeheuren Energieschätze in den Wasserfällen ungenutzt bleiben. Aus diesem Grund ist die Elektrifizierung der Bahnen in der Schweiz eine nationale Angelegenheit. Weißenbachs Werk ist eine erhebliche Dokumentensammlung zur schweizerischen Wirtschaftsgeschichte. × In der gegenwärtigen Zeit steht auch im allgemeinen Publikum die Geographie in größerem Ansehen als sonst; Atlas und Geographiebücher werden zur Information oft hervorgeholt, so daß ein

praktisches knappes Handbuch sehr gute Dienste leistet. Ein solches ist vor kurzem erschienen: K. Bartlings Handels- und Verkehrsgeographie /Leipzig, List & von Bressendorf/. Der 1. Teil behandelt das Deutsche Reich, der 2. die Verkehrsländer des Reichs. Das Buch ist der Hauptsache nach ein Schulbuch, das in erster Linie für die Handelsschulen bestimmt ist. Es läßt sich aber mit Nutzen von jedem gebrauchen, der in der Geographie mehr sucht als die reine und ziemlich inhaltslose Beschreibung der Länder. Denn zu den Ländern gehören ja sowohl die geologische und klimatische Beschaffenheit als auch die soziale und wirtschaftliche Struktur der Bewohner als Wichtigstes. Das vorliegende Werk berücksichtigt in erster Linie die wirtschaftlichen Verhältnisse und gibt eine Menge statistisches Material im Text und in Tabellen. × Als Ergänzung zu dem Buch dürfte ein entsprechender Atlas sehr willkommen sein, der in Kürze über alle wichtigen Verhältnisse der Länder orientiert. Ein solcher erschien vor kurzem als 2. Auflage des Neuen Atlas für Handels- und kaufmännische Fortbildungsschulen mit besonderer Berücksichtigung der Handels- und Wirtschaftsgeographie von Ph. Ebeling und Chr. Gruber bei Velhagen & Klasing in Bielefeld. Der Atlas erscheint in 2 Ausgaben, einer größeren zu 3 Mark und einer kleineren zu 2,50 Mark, ein Unterschied, der wegfallen sollte, und zwar zugunsten der größeren Ausgabe. Wir begrüßen in dem Atlas besonders, daß die Ergebnisse der großen wirtschaftlichen und sozialen statistischen Erhebungen des Reichs eine Verbildlichung gefunden haben. Zwar bieten die amtlichen Quellenwerke noch bei weitem nicht ausgeschöpfte Fundgruben, aber sie sind dem breitem Publikum zu wenig zugänglich, und zu einer besonderen Ausgabe statistischer Karten und Tafeln konnte sich bisher das reichsstatistische Amt noch nicht entschließen. Solch ein Werk wurde bisher nur vom amerikanischen Zensusamt in dem großen Statistical Atlas of the United States 1900 als Anhang zu dem großen Zensus an der Jahrhundertwende herausgegeben. Es steht zu hoffen, daß er auch für den neuen Zensus von 1910 erscheint.

Kolonisation / Herman Kranold

Krieg und Kolonisation Schon lange war^l in der deutschen Sozialdemokratie ein langsames Anwachsen des Verständnisses für die na-

tionale und kulturelle Bedeutung der Kolonisation zu beobachten. Man gewöhnte sich allmählich ab an ihr nur die kapitalistischen Motive und Wirkungen zu sehen. Man bemerkte, daß mit dem Aufhören des Rousseauschen paradiesisch sorgenfreien Unschuldslebens der Neger doch auch manches Leiden ein Ende nahm, zum Beispiel die Sklavenjagden, die das Innere Afrikas streckenweise entvölkert und ein Gebiet isolierter, eigenartiger, aber nicht unträchtlicher Kultur zur halben Wüste gemacht hatten, in der versprengte und verschüchterte Einzelwesen ein menschenunähnliches Dasein führen. Man gelangte mit der Zeit zu einigem Verständnis für die Bedeutung der Seuchenbekämpfung und der bäuerlichen Produktion der Eingeborenen, der die Kolonisation langsam, wenn auch nicht immer freiwillig, die Wege ebnete.

Was da zu einem Umschwung in der innern Einstellung noch fehlt, das kann den Parteigenossen der gegenwärtige Krieg geben. Jetzt ist ja wohl deutlich zu sehen, wie sehr das Gedeihen großer Scharen deutscher Industriearbeiter von der kolonialen Produktion abhängig geworden ist, und immer mehr wird man erkennen, daß ein leistungsfähiges Volk, wie die Deutschen, geradezu verpflichtet ist an der internationalen Kulturaufgabe der Kolonisation, besonders in Afrika, sein Stück Arbeit auf sich zu nehmen. Nach dem Krieg wird sich dieser Umschwung hoffentlich auch in der Presse und der Reichstagsfraktion der Partei bemerkbar machen.

Gewiß ist, die negative Arbeit, die die deutsche sozialdemokratische Partei in der Kritik der kolonialen Angelegenheiten bisher geleistet hat, nicht niedrig einzuschätzen; die Partei darf es sich mit Recht zugute halten, wenn auch in bürgerlichen kolonialfreundlichen Kreisen Deutschlands sich allmählich ein besseres und werktätigeres Verständnis für die Aufgaben des Eingeborenen-schutzes geltend gemacht hat. Ihr unablässiges Bohren hat bewirkt, daß das Wort, der Eingeborene sei das wertvollste Inventarstück unserer Kolonien, nun in einem andern als dem rein unternehmerfreundlichen Sinn gebraucht wird. In Zukunft werden sich aber Presse und Fraktion hieran nicht mehr wie bisher genügen lassen dürfen. Die Neuordnung der deutschen Angelegenheiten nach dem Friedensschluß verlangt nach einer maßgebenden Mitwirkung der Arbeiterschaft an den dann zu erfüllenden

gesetzgeberischen Aufgaben, damit die schweren Leiden, die der Krieg auch der deutschen Arbeiterschaft gebracht hat, wenigstens einigermaßen ihren Ausgleich finden. Dazu bedarf es aber mehr als nur der Kritik. Freilich darf diese auch nicht ruhen, sie muß womöglich noch eindringlicher, das heißt mit noch mehr Kenntnis der Tatsachen als bisher, fortgeführt werden. Wer aber gestalten will, der muß auch Verantwortung auf sich nehmen. Trotz aller Vorbehalte und Bedenken müssen Presse und Fraktion um wichtiger Fortschritte willen sich entschließen können manchmal weniger angenehme Dinge mit in den Kauf zu nehmen. Sie dürfen sich nicht dadurch kopfscheu machen lassen, daß man ihnen sagt, sie besorgten die Geschäfte des Kapitalismus. Das mag sein. Aber, wie wir gelernt haben, daß es in vielen Dingen eine Interessensolidarität der Bauern und der Industriearbeiter gibt, so müssen wir auch verstehen lernen, daß in manchen Dingen, zum Beispiel eben in kolonialen, eine Interessensolidarität des Bourgeois und des Proletariats besteht. Und schließlich: Gerade der Marxist weiß ja, daß der Kapitalismus kein zufälliges Schicksal eines einzelnen Volkes sondern eine notwendige Durchgangsstufe auf dem Weg der Menschheit zur sozialistischen Wirtschaftsverfassung ist. Sollte diese Erkenntnis in ihrer Geltung an den europäischen Erdteil gebunden sein? Sie wird wohl auch für Südamerika, China, Nigerien usw. gültig sein.

Freilich gehören nicht nur mehr guter Wille und Verständnis zu der Lösung dieser Aufgaben als Presse und Fraktion bisher zuweilen gezeigt haben, sondern auch mehr Sachkunde. In dieser Hinsicht haben wir an den Engländern ein lehrreiches Beispiel vor uns. Diese haben stets zwei Faktoren zu würdigen gewußt, die für das Gelingen des kolonialisatorischen Werkes von Bedeutung waren: Einmal haben sie die Eigenkultur der Eingeborenen gegenüber individueller Ausbeutung zu schützen verstanden, und dann haben sie die Solidarität der kolonisierenden Weißen hochgehalten. Mit der Beachtung des ersten Grundsatzes haben sie beispielsweise Ägypten aus einem Land des Elends zu einem Land verhältnismäßig gesichert lebender Kleinbauern gemacht. Und wenn sie in diesem Krieg gegen den zweiten Grundsatz (der unter anderem darin zum Ausdruck kommt, daß die Kongoaakte Kriegführung zwischen Signatarmächten im konventionellen Frei-

handelsgebiet untersagt) fortwährend verstoßen, so beweist das, daß bei ihnen Elemente die Macht in Händen haben, die von den Grundbedingungen der hohen kolonialisatorischen Leistung ihrer eigenen Vergangenheit nicht mehr viel wissen. Es zeigt sich aber keineswegs, daß sie in der Vergangenheit nur ausgebeutet, nicht auch kultiviert haben.

Wer recht sehen will, wie groß diese Vergangenheit ist, und wie sehr die englische Methode auf kolonialisatorischem Gebiet sich eignet bei uns Nacheiferung zu erwecken, der nehme C. H. Stigands Band Administration in Tropical Africa /London, Constable/ zur Hand. Er findet darin eine Schilderung der englischen Arbeitsmethoden von einem, der jahrelang selber mitten drin im Betrieb stand und ihn von allen Seiten kennt. Die Schrift geht manchmal sehr ins einzelne; aber sie belehrt auf jeder Zeile. Wer an solchem Vorbild sich bildet, der wird der Partei und damit der deutschen Sache einen guten Dienst tun.

× **Kurze Chronik** Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und der Deutsche Verband zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels haben gemeinsam eine Broschüre herausgegeben, die Material zur Alkoholfrage in den Kolonien enthält und zur Information sehr zu empfehlen ist /Berlin, Mäßigkeitverlag/. × Über Australien unterrichtet in den Grundzügen ein Büchlein L'Australia di oggi von Federico Gagliardi /Pisa, Nistri/. Unter den Dingen, die der Verfasser ausführlicher beschreibt, sind die australischen Schul- und Hochschulverhältnisse auch in Deutschland noch wenig bekannt; sie zeigen in höchst lehrreicher Weise, wie sehr der Engländer nicht nur seine Ware sondern auch seine Kultur zu exportieren versteht. × Ein praktisches Deutschsüdwestafrikanisches Adreßbuch für 1914 gab A. Schulze in Swakopmund heraus; die Auslieferung für Europa besorgt K. F. Koehler in Leipzig. Es wird Interessenten gute Dienste leisten.

× **Literatur** Die komplexen und schwer zu beurteilenden Verhältnisse, die die Revolution in China geschaffen hat, behandelt Dr. Freiherr von Mackay. Sein Buch China, die Republik der Mitte /Stuttgart, Cotta/ sucht in die soziologischen

Grundfragen des Chinesentums einzudringen und von da aus die chinesischen Probleme und Aussichten zu beurteilen. Dabei versteht der Verfasser in dem Leser, unter anderem mit Hilfe eines Anhangs gut gewählter Abbildungen, trotz seiner unausstehlich gezierten Sprache stark den Eindruck hervorzurufen, wie unorganisch die Versuche das Reich der Mitte zu europäisieren bisher vor sich gegangen sind. Wenn er schließlich Großes von der oft bewährten kolonialisatorischen Kraft des chinesischen Volkes erhofft, und wenn er glaubt, daß Deutschland, seinen Technikern und Unternehmern, ein wesentlicher Anteil an dieser Zukunft Chinas zufallen wird, so wird man ihm darin nur beistimmen können. × Von einem längeren Jagdaufenthalt im Ural und in Westsibirien erzählt ein Buch des Freiherrn Egon von Kapherr, betitelt Drei Jahre in Sibirien, das, wundervoll ausgestattet, bei Fleischer in Berlin erschienen ist. Bei seinem Aufenthalt hat der Verfasser sich aber auch im Land und unter seinen Bewohnern umgesehen, und er registriert seine Eindrücke auf das gewissenhafteste. Freilich ist er politisch und nationalökonomisch von wahrhaft vorsintflutlicher Naivetät. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß er Darstellung und Urteil stets deutlich trennt, daß man so von den natürlichen Bedingungen des von ihm bereisten Gebiets ein gutes Bild bekommt. Wegen der hohen schriftstellerischen Gewandtheit des Verfassers ist die Lektüre des Buches schon an sich ein Vergnügen, auch wenn man für Jagd nicht eben schwärmt. × Der 7. Jahrgang des Jahrbuchs über die deutschen Kolonien, herausgegeben von Karl Schneider /Essen, Baedeker/ bringt neben einem Auszug aus der amtlichen Kolonialstatistik eine Anzahl einzelner, zum Teil bemerkenswerter Abhandlungen, von denen folgende hervorgehoben seien: ein Überblick über den Anteil der evangelischen Mission an der Gesundheitsfürsorge für die Eingeborenen von D. Westermann und eine historisch-kritische Darstellung der südwestafrikanischen Diamantenpolitik durch M. R. Gerstenhauer, vor allem aber eine kurze, doch äußerst inhaltreiche Darstellung der kolonialisatorischen Bedeutung der Araber durch den Bonner Professor C. H. Becker. Im ganzen steht das Jahrbuch auf einem plantagenfreundlichen Standpunkt.